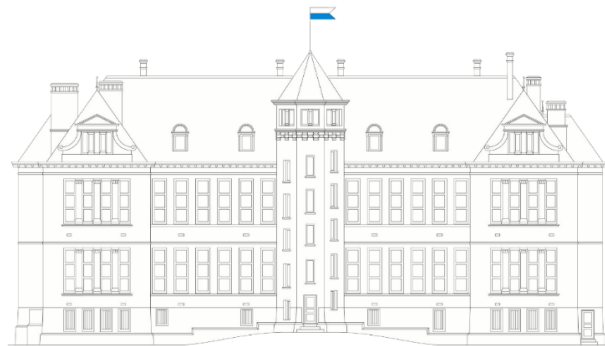


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

bei der Feierstunde zum 20-jährigen Bestehen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel am heutigen Standort durfte ich den ehemaligen Europaminister Reinhold Bocklet begrüßen. Das war eine große Ehre für mich.



Der Kauf und die Sanierung des ehemaligen Institut Pasteur durch den Freistaat Bayern ist ein Glücksfall der Geschichte. Der Staatsregierung ist mit dem Erwerb der damals nahezu verfallenen Ruine ein echter Coup gelungen. Heute bewundern und beneiden uns viele um dieses wunderschöne Schlösschen in unmittelbarer Nähe der Schaltzentralen europäischer Politik. Dass es so weit kam, ist der Tatkraft damaliger Akteure wie Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber und Europaminister a.D. Reinhold Bocklet zu verdanken. Hier im Zentrum Brüsseler Politik kann Bayern kraftvoll seine Anliegen und Interessen vertreten. Die Bayerische Vertretung ist ein Sinnbild des weiß-blauen Gestaltungsanspruchs und zugleich ein Wahrzeichen für Bayern in Europa – ein Ort des politischen Austauschs sowie bayerischer Gastfreundschaft und Herzlichkeit.

Dies haben wir am 15. Oktober 2024 mit dem Abend der bayerischen Wirtschaft wieder einmal unter Beweis gestellt – ein Highlight im Brüsseler Jahreskalender. Die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU lud gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) ein. Mit unserer starken Wirtschaftskraft zählt Bayern zu den führenden Regionen Europas, und die Veranstaltung zum Auftakt der neuen EU-Legislaturperiode 2024 - 2029 stand ganz im Zeichen der Förderung bayerischer Interessen und wirtschaftlicher Anliegen. Bei bayerischer Musik und traditionellen Spezialitäten bot der Abend zahlreiche Gelegenheiten, um mit europäischen Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ins Gespräch zu kommen.





Zu den im Fokus stehenden Gesprächsthemen auf EU-Ebene zählt seit letzter Woche auch wieder die Migrationspolitik. Sowohl bei der Kommission als auch bei den Staats- und Regierungschefs ist eine deutliche Akzentverschiebung spürbar.

Bayern befürwortet die Pläne der Kommission einen neuen und schärferen Vorschlag für die Überarbeitung der EU-Rückführungsrichtlinie vorzulegen. Dies sollte nun sehr rasch geschehen. Zwischen den Mitgliedstaaten diskutiert wird dabei insbesondere der Gedanke zu Abschiebezentren außerhalb der EU. Eine rasche rechtssichere Umsetzung hätte eine klare Signalwirkung an illegale Migranten. Der Vorschlag wurde auf dem EU-Gipfel in Brüssel am 17. Oktober besprochen und hat viel Zustimmung erfahren. Konkrete Ergebnisse stehen bislang jedoch aus. Das liegt unter anderem auch am Bund. Die Bundesregierung lehnt Abschiebezentren außerhalb der EU weiterhin ab. Bundeskanzler Scholz hatte sie deshalb unmittelbar vor dem Gipfel öffentlich als nicht zielführend für Deutschland bezeichnet. Stattdessen will er sicherstellen, dass die GEAS-Reform in Deutschland schneller als geplant umgesetzt wird – eine begrüßenswerte Forderung, die aber auch verwundert, da es doch vor allem die Ampel-Regierung war, die die GEAS-Reform lange Zeit blockiert hat.

Der EU-Gipfel hat eines klar gemacht: beim Thema Migration warten viele Mitgliedstaaten nicht mehr auf Deutschland. Ein zentrales Gespräch hierzu am Rande des Gipfels von 11 EU-Staaten und der Kommissionspräsidentin fand trotz Einladung an den Bundeskanzler ohne Deutschland statt. Dies ist nicht nur ein Offenbarungseid der Führungsschwäche des Bundes auf EU-Ebene, sondern alarmierend zugleich.

So viel der Vorrede und damit zum aktuellen Europabericht, der in den jeweiligen Politikbereichen erwartungsgemäß spannende Themen bereithält. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen und Entwicklungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	12
RATSPRÄSIDENTSCHAFT	12
Europäischer Rat: EU-Asylpolitik und Lage in der Ukraine	12
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Russische Aggression gegen die Ukraine, Beziehung zum Vereinigten Königreich, Lage im Nahen Osten	12
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: Oktobertagung des Europäischen Rates, Antisemitismus, Außenbeziehungen, Bekämpfung von Desinformation.....	13
EUROPÄISCHES PARLAMENT	13
Plenarwoche vom 07.10. – 10.10.2024: EU-Hilfe für Naturkatastrophen, Ungarischer Ratsvorsitz, Georgien, Moldau	13
Plenarwoche vom 21.10. – 24.10.2024: EU-Luftraum-Regeln, Ukraine, EU-Haushalt, Taiwan, Aserbaidschan, Sacharow Preis 2024.....	14
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	16
Europäische Woche der Regionen und Städte verbunden mit 162. Plenartagung.....	16
INSTITUTIONELLES	16
Abschlussplenartagung der Plattform „Fit for Future“	16
INTERNATIONALES	17
Republik Moldau I: Präsidentschaftswahl und Referendum.....	17
Republik Moldau II: Wachstumsplan	17
Humanitäre Hilfe im Wert von 21,5 Mio. € für den asiatisch-pazifischen Raum	18
EU stockt humanitäre Hilfe für Libanon auf.....	18
EU und Westbalkan vertiefen Zusammenarbeit.....	18
Erklärung EU-Vereinigtes Königreich zum Ausbau der strategischen Zusammenarbeit.....	19
Zweite Beitrittskonferenz mit Albanien	19
21. Tagung des Kooperationsrates EU-Kasachstan	20
Erstes Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat	20
Kommission genehmigt Reform-Agenden der Westbalkanländer.....	21
MEDIEN	21
Kommission stellt 16 Mio. € zur Förderung von Journalismus und Medienkompetenz bereit	21
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	22
SICHERHEIT	22
Europäische Kommission und Kanada unterzeichnen Abkommen über die Weitergabe von Fluggastdatensätzen	22
STRAßENVERKEHR	22



20.400 Tote bei Verkehrsunfällen in der EU im Jahr 2023.....	22
KATASTROPHENSCHUTZ	23
Kommission ergreift weitere Schritte zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Klimakatastrophen	23
CYBERSICHERHEIT	24
Rat nimmt Cyber Resilience Act an	24
Kommission erlässt Durchführungsrechtsakt zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Einrichtungen.....	24
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	25
ISIL/Da'esh und Al-Qaida: EU-Sanktionsregelung bis 31.10.2025 verlängert	25
FREIZÜGIGKEIT	25
Kommissionsvorschläge zur Digitalisierung von Reisepässen und Personalausweisen	25
MIGRATION & ASYL	26
Kommission stellt Mittel für Mitgliedstaaten zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr bereit	26
DATENSCHUTZ	27
EU-US-Datenschutzrahmen: Kommission zieht positive Bilanz.....	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	28
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	28
Kommission startet Projektaufruf mit 2,5 Mrd. € zur Förderung der EU-Verkehrsinfrastruktur.....	28
Kommission kündigt Förderaufruf für 5G und digitale Plattformen im Verkehrsbereich an	28
LUFTVERKEHR	29
Europäisches Parlament und Rat nehmen Verordnung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES 2+) final an.....	29
Kommission veröffentlicht Monitoringbericht 2023 zum EU-Luftverkehrsmanagement.....	29
SCHIENENVERKEHR	30
Kommission verleiht Preis „Frauen bei der Bahn 2024“	30
SCHIENENVERKEHR	30
Kommission veröffentlicht Studie zu den Endkundenpreisen auf der Schiene	30
STRAßENVERKEHR	31
Kommission mahnt Deutschland und Österreich erneut zur Marköffnung für ohne Fahrer gemietete Fahrzeuge.....	31
UKRAINE-EU	31
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für September 2024 ...	31
BAUEN UND WOHNEN	32
Aussprache im Europäischen Parlament zu sozialem Wohnraum in der EU	32
Kommission leitet Sondierung zur Kreditvergabe für energetische Renovierungen ein	32



Abschluss der 22. Europäischen Woche der Regionen und Städte	33
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	34
Rat: Allgemeine Ausrichtung zu neuen Regelungen der außergerichtlichen Streitbeilegung.....	34
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ...	34
EuGH: Handlungspflicht von Datenschutzbehörden bei Verstößen gegen den Schutz personenbezogener Daten	35
EuGH: Anforderungen an in der Werbung bekannt gegebene Preisermäßigungen.....	35
EuGH: Zugang zu auf einem Handy gespeicherten personenbezogenen Daten	36
EuGH: Verwenden von personenbezogenen Daten für personalisierte Werbung	37
EuGH: Vollstreckung eines Urteils auf Zahlung von Schadensersatz gegen Journalisten und Presseverleger.....	37
EuGH und EuG: Wieder- und Neubesetzung von Stellen am EuGH und EuG.....	38
JI-Rat: Treffen der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Luxemburg.....	39
EuG: Nichtigkeitsverfahren betreffend die Unionsmarke „Neuschwanstein“	39
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	41
Studie über die Politik der EU in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport.....	41
Fortschrittsbericht zur EU-Antisemitismusbekämpfungsstrategie	41
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	43
Veröffentlichung des Heitor-Berichts zur Ausgestaltung des zukünftigen Forschungsrahmen- programms.....	43
Kommission veröffentlicht Mitteilung über die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums.....	43
Mehr Deep-Tech-Innovationen in Europa: Kommission schließt sich mit Risikokapitalgebern zusammen	44
EU und Ägypten nehmen offizielle Verhandlungen über Assoziierung mit Horizont Europa auf.....	45
EU und westliche Balkanstaaten vertiefen Zusammenarbeit im Bereich Forschung, Innovation und Hochschulbildung	45
Über 1.300 Teilnehmende diskutieren über Stärkung des Europäischen Forschungsraums.....	46
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	47
Euro-Gruppe am 07.10.2024: unter anderem digitaler Euro und Kapitalmarktunion.....	47
ECOFIN am 08.10.2024: unter anderem Aufbau- und Resilienzfazilität	47
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	48
Digitaler Euro: Aussprache mit <i>Piero Cipollone</i> im ECON-Ausschuss	48
ECON-Ausschuss: Währungsdialog mit <i>Christine Lagarde</i>	48
Fiskalausschuss: Forderung nach konsequenterer Anwendung der Fiskalregeln und nach zentraler fiskalischer Kapazität	49
Dritter Jahresbericht der Kommission über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	49
HAUSHALT	50



EU-Haushaltsordnung: Rat bestätigt Trilogieeinigung	50
ERH: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2023.....	50
Haushalt 2025: Positionierung des BUDG-Ausschusses im Europäischen Parlament	51
ERH: Doppelfinanzierung mit EU-Geldern - verkanntes Problem.....	51
STEUERN	52
EuGH: britische Steuervergünstigungen für bestimmte multinationale Konzerne	52
Zeichnungszeremonie der OECD für das Multilaterale Übereinkommen zur Erleichterung der Umsetzung der Steuervorschriften der sog. zweiten Säule	52
EuGH: Anordnungen an Rechtsanwälte aufgrund der Richtlinie zur Amtshilfe in Steuersachen stellen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in Grundrechte-Charta dar	52
OECD: Bericht zu Steuerreformen 2024	53
EuGH: Zinsen für ein gruppeninternes Darlehen	53
ECON-Positionierung zum Vorschlag für eine Richtlinie bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer	54
EU und Norwegen verstärken Zusammenarbeit im Bereich der Mehrwertsteuer	54
Vertragsverletzungsverfahren: Stellungnahme an Deutschland in Sachen Riester-Rente.....	55
Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zum FASTER-Vorschlag	55
BREITBAND	55
Breitbandversorgung in Deutschland: EIB unterstützt den Ausbau mit 350 Mio. € mithilfe von InvestEU	55
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	57
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	57
Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext.....	57
Kommission legt Änderungsvorschläge zur Unterstützung bei klimabedingten Katastrophen vor	57
Gezielte Konsultation zur Funktionsweise des EU-Rahmens für Verbriefungen	58
Sondierung zur Halbzeitbewertung der technischen Hilfe der EU für die europäischen Regionen	58
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert u. a. Deutschland zur korrekten Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie auf.....	58
Europäische Investitionsbank und Europäische Verteidigungsagentur intensivieren Partnerschaft	58
Finanzmarkttransparenz: EU arbeitet an einheitlicher Handelslandschaft für Finanzinstrumente.....	59
Kommission veröffentlicht Zwischenbericht zur Umsetzung von InvestEU.....	59
Kommission veröffentlicht Bewertung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit (COSME)	59
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Kinetics durch Exyte	60
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von France Billet durch Fnac Darty und CTS Eventim	60
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Serneke Sverige durch Mutares	60



Wettbewerbsfähigkeitsrat: u. a. Austausch zum Rahmen für staatliche Beihilfen und zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen.....	60
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	61
Gemeinsames Unternehmen für Chips: Aufforderung zur Einreichung von Projekten im Bereich Quantentechnologien.....	61
Kommission nimmt zweites Arbeitsprogramm für den digitalen Teil der Fazilität Connecting Europe an	61
AUßENWIRTSCHAFT	61
Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf Glasfasergarne mit Ursprung in der Volksrepublik China ein.....	61
Kommission erneuert Antidumpingzoll auf Aluminiumheizkörper mit Ursprung in der Volksrepublik China	62
Kommission leitet Untersuchung zur Umgehung des Antidumpingzolls auf bestimmte Grafitelektrodensysteme mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	62
Kommission veröffentlicht eine Empfehlung zu Leitlinien für die Ausfuhr von Gütern für digitale Überwachung.....	62
Kommission veröffentlicht Jahresbericht über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	63
Kommission veröffentlicht Bericht über EU-Handelsschutz	63
Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik.....	63
Informeller Handelsrat: EU stärkt Handelsbeziehungen zu ASEAN-Staaten und China	64
ENERGIE	64
Konsultation zum delegierten Rechtsakts zur Definition von kohlenstoffarmen Kraftstoffen	64
Konsultation betreffend die Rückverfolgbarkeit erneuerbarer und wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe	64
Konsultation zur Aktualisierung der Gebühren betreffend ACER.....	65
Sondierung zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Renovierungen	65
EU-Wasserstoffbank: Kommission veröffentlicht Bedingungen für zweite Auktion.....	65
Kommission veröffentlicht Leitfäden für die Umsetzung der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie.....	65
Kommission veröffentlicht Leitlinien betreffend den Ausstieg aus der Finanzierung von autarken Heizkesseln mit fossilen Brennstoffen ab 2025.....	66
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in Bezug auf vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren auf	66
Europäische Investitionsbank und Intesa Sanpaolo vereinbaren eine Investitionsinitiative	66
Baubeginn eines neuen Umspannwerks im bayerischen Rottenburg an der Laaber mit EU-Förderung .	67
Energierat: Fokussierung auf hohe Energiepreise und Versorgungssicherheit	67
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	68
UMWELT	68
EU fördert Projekte zur Verringerung von Emissionen mit 4,8 Mrd. €	68



Kommission veröffentlicht Bericht zum Zustand der Böden in der EU.....	68
EU bezuschusst LIFE-Projekte mit 380 Mio. €.....	69
Umweltausschuss nimmt Entschließung zur 29. UN-Klimakonferenz an	69
EuGH urteilt zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Landschaftsschutzgebietsverordnung	69
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Anpassung an den Klimawandel in der EU.....	70
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Wasserresilienz in Europa.....	71
Erste Tagung des Umweltrates unter ungarischer Ratspräsidentschaft	71
Umweltrat verabschiedet Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen	72
Umweltrat billigt Schlussfolgerungen für die 29. UN-Klimakonferenz	72
Umweltrat billigt Schlussfolgerungen für die 16. UN-Biodiversitätskonferenz.....	73
Konsultation zur Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses veröffentlicht.....	73
EU-Klimawandeldienst: Zweitwärmster September seit Aufzeichnungsbeginn	74
Rat unterstützt Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen in der Berner Konvention	74
EU-Klimawandeldienst: Wärmster Sommer in Europa seit Aufzeichnungsbeginn	74
VERBRAUCHERSCHUTZ	75
EuGH urteilt zur Bezeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln	75
EuGH urteilt zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Erzeugnisse aus Drittländern.....	75
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht neue Leitlinien für Sicherheitsbewertungen neuartiger Lebensmittel	76
Umweltrat verabschiedet Überarbeitung der CLP-Verordnung.....	76
EuGH urteilt zu unvermeidbaren Umständen im Sinne der Pauschalreiserichtlinie	77
Kommission kritisiert unzureichenden Verbraucherschutz bei Online-Plattformen.....	77
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	79
Tagung Agrarrat, 23.09.2024, Brüssel	79
Tagung Agrarrat, 21./22.10.2024, Luxemburg	79
Rat unterstützt Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen in der Berner Konvention	80
Kommission schlägt Verschiebung des Anwendungsstarts der EUDR vor	81
Kommission stellt Mittel aus Agrarreserve für Witterungsgeschädigte zur Verfügung.....	82
ENVI beschließt Aufnahme von Trilogverhandlungen zum Bodenüberwachungsgesetz	82
Europäisches Parlament wendet sich gegen Kommissions-Vorschlag zu Pflanzenschutzmittel- Rückständen in importierten Lebensmitteln	83
EuGH urteilt zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Erzeugnisse aus Drittländern.....	83
EuGH-Entscheidung zu Beschränkungen bei gebietsübergreifenden Förderungen	84
EuGH-Entscheidung zu verspäteter Meldung des Rinderauftriebs im Falle eines österreichischen Landwirts	84



ERH kritisiert Wirksamkeit der GAP(-Strategiepläne)	85
ERH äußert Zweifel an Wirksamkeit der EU-Förderung für den ökologischen Landbau	86
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Umsetzung des EU-Schulprogramms	87
Kommission verleiht Organic Award – „Bester-Bio-Landwirt“ kommt aus Bayern	87
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 6/2024 sowie erstes Halbjahr 2024	88
Kommission veröffentlicht Kurzfristige Aussichten für EU-Agrarmärkte - Herbst 2024	89
Kommission veröffentlicht Infos zu pflanzlichem Proteindefizit in der EU	89
EUROSTAT veröffentlicht Daten zur Lebensmittelverschwendung	91
EUROSTAT analysiert EU-Agrar-/Lebensmittelpreise für das 2. Quartal/2024	91
<i>Massimiliano Giansanti</i> wird neuer COPA-Präsident	92
EEA veröffentlicht Briefing mit biodiversitätsfördernden Praktiken für Landwirte	92
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	94
Rat nimmt Richtlinien zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen förmlich an	94
Rat nimmt Richtlinie zur Plattformarbeit förmlich an	94
Bericht der Kommission: Soziale Investitionen und Reformen in Schlüsselbereichen können Beschäftigung, soziale Eingliederung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum fördern.	95
Kostenlose Reisetickets für europäische Jugendliche	95
Europäische Sozialpartner aus fünf Sektoren einigen sich auf neue sektorübergreifende Richtlinien zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	96
Europäischer Gewerkschaftsbund fordert Wiedereinführung des Titels Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte	96
Meinungsaustausch zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Institut für Gleichstellungsfragen	96
Kommission richtet ergänzendes Aufforderungsschreiben an Spanien aufgrund diskriminierender Beschäftigungsbedingungen	97
Kommission fordert vier Mitgliedstaaten auf, EU-Regeln über die Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt in nationales Recht umzusetzen	97
Kommission verklagt Italien vor dem EuGH aufgrund diskriminierender Beschäftigungsbedingungen ...	98
EuGH: FIFA-Bestimmungen über internationale Transfers von Profifußballern verstoßen gegen EU-Recht	98
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	99
Europäisches Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten ruft zur Grippeimpfung auf	99
Gesundheitskonferenz zwischen der Ukraine und der EU	99
Erste HERA-Invest-Vereinbarung unterzeichnet	99
Bewertung von Gesundheitstechnologien	100
Erklärung von Kommissar Kyriakides im Vorfeld des Welttages der psychischen Gesundheit	100



EuGH-Urteil zum Verkauf apothekenpflichtiger rezeptfreier Medikamente.....	101
EU-Kommission unterstützt Gavi mit 260 Mio. € und mobilisiert 200 Mio. € Hilfe	101
Kommission startet Kampagne „Beat the Bug“	102
AMR: Kommission begrüßt internationale Erklärung der Vereinten Nationen	102
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	104
Kommission veröffentlicht Leitfaden zum Data Governance Act	104
Kommission: Die EU ist weit von ihren Zielen bei der Digitalisierung entfernt.....	104
AI-Office beginnt Arbeit an Verhaltenskodex für GPAI-Modelle.....	104
Kommission kritisiert unzureichenden Verbraucherschutz bei Online-Plattformen.....	105



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Europäischer Rat: EU-Asylpolitik und Lage in der Ukraine

Am 17.10.2024 sind die EU-Führungsspitzen zum Europäischen Rat zusammengekommen. Der EU-Gipfel wurde von der Debatte über die EU-Asylpolitik dominiert. Die Lage in der Ukraine stand dagegen trotz der Anwesenheit des ukrainischen Präsidenten im Schatten davon. Das ursprünglich ebenso auf der Agenda stehende Thema Wettbewerbsfähigkeit wurde hingegen vertagt und soll beim informellen EU-Gipfel am 08.11.2024 in Budapest Gegenstand der Tagung sein. Die wesentlichen Inhalte im Kurzüberblick:

- EU-Asylpolitik:

Die 27 EU-Staaten fordern in ihrer Gipfelerklärung „entschlossene Maßnahmen auf allen Ebenen zur Erleichterung und Beschleunigung der Rückführungen“. Die Kommission wird aufgefordert, „dringendst einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen“, um auf dieser Basis die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zu beschleunigen. Neben der Ankündigung des neuen Vorschlags für eine Rückführungs-Richtlinie erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in der Pressekonferenz nach dem EU-Gipfel, das Konzept der sicheren Drittstaaten überprüfen zu lassen.

- Lage in der Ukraine:

Als „wichtiges Signal“ werteten die EU-Gipfelteilnehmer eine weitere Kreditzusage an die Ukraine: Die EU stellt bis zu 35 Mrd. € bereit, die nach den Worten des ukrainischen Präsidenten Selenskyj u. a. dringend für die Waffenproduktion gebraucht werden. Anmerkung: Das Sonderdarlehen ist der europäische Beitrag zum G7-Hilfspaket, das insgesamt bis zu 50 Mrd. € umfasst. Der Kredit soll mit Zinserträgen aus eingefrorenem Vermögen der russischen Zentralbank zurückgezahlt werden.

[Tagungsseite: Europäischer Rat](#)

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Russische Aggression gegen die Ukraine, Beziehung zum Vereinigten Königreich, Lage im Nahen Osten

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagte am 14.10.2024 in Brüssel. Der Rat diskutierte zunächst über Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der ukrainische Außenminister *Andrii Sybiha* informierte über die dringenden Bedürfnisse hinsichtlich der Luftabwehr und Energieinfrastruktur. Die EU betonte die strategische Notwendigkeit, die Ukraine militärisch und politisch zu stärken, um Friedensverhandlungen zu ermöglichen. Die Minister führten zudem erstmals seit dem Brexit einen informellen Gedankenaustausch mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten sowie Commonwealth- und Entwicklungsfragen des Vereinigten Königreichs, *David Lammy*, um gemeinsam wichtige Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im derzeitigen geopolitischen Kontext zu bewerten. Der Rat verlängerte auch die Anwendung restriktiver Maßnahmen der EU



gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen, die gegen 25 Personen und drei Organisationen verhängt wurden, um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 16.10.2025.

[Tagungsseite: Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)

Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: Oktobertagung des Europäischen Rates, Antisemitismus, Außenbeziehungen, Bekämpfung von Desinformation

Der Rat für „Allgemeine Angelegenheiten“ tagte am 15.10.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Ministerin *Anna Lührmann* teil. Der Rat bereitete die Oktobertagung des Europäischen Rates vor. Zudem wurde eine Erklärung gegen Antisemitismus verabschiedet, die jüdisches Leben fördern und Hassverbrechen bekämpfen soll. Das Europäische Semester 2024 wurde mit länderspezifischen Empfehlungen behandelt. Weitere Themen waren die Beziehungen zu Georgien und dem Vereinigten Königreich. Die Kommission unterrichtete die Minister ferner über die Nachbereitung der Europawahl und hob die wichtigsten Erkenntnisse für die zukünftige Verbesserung der Bekämpfung von Desinformation und Einflussnahme aus dem Ausland hervor.

[Tagungsseite: Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 07.10. – 10.10.2024: EU-Hilfe für Naturkatastrophen, Ungarischer Ratsvorsitz, Georgien, Moldau

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Fünf Länder erhalten über 1 Mrd. € EU-Hilfe in Folge von Naturkatastrophen**

Die Abgeordneten bekundeten vor diesem Hintergrund ihre Solidarität mit allen Opfern, ihren Familien und allen Personen, die von den zerstörerischen Überschwemmungen in Italien, Slowenien, Österreich, Griechenland und Frankreich betroffen waren, sowie mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden, die in die Hilfsmaßnahmen involviert waren. Sie wiesen darauf hin, dass es immer mehr schwerwiegende zerstörerische Naturkatastrophen in Europa gibt, und sind der Auffassung, dass die Mittelausstattung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte.

- **Debatte zum Programm des ungarischen EU-Ratsvorsitzes mit Ungarns Ministerpräsidenten Orbán**

„Die EU muss sich ändern“, sagte der ungarische Ministerpräsident *Viktor Orbán* und fügte hinzu, dass die ungarische Ratspräsidentschaft als Stimme und Katalysator für diesen Wandel dienen wolle. Laut *Orbán* sei die Lage der EU heute weitaus ernster als 2011, während der ersten ungarischen Ratspräsidentschaft. Er verwies auf den Krieg in der Ukraine, eskalierende Konflikte im Nahen Osten und Afrika, Migration, Risiken für den Schengen-Raum sowie den Verlust der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas. In ihrer Antwort an



Ministerpräsident *Orbán* bekräftigte *Ursula von der Leyen* die Unterstützung der EU für Ungarn nach den jüngsten Überschwemmungen und nannte drei zentrale Prioritäten: die Ukraine, Wettbewerbsfähigkeit und Migration. Sie kritisierte die Haltung Ungarns gegenüber Russland und bedauerte, dass „ein ganz bestimmter Mitgliedstaat“ weiterhin fossile Brennstoffe aus Russland kaufen wolle, obwohl sich die EU für Energieunabhängigkeit einsetze. Die Aussprache selbst wurde dominiert von einem verbalen inhaltlichen Schlagabtausch der Abgeordneten mit dem ungarischen Ministerpräsidenten.

- **Das EP sieht Georgiens Demokratie in Gefahr**

Obwohl Georgien im Dezember 2023 den Status eines EU-Beitrittskandidaten erhalten hat, hebt die EntschlieÙung des EP hervor, dass die regierende Partei eine zunehmend autoritäre Agenda vorangetrieben hat, u. a. in Bezug auf die Medienfreiheit und die Rechte von LGBTQ+. Vor dem Hintergrund dieses anhaltenden Niedergangs der georgischen Demokratie fordern die Abgeordneten das Einfrieren aller EU-Mittel, die der georgischen Regierung zur Verfügung gestellt werden, bis die undemokratischen Gesetze aufgehoben sind. Etwaige künftige Gelder der georgischen Regierung sollten nur unter strengen Auflagen ausbezahlt werden.

- **EP verurteilt die Einmischung Russlands in die Republik Moldau**

Die Abgeordneten verabschiedeten eine EntschlieÙung, in der sie eindringlich vor den anhaltenden russischen Versuchen warnen, den pro-europäischen Kurs der Republik Moldau zum Scheitern zu bringen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden russischen Einmischung fordert die Resolution den Rat auf, weitere EU-Sanktionen gegen Personen zu verabschieden, welche die Souveränität der Republik Moldau untergraben. Das EP bekräftigte daneben seine Unterstützung für den Weg der Republik Moldau auf dem Weg zum EU-Beitritt.

[Pressemitteilungen Europäisches Parlament](#)

Plenarwoche vom 21.10. – 24.10.2024: EU-Luftraum-Regeln, Ukraine, EU-Haushalt, Taiwan, Aserbaidshon, Sacharow Preis 2024

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in StraÙburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Abgeordnete stimmen effizienteren und nachhaltigeren EU-Luftraum-Regeln zu**

Das EP hat einem Reformpaket für einen effizienteren und nachhaltigeren EU-Luftraum zugestimmt. Die neuen Regeln sollen nationale Leistungspläne für Flugsicherungsdienste mit verbindlichen Zielen zur Verbesserung von Effizienz und Umweltfreundlichkeit stärken. Flugsicherungsgebühren sollen treibstoffeffizientere Strecken fördern und den Wettbewerb auf dem Markt für Flugsicherungsdienste intensivieren. Die Reform tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft, wobei einige Bestimmungen erst zwei Jahre später gelten.



- **Ukraine: EP genehmigt bis zu 35 Mrd. € Darlehen**

Das EP hat ein Darlehen von bis zu 35 Mrd. € für die Ukraine genehmigt, das durch eingefrorene russische Vermögenswerte gesichert ist. Dieses Darlehen ist Teil eines G7-Pakets zur Unterstützung der Ukraine und wird bis Ende 2025 ausgezahlt. Das Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, die die Einhaltung demokratischer Werte und Menschenrechte betreffen. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben den Vorschlag bereits genehmigt, und die Verordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

- **EU-Haushalt 2025 soll sich auf Forschung, Gesundheit, Bildung und Klimaschutz konzentrieren**

Der EU-Haushalt 2025 legt seine Schwerpunkte auf die Bereiche Forschung, Gesundheit, Bildung und Klimaschutz. Die Abgeordneten schlagen ein Gesamtbudget von fast 201 Mrd. Euro € vor, was 1,24 Mrd. € über dem Juni-Vorschlag der Kommission liegt. Vorrang haben Programme zur Förderung der Gesundheitsversorgung, Unterstützung junger Menschen, der Landwirtschaft, des Klimaschutzes und humanitärer Hilfe. Trotz gestiegener Rückzahlungskosten für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ sollen Kürzungen bei zentralen Programmen wie Erasmus+ vermieden werden. Der Haushalt soll flexibel bleiben, um auf Herausforderungen wie Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz zu reagieren. Es folgen nun dreiwöchige Verhandlungen mit dem Rat.

- **Die Abgeordneten warnen, dass China die Geschichte und das internationale Recht in Bezug auf Taiwan manipuliert**

Das EP hat Chinas militärische Provokationen gegen Taiwan, insbesondere die jüngsten Militärübungen scharf verurteilt. Es wies die fehlerhafte Interpretation der UN-Resolution 2758 zurück, die keine klare Position zu Taiwan beziehe, und forderte die EU auf, Taiwans Teilnahme an internationalen Organisationen wie der WHO und Interpol zu fördern. Auch die aggressive Haltung Chinas, das mit Gewalt droht, um seine Ansprüche auf Taiwan durchzusetzen, stieß auf Kritik. Die Abgeordneten äußerten Besorgnis über Chinas militärische Investitionen, die eine Bedrohung für die regionale Sicherheit darstellen, und forderten die EU auf, ihre maritimen Kapazitäten in der Region auszubauen.

- **Abgeordnete kritisieren Aserbaidshan wegen Verstößen gegen Menschenrechte und internationales Recht**

Das EP hat die Menschenrechtslage in Aserbaidshan scharf kritisiert und gefordert, die EU solle ihre Gasabhängigkeit von dem Land reduzieren. Die Abgeordneten verurteilten die Unterdrückung von Aktivisten, Journalisten und Oppositionsführern. Sie forderten die sofortige Freilassung politischer Gefangener und die Beendigung aller Formen der Unterdrückung. Die Resolution verlangt zudem, dass zukünftige Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Aserbaidshan an Fortschritte bei den Menschenrechten geknüpft werden. Des Weiteren wird der Rückzug aserbaidshanischer Truppen aus Armenien gefordert.

- **Sacharow-Preis 2024 wird an María Corina Machado und Edmundo González Urrutia verliehen**

Der Sacharow-Preis 2024 für geistige Freiheit wird an *María Corina Machado* und *Edmundo González Urrutia*, Anführer der venezolanischen Opposition, verliehen. Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* lobte



ihren Einsatz für Freiheit und Demokratie in Venezuela. *Machado*, die 2023 als Präsidentschaftskandidatin nominiert wurde, wurde vom venezolanischen Wahlrat ausgeschlossen. *González Urrutia*, ihr Nachfolger, kritisierte die illegitimen Wahlen und floh nach Spanien, wo ihm politisches Asyl gewährt wurde. Der Sacharow-Preis wird am 18.12.2024 in Straßburg verliehen und ist die höchste Menschenrechtsauszeichnung der EU, die an Personen oder Organisationen vergeben wird, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen.

[Pressemitteilungen Europäisches Parlament](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Europäische Woche der Regionen und Städte verbunden mit 162. Plenartagung

Die 162. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) stand im Zeichen der vom AdR gemeinsam mit der Kommission organisierten 22. Europäischen Woche der Regionen und Städte, mit zahlreichen Workshops und Ausstellungen. Zur Eröffnung präsentierte AdR-Präsident *Vasco Cordeiro* die aktuelle Ausgabe des jährlichen Berichts zum Zustand der Regionen und Städte. Demnach hat das Vertrauen der Bürger in Regierungen auf regionaler und kommunaler Ebene mit 60 % den bisherigen Höchstwert (zugleich den Höchstwert unter allen Regierungsebenen) erreicht. Weitere Ergebnisse des Berichts betreffen die Folgen des Klimawandels und die asymmetrischen Auswirkungen des grünen und digitalen Wandels in den Regionen. Im Einklang mit vom AdR verabschiedeten Stellungnahmen wies *Vasco Cordeiro* publik gewordene Überlegungen der Kommission zurück, die Mittelvergabe aus dem EU-Haushalt an den Regionen und Kommunen vorbei zu zentralisieren. Weitere Stellungnahmen wurden u. a. zu den politischen Leitlinien der Kommission, dem Asyl- und Migrationspaket und der Halbzeitüberprüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität verabschiedet. Zudem führte der AdR Debatten u. a. zu 20 Jahren EU-Erweiterung und Investitionsmöglichkeiten für Regionen und Städte mit der Präsidentin der Europäischen Investitionsbank, *Nadia Calviño*.

[Pressemitteilung des AdR zur Eröffnung der Woche der Regionen und Städte](#)

INSTITUTIONELLES

Abschlussplenartagung der Plattform „Fit for Future“

Am 17.10.2024 hat die Plattform „Fit for Future“ der Kommission, eine hochrangige Expertengruppe, die sich aus Interessenträgern und Vertretern aller Mitgliedstaaten (inkl. Mitgliedern des Ausschusses der Regionen) zusammensetzt, im Rahmen ihres laufenden Mandats ihre Abschlussplenartagung abgehalten.

Die Plattform „Fit for Future“ (2020 - 2024) hat die EU-Kommission bei der Modernisierung und Vereinfachung von Rechtsvorschriften unterstützt. Sie erarbeitete 41 Stellungnahmen mit rund 260 Vorschlägen zur Reduzierung des Regelungsaufwands, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kennzeichnung ökologischer Produkte. Die Plattform spielte zudem eine



zentrale Rolle bei der Unterstützung der Kommission, das Ziel zu erreichen, den mit den Berichtspflichten verbundenen Aufwand um 25 % zu reduzieren. Hierzu erarbeitete sie 2024 drei Stellungnahmen:

- Ökologische Produktion und Kennzeichnung: Vorschläge zur Vereinfachung der Vorschriften und zur Beseitigung doppelter Berichtspflichten in der Lebensmittelversorgungskette.
- QR-Codes für Produkte: Nutzung der Digitalisierung, um Etikettierungsanforderungen effizienter zu gestalten.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung: Empfehlungen zur automatisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Berichtspflichten.

Ihre Empfehlungen hatten weitreichende Auswirkungen auf Initiativen der Kommission. Die Plattform hat somit maßgeblich zur Verbesserung der Kohärenz, Transparenz und Umsetzung des EU-Rechts beigetragen.

[Pressemitteilung: Abschlusserklärung der Plattform "Fit for Future"](#)

INTERNATIONALES

Republik Moldau I: Präsidentschaftswahl und Referendum

Die Erklärung der Kommission und des Hohen Vertreters *Josep Borrell* lobt die erfolgreiche Durchführung der ersten Runde der Präsidentschaftswahl und des Referendums über den EU-Beitritt in Moldau am 20.10.2024. Trotz ausländischer Einmischungsversuche, v.a. durch Russland, verliefen beide Abstimmungen gut. Die EU begrüßt das Ergebnis des Referendums, bei dem sich die moldauische Bevölkerung für eine Zukunft in der EU ausgesprochen hat, und sichert Moldau weiterhin Unterstützung auf seinem Weg in die EU zu. Die EU wird die zweite Wahlrunde am 03.11.2024 sowie die Parlamentswahlen 2025 aufmerksam verfolgen.

[Pressemitteilung: Gemeinsame Erklärung zu Moldau](#)

Republik Moldau II: Wachstumsplan

Die Kommission hat ein Unterstützungspaket in Höhe von 1,8 Mrd. € für die Republik Moldau verabschiedet. Ziel ist es, das Land auf seinem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Der Plan, der für den Zeitraum 2025 - 2027 gilt, basiert auf drei Säulen:

- Es sollen große Infrastrukturprojekte wie neue Straßen, Brücken und eine Anbindung an das EU-Stromnetz finanziert werden. Darüber hinaus werden Energiesubventionen, der Bau neuer Krankenhäuser und der Zugang zu Breitband-Internet in ländlichen Gebieten unterstützt.
- Moldau soll, sobald es die erforderlichen Standards erfüllt, Vorteile in den Bereichen freier Warenverkehr, Handelsverbindungen, Integration in den Energiemarkt, den digitalen Markt sowie Zugang zum SEPA-Zahlungsraum bekommen.



- Der Plan setzt auf wirtschaftliche Reformen, die Moldaus Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur und Energieversorgung stärken sollen. Dies soll ausländische Investitionen anziehen und das Land näher an den EU-Binnenmarkt bringen.

Das Programm ist das größte EU-Unterstützungspaket seit der Unabhängigkeit Moldaus und strebt an, die Wirtschaft des Landes in den nächsten zehn Jahren zu verdoppeln.

[Pressemitteilung: Wachstumsplan für die Republik Moldau](#)

Humanitäre Hilfe im Wert von 21,5 Mio. € für den asiatisch-pazifischen Raum

Die EU hat am 15.10.2024 ein neues humanitäres Hilfspaket in Höhe von 21,5 Mio. € für den asiatisch-pazifischen Raum angekündigt. Dieses Paket soll humanitäre Projekte in Ländern wie Bangladesch, Myanmar, Indonesien und Malaysia unterstützen. Insgesamt hat die EU im Jahr 2024 fast 95 Mio. € an Hilfen in die Region investiert. Im Zuge dieser Hilfe startet auch ein Flug der humanitären Luftbrücke der EU, der Hilfsgüter für die Opfer des Taifuns *Yagi* nach Laos bringt. Der Taifun hat in der Region erhebliche Schäden angerichtet.

[Pressemitteilung: Humanitäre Hilfe für den asiatisch-pazifischen Raum](#)

EU stockt humanitäre Hilfe für Libanon auf

Die EU hat angesichts der eskalierenden Feindseligkeiten zwischen der Hisbollah und Israel ihre humanitäre Hilfe für den Libanon um 30 Mio. € auf über 100 Mio. € für 2024 erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen Nahrungsmittel, Unterkünfte und medizinische Versorgung sichern. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* betonte die Notwendigkeit, Zivilisten zu schützen, und forderte einen Waffenstillstand sowie die Freilassung von Geiseln. Der Konflikt hat zu massiven Vertreibungen geführt, während fast 2 Mio. Menschen im Libanon von Ernährungsunsicherheit betroffen sind. Seit 2011 hat die EU über 971 Mio. € an humanitärer Hilfe für den Libanon bereitgestellt. Diese Unterstützung zielt auf die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen, sowohl libanesischen Bürger als auch syrische Flüchtlinge, und umfasst Gesundheitsversorgung, Bildung, Schutz und rechtliche Unterstützung.

[Pressemitteilung: EU stockt humanitäre Hilfe für Libanon auf](#)

EU und Westbalkan vertiefen Zusammenarbeit

Am 01.10.2024 traf EU-Kommissarin *Ivanova* in Skopje führende Minister der Westbalkanländer zu Gesprächen über die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Die Teilnehmer bekräftigten ihr Engagement, die Westbalkanländer stärker in den Europäischen Bildungsraum, den Europäischen Forschungsraum und die Europäische Innovationsagenda zu integrieren. Die Agenda für den Westbalkan zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit der EU zu vertiefen, um wirtschaftliche Konvergenz zu fördern. Der neue Wachstumsplan sieht 6 Mrd. € für 2024 - 2027 vor. Die Schlüsselpunkte und Gespräche sind:



- **Forschung und Innovation:** EU-Ressourcen bieten Zugang zum Forschungsraum und zur Innovationsagenda; mehr Mittel für Forschung und Technologieparks, um den Ressourcenausbau voranzutreiben; Finanzierung durch 400 Projekte mit 140 Mio. € Unterstützung.
- **Digitalisierung:** digitale Innovationszentren bieten Unterstützung für Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen; das EDIH-Netzwerk umfasst 18 Zentren aus der Region im europäischen Netzwerk
- **Bildung:** Partnerschaften für Bildungseinrichtungen im Westbalkan im Rahmen von Erasmus+: Kompetenzförderung durch Ausbildung in technologieintensiven Bereichen.
- **Kultur:** Unterstützung durch Programme wie „Culture Moves Europe“; EU-Förderungen für Programme zur regionalen kulturellen Zusammenarbeit.

[Pressemitteilung: EU und Westbalkan vertiefen Zusammenarbeit](#)

Erklärung EU-Vereinigtes Königreich zum Ausbau der strategischen Zusammenarbeit

Die Präsidentin der EU-Kommission und der Premierminister des Vereinigten Königreichs haben sich darauf verständigt, die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union zu stärken, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen. Die Zusammenarbeit wird sich auf die zentralen Themen wie wirtschaftlicher Gegenwind, geopolitischer Wettbewerb, irreguläre Migration, Klimawandel und Energiepreise konzentrieren. Diese Themen stellen grundlegende Herausforderungen für die gemeinsamen Werte dar und sollen als Antrieb für die Zusammenarbeit dienen.

Zudem wurde bekräftigt, dass das Austrittsabkommen, einschließlich des Windsor-Rahmens, und das Handels- und Kooperationsabkommen die Grundlage ihrer Beziehungen bilden. Sie betonen ihr Engagement für die Umsetzung dieser Abkommen sowie für das Völkerrecht und die Menschenrechte. Beide Seiten wollen in den kommenden Monaten die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Sicherheit und Resilienz verstärken und haben ein weiteres Treffen in diesem Herbst vereinbart. Ein erstes Gipfeltreffen sollte Anfang 2025 stattfinden.

Pressemitteilung: Erklärung EU-Vereinigtes Königreich zum Ausbau der strategischen Zusammenarbeit

Zweite Beitrittskonferenz mit Albanien

Am 15.10.2024 fand in Luxemburg die zweite Tagung der Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Albanien statt. Es fanden Verhandlungen über das Cluster 1: „Wesentliche Elemente“ unter anderem in den Bereichen Funktionieren der demokratischen Institutionen, Reform der öffentlichen Verwaltung, Justiz und Grundrechte, Recht, Freiheit und Sicherheit, Wirtschaftliche Kriterien, Öffentlichen Beschaffungswesen, Statistik und Finanzkontrolle statt. Die EU hat Zwischenkriterien für das Cluster zum Thema Rechtsstaatlichkeit festgelegt, die erfüllt sein müssen, bevor im Verhandlungsprozess weitere Schritte unternommen werden können.



Péter Szijjártó, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel, im Namen des ungarischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union bekräftigt, dass Albanien im Beitrittsprozess bedeutende Fortschritte gemacht habe und mit der Eröffnung der ersten Kapitel einen wichtigen Meilenstein erreicht habe. Der ungarische Ratsvorsitz setze sich für die EU-Erweiterung ein, da die EU neue Impulse und Perspektiven aus dem Westbalkan benötige. Es gebe Optimismus über Albaniens weitere Schritte zur EU-Mitgliedschaft.

[Pressemitteilung: Zweite Tagung der Beitrittskonferenz mit Albanien](#)

21. Tagung des Kooperationsrates EU-Kasachstan

Am 14.10.2024 fand die 21. Tagung des Kooperationsrates zwischen der EU und Kasachstan statt. Den Vorsitz führte *Péter Szijjártó*, ungarischer Außenminister, während *Murat Nurtleu*, stellvertretender Ministerpräsident Kasachstans, die kasachische Delegation leitete. Ein zentrales Thema der Sitzung war der Stand der Verhandlungen und die nächsten Schritte im Rahmen des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit. Der Kooperationsrat diskutierte zudem verschiedene Aspekte der politischen, wirtschaftlichen und handelsbezogenen Zusammenarbeit, einschließlich interner Reformen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Auch die Bekämpfung der Sanktionsumgehung, der Umgang mit kritischen Rohstoffen sowie nachhaltige Konnektivität standen auf der Agenda. Zusätzlich wurden Fragen zur regionalen und internationalen Entwicklung sowie Sicherheitsangelegenheiten behandelt. Der Austausch umfasste auch Team-Europa-Initiativen im Rahmen des Global Gateway.

[Pressemitteilung: 21. Tagung des Kooperationsrates EU-Kasachstan](#)

Erstes Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat

Das erste Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) fand am 16.10.2024 in Brüssel unter dem Motto "Eine strategische Partnerschaft für Frieden und Wohlstand" statt. Das Gipfeltreffen soll alle zwei Jahre stattfinden und fördern wirtschaftlichen Fortschritt und Frieden durch Zusammenarbeit. Wichtige Themen waren Handelsbeziehungen, nachhaltige Energie, sowie globale Sicherheit.

Die Eröffnungsansprache von Präsidentin *von der Leyen* betont die Bedeutung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat (GCC). Sie hebt drei zentrale Punkte hervor:

- Die Sicherheit sei Grundlage wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Sie fordert sofortige Waffenruhen und humanitären Zugang. Sie hebt Diplomatie für nachhaltige Sicherheit hervor, einschließlich einer Zweistaatenlösung für Israel und Palästina.
- Sie betont die Notwendigkeit, die Energieversorgung gemeinsam zu diversifizieren, und hebt die Bedeutung kritischer Rohstoffe für saubere Technologien hervor.
- Die Golfregion könne durch Investitionen in erneuerbare Energien und Wasserstoff ein globaler Akteur der Energiewende werden.



[Pressemitteilung: Eröffnungsansprache der Präsidentin zum Gipfeltreffen EU-GCC](#)

[Pressemitteilung: Erstes Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat](#)

Kommission genehmigt Reform-Agenden der Westbalkanländer

Nach der positiven Stellungnahme der EU-Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission die Reform-Agenden Albaniens, des Kosovos, Montenegros, Nordmazedoniens und Serbiens am 23.10.2024 gebilligt. Das ebnet den Weg für Zahlungen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität (6 Mrd. €), die nach Abschluss der vereinbarten Reformschritte geleistet werden sollen. In ihren Reformagenden verpflichten sich die fünf Regierungen des Westbalkans zu sozioökonomischen und grundlegenden Reformen. Sie sollen im Rahmen des Wachstumsplans im Zeitraum 2024 - 2027 durchgeführt werden, um das Wachstum und die Konvergenz mit der EU zu fördern. In ihrer Bewertung der Agenden kam die Kommission zu dem Schluss, dass mit ihnen die Ziele der Fazilität erfüllt werden. Dazu gehört auch, die sozioökonomische Kluft zwischen dem Begünstigten und der Union rascher zu schließen sowie wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses zu stärken. Die Zahlungen werden bis 2027 zweimal jährlich auf Antrag der Partner im Westbalkan und nach Überprüfung von Bedingungen durch die Kommission geleistet.

[Pressemitteilung: Reformagenden im Westbalkan](#)

MEDIEN

Kommission stellt 16 Mio. € zur Förderung von Journalismus und Medienkompetenz bereit

Die Kommission hat am 22.10.2024 drei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ veröffentlicht, die darauf abzielen, Medienfreiheit und -pluralismus zu unterstützen, die Widerstandsfähigkeit der Medien zu stärken und zur Verbesserung der Medienkompetenz beizutragen. 10,5 Mio. € sind für die Förderung journalistischer Partnerschaften vorgesehen; angesprochen werden einmal Organisationen, die Gelder an Nachrichtenmedien in Sektoren von besonderem Interesse für die Demokratie einrichten können, zum anderen werden Vorschläge zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Nachrichtenmedien mit innovativen Geschäftsmodellen unterstützt. Ein weiterer Aufruf im Wert von 3 Mio. € zielt darauf ab, ein schnelles Reaktionssystem zu schaffen, das Verstöße gegen die Presse- und Medienfreiheit in der EU, in den am Programm „Kreatives Europa“ teilnehmenden Ländern und in den Beitrittskandidaten systematisch und umfassend überwacht. Darüber hinaus sind 2,5 Mio. € für innovative grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die dazu beitragen, die europäische Medienkompetenz zu stärken und die schädlichen Auswirkungen von Desinformation zu begrenzen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.10.2024](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Europäische Kommission und Kanada unterzeichnen Abkommen über die Weitergabe von Fluggastdatensätzen

Am Rande des G7-Gipfels hat Kommissarin *Johansson* am 04.10.2024 zusammen mit dem kanadischen Minister für öffentliche Sicherheit, demokratische Institutionen und zwischenstaatliche Angelegenheiten, *Dominic Leblanc*, ein Abkommen über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen der EU und Kanada unterzeichnet. Bei den PNR-Daten handelt es sich um Informationen, die von den Fluggästen zur Verfügung gestellt und von den Fluggesellschaften im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit gesammelt werden. Ihre Verwendung und Analyse ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Terrorismus, schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel und Kinderausbeutung. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun vor dem Abschluss dieses Abkommens ihre Zustimmung erteilen. Sobald das Abkommen geschlossen und in Kraft getreten ist, wird es Kanada und den EU-Mitgliedstaaten den Austausch von Fluggastdaten zwischen den beteiligten Luftfahrtunternehmen ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

STRAßENVERKEHR

20.400 Tote bei Verkehrsunfällen in der EU im Jahr 2023

Im Jahr 2023 kamen EU-weit 20.400 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben, was einem Rückgang von 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, mit 46 Verkehrstoten pro Mio. Einwohner. Der langfristige Trend zeigt zwar einen Rückgang um 10 % im Vergleich zu 2019, aber das derzeitige Tempo des Rückgangs bleibt hinter den erforderlichen 4,5 % pro Jahr zurück, die erforderlich sind, um das Ziel der EU zu erreichen, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu halbieren. Die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten sind nach wie vor sehr unterschiedlich: 2023 verzeichneten die Tschechische Republik, Zypern, Polen, Rumänien und Finnland die niedrigsten Zahlen seit Beginn der modernen Aufzeichnungen. Polen meldete einen Rückgang der Zahl der Verkehrstoten um 35 % zwischen 2019 und 2023, während Irland einen Anstieg von 31 % meldete. Die Gesamtzahl der Verkehrstoten pro Kopf liegt in Polen jedoch weiterhin über dem EU-Durchschnitt, während Irland darunter liegt. Auch die Gesamtwertung der Länder hat sich nicht wesentlich verändert, wobei die sichersten Straßen in Schweden (22 Tote pro Mio. Einwohner) und Dänemark (26/Mio.) zu finden sind, während Bulgarien (82/Mio.) und Rumänien (81/Mio.) im Jahr 2023 die höchste Zahl an Verkehrstoten melden. In Deutschland gab es im Jahr 2023 2.839 Verkehrstote (34/Mio.), was im Vergleich zum Jahr 2022 eine Steigerung um 2 % und einen ungefähr gleichbleibenden Trend aufzeigt. Vorläufige Zahlen für die ersten sechs Monate des Jahres 2024 zeigen, dass die Zahl der Verkehrstoten auf den Straßen der EU im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr 2023 gleich geblieben ist. Einige Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Litauen und Slowenien, verzeichneten einen bemerkenswerten Rückgang von mehr als 25 %. In anderen Ländern ist ein



deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die monatlichen Schwankungen machen jedoch eine genaue Vorhersage für das gesamte Jahr schwierig.

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission ergreift weitere Schritte zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Klimakatastrophen

Die Kommission hat am 21.10.2024 Änderungen an drei EU-Verordnungen vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass EU-Mittel zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach Katastrophen schnell mobilisiert werden können. Der Vorschlag ist Teil einer umfassenderen EU-Reaktion, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, nach Klimakatastrophen Unterstützung zu erhalten, und zwar sowohl für die unmittelbare Krisenhilfe durch das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union als auch für den längerfristigen Wiederaufbau und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, unter anderem durch den Solidaritätsfonds der Europäischen Union, die Landwirtschaftsreserve und die Fazilität für Wiederaufbau und Resilienz. Die Änderungen betreffen die Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds (KF) sowie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für den Programmplanungszeitraum 2021 - 2027 sowie die Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Teil des Rahmens 2014 - 2022. Diese Vorschläge sind eine direkte Reaktion auf die Überschwemmungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern und die Waldbrände in Portugal im September 2024. Die Vorschläge zusammengefasst könnten es den sieben betroffenen Mitgliedstaaten (Polen, Rumänien, Österreich, Tschechien, Ungarn, Portugal und der Slowakei) ermöglichen, rund 18 Mrd. € (etwa 17,7 Mrd. € aus den Mitteln der Kohäsionspolitik und 588 Mio. € aus dem ELER) umzuprogrammieren, um bei klimabedingten Katastrophen zu helfen. Diese Maßnahmen werden sicherstellen, dass die EU alle Mitgliedstaaten, die von den jüngsten und potenziellen künftigen klimabedingten Katastrophen betroffen sind, flexibel unterstützen kann. Der Vorschlag wird nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat durchlaufen. Nach der Verabschiedung des Vorschlags und im Einklang mit dem Grundsatz der geteilten Verwaltung müssen die interessierten Mitgliedstaaten entscheiden, wie sie diese Flexibilität am besten nutzen und wie viele Mittel sie für die Bewältigung der jüngsten Katastrophen bereitstellen wollen, wobei sie ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen müssen. Die Mitgliedstaaten müssen dann der Europäischen Kommission Programmänderungen zur Überprüfung und Annahme vorlegen.

[Pressemitteilung](#)



CYBERSICHERHEIT

Rat nimmt Cyber Resilience Act an

Der Rat hat am 10.10.2024 eine neue Rechtsvorschrift über Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen angenommen, um sicherzustellen, dass Produkte wie vernetzte Heimkameras, Kühlschränke, Fernsehgeräte und Spielzeug sicher sind, bevor sie in Verkehr gebracht werden (Cyber Resilience Act). Mit dem neuen Gesetz werden EU-weite Cybersicherheitsanforderungen für den Entwurf, die Entwicklung, die Produktion und die Bereitstellung auf dem Markt von Hardware- und Softwareprodukten eingeführt, um sich überschneidende Anforderungen zu vermeiden, die sich aus verschiedenen Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten ergeben. So werden beispielsweise Software- und Hardwareprodukte mit der CE-Kennzeichnung versehen, um anzuzeigen, dass sie die Anforderungen der Verordnung erfüllen. Die Buchstaben „CE“ erscheinen auf vielen Produkten, die auf dem erweiterten Binnenmarkt im Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden. Sie zeigen an, dass die verkauften Produkte hohen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen genügen. Die Verordnung gilt für alle Produkte, die entweder direkt oder indirekt mit einem anderen Gerät oder mit einem Netz verbunden sind. Es gibt einige Ausnahmen für Produkte, für die die Cybersicherheitsanforderungen bereits in den bestehenden EU-Vorschriften festgelegt sind, z. B. medizinische Geräte, Luftfahrtprodukte und Autos. Schließlich wird das neue Gesetz es den Verbrauchern ermöglichen, bei der Auswahl und Nutzung von Produkten, die digitale Elemente enthalten, die Cybersicherheit zu berücksichtigen, so dass es für sie einfacher wird, Hardware- und Softwareprodukte mit den entsprechenden Cybersicherheitsmerkmalen zu erkennen. Der Rechtsakt wird von den Präsidenten des Rates und des Europäischen Parlaments unterzeichnet und in den kommenden Wochen im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neue Verordnung wird zwanzig Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft treten und 36 Monate nach ihrem Inkrafttreten gelten, wobei einige Bestimmungen bereits früher gelten sollen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission erlässt Durchführungsrechtsakt zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Einrichtungen

Die Kommission hat am 17.10.2024 den ersten Durchführungsrechtsakt zur Cybersicherheit kritischer Einrichtungen und Netze im Rahmen der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der Union (NIS2-Richtlinie) angenommen. In diesem Durchführungsrechtsakt werden die Maßnahmen für das Risikomanagement im Bereich der Cybersicherheit sowie die Fälle festgelegt, in denen ein Vorfall als erheblich anzusehen ist und Unternehmen, die digitale Infrastrukturen und Dienste anbieten, diesen den nationalen Behörden melden sollten. Die Durchführungsverordnung gilt für bestimmte Kategorien von Unternehmen, die digitale Dienste anbieten, wie z. B. Anbieter von Cloud-Computing-Diensten, Anbieter von Rechenzentrumsdiensten, Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Plattformen für soziale Netzwerke. Für jede Kategorie von Dienstleistern wird in der Durchführungsverordnung auch festgelegt, wann ein Vorfall



als erheblich gilt. Die Verabschiedung der Durchführungsverordnung fällt mit der Frist zusammen, bis zu der die Mitgliedstaaten die NIS2-Richtlinie in nationales Recht umsetzen müssen. Ab dem 18.10.2024 müssen alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der NIS2-Cybersicherheitsvorschriften ergreifen, einschließlich Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen. Die Durchführungsverordnung wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage danach in Kraft.

[Zum Durchführungsrechtsakt](#)

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

ISIL/Da'esh und Al-Qaida: EU-Sanktionsregelung bis 31.10.2025 verlängert

Der Rat hat am 08.10.2024 die autonomen restriktiven Maßnahmen gegen ISIL/Da'esh und Al-Qaida sowie gegen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verlängert und ihre Geltungsdauer um ein weiteres Jahr bis zum 31.10. 2025 verlängert. Die bestehende autonome Liste gilt derzeit für 15 Personen und sechs Gruppen. Für alle genannten Personen gilt ein Einfrieren von Vermögenswerten und ein Einreiseverbot in die EU. Darüber hinaus ist es Personen und Einrichtungen in der EU untersagt, den auf der Liste stehenden Personen Gelder, finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Diese restriktiven Maßnahmen ergänzen die vom UN-Sicherheitsrat gegen ISIL/Da'esh und Al-Qaida verhängten Maßnahmen. Die EU ist weiterhin entschlossen, gegen diejenigen vorzugehen, die den internationalen Frieden und die Sicherheit bedrohen, indem sie Terroranschläge planen, finanzieren und ausführen und terroristische Propaganda in der ganzen Welt verbreiten.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Kommissionsvorschläge zur Digitalisierung von Reisepässen und Personalausweisen

Die Europäische Kommission hat am 08.10.2024 zwei Vorschläge zur Digitalisierung von Reisepässen und Personalausweisen für Personen angenommen, die in den und aus dem Schengen-Raum reisen. Sowohl EU-Bürger als auch Nicht-EU-Bürger werden beim Überschreiten der EU-Außengrenzen systematischen Kontrollen unterzogen. Derzeit werden diese Kontrollen physisch an der Grenzübergangsstelle durchgeführt. Angesichts von fast 600 Mio. verzeichneten Grenzübertritten allein im Jahr 2023 besteht die Notwendigkeit, die Grenzkontrollen zu beschleunigen und einen reibungsloseren Reiseverkehr zu gewährleisten, gleichzeitig aber ein hohes Maß an Sicherheit aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass jeder einzelne Reisende kontrolliert wird. Die Kommission schlägt daher einen gemeinsamen Rahmen für die Verwendung digitaler Reiseausweise und eine neue „EU-Anwendung für den digitalen Reiseverkehr“ (Digitale EU-Reise-App) vor, mit der Reisende ihre digitalen Reiseausweise erstellen und speichern können. Die neuen Regeln sollen das Reisen in den und innerhalb des Schengen-Raums einfacher und sicherer machen. Digitale Reiseausweise sind eine digitale Version der in Pässen und Personalausweisen gespeicherten Daten. Die Daten umfassen Informationen, die



im Chip des Passes oder Personalausweises enthalten sind, einschließlich des Gesichtsbildes des Inhabers, aber nicht des Fingerabdrucks. Ein digitales Reisedokument kann auf einem Mobiltelefon gespeichert werden. Für Reisende ist es völlig freiwillig, diese digitale Version ihrer Dokumente kostenlos anzufordern oder zu nutzen.

Die Digitale EU-Reise-App wird von der Kommission mit Unterstützung von eu-LISA entwickelt und auf EU-Ebene eingeführt. Die App wird allen EU- und Nicht-EU-Bürgern mit einem biometrischen Reisepass oder EU-Personalausweis zur Verfügung stehen, die in den oder aus dem Schengen-Raum reisen. Über die App können Reisende digitale Reiseausweise mit Hilfe ihres Reisepasses oder, im Falle von EU-Bürgern, ihres Personalausweises erstellen. Sie können auch Reisepläne und -dokumente im Voraus bei den Grenzbehörden einreichen und so die Wartezeiten an den Grenzübergängen verkürzen, da die meisten Kontrollen bereits im Voraus abgeschlossen sind. Die App wird ab 2030 verfügbar sein und die Möglichkeit bieten, die digitalen Reiseausweise in der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität (EU-Wallet) zu speichern. Die Vorschläge liegen nun dem Rat und dem Europäischen Parlament vor. Nach der Verabschiedung werden gemäß den einschlägigen Verfahren die EU-Anwendung für digitales Reisen und die erforderlichen technischen Standards entwickelt.

[Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten](#)

[Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweises](#)
[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Kommission stellt Mittel für Mitgliedstaaten zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr bereit

Um die Mitgliedstaaten bei der freiwilligen Rückkehr von Nicht-EU-Bürgern ohne rechtmäßiges Aufenthaltsrecht in der EU zu unterstützen, hat die Kommission am 15.10.2024 einen Aufruf zur Interessenbekundung in Höhe von 25 Mio. € im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) veröffentlicht. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die Mitgliedstaaten unterstützt werden, deren Rückführungssysteme unter Druck stehen, indem ihre Kapazitäten ausgebaut und die freiwillige Rückkehr gefördert werden. Die am AMIF teilnehmenden Mitgliedstaaten sind förderfähig und können bis zum 15.11.2024 einen Antrag stellen.

[Pressemitteilung](#)



DATENSCHUTZ

EU-US-Datenschutzrahmen: Kommission zieht positive Bilanz

Die Kommission hat am 09.10.2024 einen Bericht über die erste Überprüfung des Angemessenheitsbeschlusses für den EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework) für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union an Organisationen in den USA veröffentlicht. Auf der Grundlage der während der Überprüfung gesammelten Informationen kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die US-Behörden alle wesentlichen Elemente des Rahmens eingeführt haben. Dazu gehört die Einführung von Schutzmaßnahmen, die den Zugriff der US-Geheimdienste auf personenbezogene Daten auf das zum Schutz der nationalen Sicherheit notwendige und verhältnismäßige Maß beschränken, sowie die Einrichtung eines unabhängigen und unparteiischen Rechtsbehelfsverfahrens. Der Bericht enthält auch eine Reihe von Empfehlungen, die sicherstellen sollen, dass der Rahmen weiterhin wirksam funktioniert, wie etwa die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien zwischen den US-Behörden und den EU-Datenschutzbehörden zu den wichtigsten Anforderungen der Datenschutzrichtlinie. Die Kommission wird die Entwicklungen weiterhin beobachten und regelmäßig über das Funktionieren des Rahmens berichten.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission startet Projektauftrag mit 2,5 Mrd. € zur Förderung der EU-Verkehrsinfrastruktur

Bis zum 21.01.2025 hat die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Projekten unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) zum Ausbau einer nachhaltigen, intelligenten und widerstandsfähigen EU-Verkehrsinfrastruktur gestartet. Bereits am 17.07.2024 hatte die Kommission bekanntgegeben, 134 Verkehrsprojekte in der EU mit über 7 Mrd. € zu fördern, darunter den Hafen Straubing-Sand in Bayern (EB 08/24). Neben der Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen steht diesmal auch die Widerstandsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur gegenüber Naturkatastrophen im Mittelpunkt. Zu den Förderthemen auf den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) zählen Schienenverkehr, Binnenwasserstraßen und -häfen, Straßenverkehrssicherheit, multimodale Güterterminals und Personenverkehrsknoten, intelligente Verkehrsanwendungen, sichere Mobilität und widerstandsfähige Infrastruktur. Mit der Durchführung des Projektauftrags ist die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) beauftragt. Ferner endete zum 24.09.2024 der CINEA-Projektauftrag zur Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und wird nun innerhalb der nächsten vier Monate bewertet (EB 03/24). Im nächsten Jahr sollen zwei weitere fortlaufende AFIR-Projektaufträge folgen, dann bis zum 11.06. und 17.12.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Aktueller Projektauftrag](#)

[AFIR-Projektaufträge](#)

Kommission kündigt Förderaufruf für 5G und digitale Plattformen im Verkehrsbereich an

Am 09.10.2024 hat die Kommission ihr zweites Arbeitsprogramm für den digitalen Teil der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) angenommen (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Für den Förderzeitraum 2024 - 2027 sollen EU-Finanzmittel i.H.v. 865 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, zur Verbesserung der Konnektivität in der EU im Rahmen der digitalen Dekade 2030 beizutragen. Zwei Prioritäten sind der Aufbau der 5G-Infrastruktur in Europa auch im Verkehrs- und Logistikbereich sowie die Umsetzung operativer digitaler Plattformen für Verkehrsinfrastrukturen. Diese Plattformen sollen auf Daten-, Cloud- und Edge-Konnektivitätsinfrastrukturen aufbauen. Die Kommission kündigte an, zeitnah den vierten Förderaufruf zur Einreichung von Projekten unter CEF-Digital zu veröffentlichen. Der aktuelle Förderaufruf unter CEF-Verkehr geht noch bis zum 21.01.2025 (siehe hierzu Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[CEF-Digital](#)



LUFTVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat nehmen Verordnung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES 2+) final an

Am 22.10. hat das Europäische Parlament (EP) und am 26.09.2024 der Rat die Verordnung über den Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES 2+) final angenommen. Bereits am 22.03.2024 hatte der Rat die politische Einigung mit dem EP vom 06.03.2024 gebilligt (EB 04/24; EB 03/24). Ziel der Reform ist es, das Luftverkehrsmanagement und die Bereitstellung von Flugsicherungsdiensten in der EU zu verbessern, sowie die Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima zu verringern. Hierfür wurden die Verordnung über den Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES 2+) und die Grundverordnung der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) überarbeitet.

Im Mittelpunkt von SES 2+ steht die Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr, die Optimierung der Luftraumkapazitäten und die Verringerung von CO₂-Emissionen und Kosten. Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich nicht auf militärische Operationen und Ausbildung. Für die Erbringung von Flugsicherungs- und Flugverkehrsdiensten soll jeder Mitgliedstaat eine nationale Aufsichtsbehörde benennen. Die Flugsicherungsorganisation und die nationale Aufsichtsbehörde können Teil derselben Einheit sein, sofern diese funktional getrennt sind. Die nationale Aufsichtsbehörde und die Kommission werden, unterstützt von einem unabhängigen Leistungsüberprüfungsgremium (PRB), gemeinsam die Flugsicherungsdienste bewerten (siehe hierzu Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur obligatorischen Modulation von Streckengebühren eingeführt, um Anreize für die Nutzung einer verbrauchseffizienteren Streckenführung zu schaffen. Zudem soll die Rolle der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) gestärkt werden.

Nachdem EP und Rat die Verordnung final gebilligt haben, tritt diese 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Während die meisten Bestimmungen unmittelbar gelten, bestehen für einige Regelungen, wie der Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden oder der Festlegung von Sanktionen bei Verstößen, eine zweijährige Übergangsfrist.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Monitoringbericht 2023 zum EU-Luftverkehrsmanagement

Am 02.10.2024 hat die Kommission den Monitoringbericht 2023 des Leistungsüberprüfungsgremiums (PRB) zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES) veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Im Jahr 2023 stieg der Luftverkehr auf rund 91 % des Niveaus vor der COVID-19-Pandemie. Laut Kommission verschlechterte sich aber die Kapazitätsleistung des EU-Luftverkehrsmanagements, die den Aufschwung nach der Pandemie nicht vollständig bewältigen konnte. Der Bericht empfiehlt höhere Investitionen in die Flugsicherungsorganisationen, mehr Schulungen für Fluglotsen und die Aufstockung der Personalressourcen. Die Kommission kritisiert zudem die Nichteinhaltung der Umweltziele für das Jahr 2023. Ein weiterer



Leistungsrückgang wurde durch den Russland-Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen längeren Flugrouten verursacht. Die Mitgliedstaaten erstellen aktuell ihre Leistungspläne für den Zeitraum 2025 - 2029. Die Kommission empfiehlt, ehrgeizigere Leistungspläne zu erstellen und mehr Anreize zur Erreichung der Leistungsziele zu geben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[PRB-Monitoringbericht 2023](#)

[PRB-Ampelbericht zu den Umweltzielen 2023](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission verleiht Preis „Frauen bei der Bahn 2024“

Am 25.09.2024 hat die Kommission den Preis „Frauen bei der Bahn 2024“ („Woman in Rail“) zur Förderung weiblicher Talente und der Geschlechtergleichstellung in der Bahnindustrie verliehen. Bereits am 17.04.2024 hatte die Kommission diesen Preis über ihre Plattform „Frauen im Verkehr“ zusammen mit den EU-Eisenbahnunternehmen und der EU-Eisenbahnagentur (ERA) ausgelobt (EB 04/24). Die Jury zeichnete aus über 70 Bewerbungen Preisträgerinnen in drei Kategorien aus: 1. Metro Istanbul als ein Bahnunternehmen, das der Geschlechtergleichstellung höchste Priorität am Arbeitsplatz einräumt („Women Empowerment“); 2. die Präsidentin des spanischen Schieneninfrastrukturbetreibers ADIF – Administrador de Infraestructuras Ferroviarias, *Maria-Luisa Dominguez*, für die Förderung von Frauen in der Bahnbranche („Leadership and Mentoring“); 3. die Cluster-Managerin des italienischen Bahnnetzwerks DITECFER – District for Railway Technologies, High Speed, Networks' Safety & Security, *Veronica Elena Bocci*, die zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Bahn beigetragen hat („Research and Innovation“). Der Preis wurde am 25.09.2024 auf der Messe InnoTrans in Berlin verliehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Homepage zum Preis „Frauen bei der Bahn 2024“](#)

[Hintergrundinformationen zum Preis](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission veröffentlicht Studie zu den Endkundenpreisen auf der Schiene

Am 23.09.2024 hat die Kommission eine Studie zu den Auswirkungen des Marktwettbewerbs auf die Endkundenpreise für Personen- und Güterverkehrsdienste auf der Schiene veröffentlicht. Danach führt der Wettbewerb im Eisenbahnmarkt im Personen- und Güterverkehr zu erheblichen Preissenkungen für die Endkunden. Der durchschnittliche Fahrkartenpreis sank unter Wettbewerbsbedingungen um 28 %. Wettbewerbliche Ausschreibungen bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (PSO) können ebenfalls zu reduzierten Kosten für die zuständigen Behörden führen. Die Kostenvorteile sollten in Form erhöhter Taktfrequenzen und eines besseren Serviceangebots an die Bahnkunden weitergegeben werden. In Deutschland wurden beispielsweise positive Auswirkungen auf die Angebotsqualität durch neues Rollmaterial



insbesondere auf regionalen Strecken festgestellt. Im Güterverkehr zeigt die Studie keine vergleichbaren Qualitätssteigerungen, jedoch eine erhebliche Steigerung der Kosteneffizienz. Darüber hinaus werden weitere Verbesserungspotentiale identifiziert, wie ein integriertes Fahrkartensystem, ein besserer Zugang zur Bahninfrastruktur und mehr Serviceeinrichtungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Studie zu den Endkundenpreisen auf der Schiene](#)

STRAßENVERKEHR

Kommission mahnt Deutschland und Österreich erneut zur Markttöffnung für ohne Fahrer gemietete Fahrzeuge

Am 03.10.2024 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland und Österreich zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/738 über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr in nationales Recht übermittelt. Bereits am 28.09.2023 hatte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (EB 10/23). Ziel der Richtlinie ist es, ein Mindestmaß an Markttöffnung für die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr zu gewährleisten. Die Richtlinie legt Bedingungen für die Zulassung dieser Fahrzeuge im internationalen Güterverkehr fest und bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten. Nach Ansicht der Kommission haben Deutschland und Österreich die Richtlinie nicht vollständig umgesetzt. Die beiden Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Anderenfalls kann die Kommission vor dem EuGH klagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2022/738](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für September 2024

Am 17.10.2024 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 08/24). Im September 2024 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 87 % der ukrainischen Einfuhren sowie 52 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 22 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 157 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 83 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 49 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 51 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betrugen seit Mai 2022 etwa 62 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 180 Mrd. € geschätzt, wovon 55 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 125 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Aussprache im Europäischen Parlament zu sozialem Wohnraum in der EU

Am 09.10.2024 fand im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Aussprache mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission *Margaritis Schinas* zur Schaffung von nachhaltigem, menschenwürdigem und erschwinglichem Wohnraum in der EU statt (EB 08/24). Im Mittelpunkt stand die Förderung von Investitionen, Privateigentum und Programmen des sozialen Wohnungsbaus. Laut Kommission werde die Wohnraumpolitik in der neuen Legislaturperiode eine wichtige Rolle spielen. In den ersten 100 Tagen soll der neue Kommissar für Energie und Wohnungswesen einen Plan für bezahlbaren Wohnraum vorlegen. Eine zentrale Säule wird der Aufbau einer EU-Investitionsplattform in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) sein. Daneben sollen die staatlichen Beihilfevorschriften zur Förderung von Wohnraum überarbeitet und die Themen Wohnungslosigkeit und Energiearmut durch den Klima-Sozialfonds adressiert werden.

Der bayerische Europaabgeordnete *Markus Ferber* (EVP) betonte, dass im Wohnungswesen das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden müsse. Gleichzeitig sollten durch eine Reduzierung von baurelevanten Vorschriften und bessere Finanzierungsbedingungen die Kosten im Bauwesen gesenkt und Anreize für mehr Neubau geschaffen werden. Europaabgeordnete der Renew-Fraktion forderten mehr Investitionen in den Wohnungsbau. Europaabgeordnete der S&D-Fraktion zeigten sich zufrieden, dass der dänische Sozialdemokrat *Dan Jørgensen* für das Amt des Kommissars für Energie und Wohnungswesen vorgeschlagen wurde. Die Grünen und die Linke hoben hervor, dass Wohnen ein Menschenrecht sei und gegen Spekulationen und kurzfristige Vermietungen vorgegangen werden müsse. Europaabgeordnete der rechtskonservativen Fraktionen sprachen sich für nationale Wege der Wohnungspolitik und den Schutz des Privateigentums aus. Abgelehnt werden Maßnahmen des Green Deals, welche die Wohnungskpreise verteuern würden.

Die Anhörung der designierten Kommissare in den Fachausschüssen des EP ist vom 04. - 12.11.2024 geplant. *Dan Jørgensen* wird vom Industrieausschuss (ITRE) und Sozialausschuss (EMPL) vsl. am 05.11.2024 befragt werden. Demnach ist mit einem Start des neuen Kollegiums der Kommission frühestens zum 01.12.2024 zu rechnen.

[Aussprache im EP](#)

Kommission leitet Sondierung zur Kreditvergabe für energetische Renovierungen ein

Bis zum 05.11.2024 hat die Kommission eine erste Sondierung zu einer delegierten Verordnung zum Portfoliorahmen zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Gebäuderenovierungen eingeleitet. Diese Initiative wurde in der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) festgelegt. Ziel ist es, das Kreditvolumen für energetische Renovierungen zu erhöhen und dabei schutzbedürftige Haushalte bei Sanierungen zu entlasten. Finanzinstitute und private Investoren sollen den zeitlichen Abstand zwischen den Vorabkosten einer



Renovierung und den späteren Einsparungen überbrücken. Eine öffentliche Konsultation ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

Abschluss der 22. Europäischen Woche der Regionen und Städte

Vom 07. - 10.10.2024 fand die 22. Europäische Woche der Regionen und Städte unter dem Motto „Mehr Mitentscheidung vor Ort“ in Brüssel statt. Im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen stand der Beitrag der Kohäsionspolitik bei der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU. In der letzten Legislaturperiode der Europäischen Kommission wurden in der EU mehr als 2,7 Mio. Unternehmen unterstützt, 260.000 Arbeitsplätze geschaffen und die Gesamtenergieeffizienz von 380.000 Haushalten verbessert. Insbesondere wurde ein Fonds für einen gerechten Übergang mit 19,7 Mrd. € aufgelegt und der Solidaritätsfonds der EU stellte Hilfen i.H.v. 4,6 Mrd. € bereit, um u. a. die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu bewältigen. Die Kommission möchte ihre kohäsionspolitischen Vorschläge für den Programmplanungszeitraum 2028 - 2034 in knapp einem Jahr vorlegen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Rat: Allgemeine Ausrichtung zu neuen Regelungen der außergerichtlichen Streitbeilegung

Am 25.09.2024 hat nun auch der Rat seine Allgemeine Ausrichtung zu den neuen Regelungen der außergerichtlichen Streitbeilegung (AS) beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Richtlinie zur Änderung der derzeit geltenden Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (2013/11/EU) sowie eine Richtlinie zur Aufhebung der Verordnung über Online-Streitbeilegung (OS) in Verbraucherangelegenheiten (Nr. 524/2013).

Am 17.10.2023 hatte die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des Rahmens für alternative Streitbeilegung vorgelegt.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) hatten ihren Standpunkt zu den neuen Regelungen der außergerichtlichen Streitbeilegung bereits am 13.03.2024 angenommen.

Die Mitgliedstaaten haben ihre Verhandlungsposition u. a. mit einer Änderung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag durch Beschränkung des Anwendungsbereiches der Richtlinie auf vertragliche Streitigkeiten sowie auf das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten beschlossen.

Nunmehr können die interinstitutionellen Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP beginnen.

[Pressemitteilung des Rates vom 25.09.2024](#)

Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 26.09.2024 hat die Kommission u. a. gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Am 05.01.2023 trat die CSRD in Kraft und ist seit diesem Tag von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Deutschland hatte für die entsprechende Umsetzung bis zum 06.07.2024 Zeit.

Deutschland hat die vollständige Umsetzung der Rechnungslegungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU), der Transparenzrichtlinie (Richtlinie 2004/109/EG) und der Abschlussprüfungsrichtlinie (Richtlinie 2014/56/EU) in der durch die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Richtlinie (EU) 2022/2464, CSRD) geänderten Fassung indes noch nicht mitgeteilt.

Im Rahmen des nunmehr eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens hat Deutschland daher ein Aufforderungsschreiben von der Kommission erhalten. Es läuft nun für Deutschland eine Frist von zwei Monaten, um auf das Aufforderungsschreiben zu antworten und die Umsetzung vollständig abschließen.

Sollte Deutschland nicht binnen zwei Monaten der Kommission eine befriedigende Antwort auf die im Aufforderungsschreiben enthaltenen Fragen geben oder die Richtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt haben, kann die Kommission die nächste Stufe des Verfahrens, eine begründete Stellungnahme, einleiten.



[Pressemitteilung der Kommission vom 26.09.2024](#)

EuGH: Handlungspflicht von Datenschutzbehörden bei Verstößen gegen den Schutz personenbezogener Daten

Der EuGH hat am 26.09.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-768/21 die sich aus der DSGVO ergebende Handlungspflicht der Datenschutzbehörde bei einem Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten konkretisiert.

Eine Sparkasse in Deutschland stellte fest, dass eine Mitarbeiterin mehrmals unbefugt auf personenbezogene Daten eines Kunden zugegriffen hatte. Weil die Mitarbeiterin schriftlich versichert hatte, die Daten weder kopiert noch weitergegeben zu haben, wurde der Kunde mangels „hohen Risikos“ nicht gemäß Art. 34 DSGVO benachrichtigt. Die Sparkasse ergriff jedoch Disziplinarmaßnahmen gegen die Mitarbeiterin und meldete den Vorfall dem Landesdatenschutzbeauftragten.

Nachdem der Kunde anderweitig von dem Vorfall erfahren hatte, reichte dieser Beschwerde beim Landesdatenschutzbeauftragten ein. Dieser entschied nach Anhörung der Sparkasse, dass keine Abhilfemaßnahmen gegen die Sparkasse erforderlich seien. Daraufhin klagte der Kunde vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, um den Landesdatenschutzbeauftragten zu verpflichten, gegen die Sparkasse einzuschreiten und eine Geldbuße zu verhängen.

Der EuGH stellt fest, dass die Aufsichtsbehörde im Fall der Feststellung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nicht verpflichtet ist, eine Abhilfemaßnahme nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO zu ergreifen, wenn ein solches Einschreiten nicht geeignet, erforderlich oder verhältnismäßig ist, um der festgestellten Unzulänglichkeit abzuhelpen und die umfassende Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Die DSGVO räume der Behörde Ermessen hinsichtlich der Art und Weise ein, wie sie der festgestellten Unzulänglichkeit abhelfe, das durch das Erfordernis der Gewährleistung eines gleichmäßigen und hohen Schutzniveaus für personenbezogene Daten begrenzt sei.

[Pressemitteilung vom 26.09.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 26.09.2024](#)

EuGH: Anforderungen an in der Werbung bekannt gegebene Preisermäßigungen

Der Gerichtshof der EuGH hat am 26.09.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-330/23 die sich aus der Preisangaben-RL ergebenden Anforderungen an in der Werbung bekannt gegebene Preisermäßigungen konkretisiert.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg beanstandet vor dem Landgericht (LG) Düsseldorf, dass Aldi Süd mit prozentualen Preisreduzierungen werbe, obwohl sich diese nicht auf den niedrigsten Preis der letzten 30 Tage bezögen. Sie beanstandet außerdem, dass Aldi Süd mit Preisreduzierungen als „Preis-Highlight“ unter



Angabe eines früheren Preises werbe, obwohl der als „Preis-Highlight“ bezeichnete Preis höher als niedrigste Preis der letzten 30 Tage sei.

Zur Frage, ob dieses Verhalten gegen Art. 6a Preisangaben-RL verstößt, hat das LG Düsseldorf den EuGH um Vorabentscheidung ersucht.

Der EuGH stellt klar, dass eine Preisermäßigung, die von einem Händler in Form eines Prozentsatzes oder einer Werbeaussage, mit der die Vorteilhaftigkeit des angegebenen Preises hervorgehoben werden soll, bekannt gegeben wird, gem. Art. 6a Abs. 2 Preisangaben-RL auf der Grundlage des niedrigsten Preises zu bestimmen ist, den der Händler innerhalb eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor Anwendung der Preisermäßigung angewandt hat.

Er führt dazu aus, dass auf diese Weise Händler daran gehindert werden, den angewandten Preis vor der Bekanntgabe einer Preisermäßigung zu erhöhen und damit gefälschte Preisermäßigungen anzukündigen.

[Pressemitteilung vom 26.09.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 26.09.2024](#)

EuGH: Zugang zu auf einem Handy gespeicherten personenbezogenen Daten

Der Gerichtshof der EuGH hat am 04.10.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-548/21 festgestellt, dass sich die Polizei, unter speziellen Voraussetzungen, auch außerhalb der Bekämpfung schwerer Kriminalität Zugang zu den auf einem Handy gespeicherten personenbezogenen Daten verschaffen darf.

Nachdem die österreichische Polizei im Rahmen einer Suchtmittelkontrolle feststellte, dass sich in einem Paket 85 g Cannabiskraut befand, stellte sie das Handy des Adressaten dieses Pakets sicher. Daraufhin versuchte die österreichische Polizei das Handy zu entsperren, um auf die darauf gespeicherten Daten zugreifen zu können. Hierzu verfügte die österreichische Polizei weder über eine Genehmigung der Staatsanwaltschaft noch eines Richters und dokumentierte die Entsperrungsversuche nicht. Der Betroffene wurde über die Entsperrungsversuche nicht in Kenntnis gesetzt.

Vor einem österreichischen Gericht erhob der Betroffene Beschwerde gegen die Sicherstellung seines Handys und erfuhr im Rahmen dieses Verfahrens, dass die österreichische Polizei versucht hatte sein Handy zu entsperren.

Das österreichische Gericht hat den EuGH um Vorabentscheidung ersucht und wollte wissen, ob das Vorgehen der Polizei, welches laut dieser durch eine österreichische Regelung ermöglicht wird, mit dem Unionsrecht vereinbar sei.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass sich die Polizei auch außerhalb der Bekämpfung schwerer Kriminalität zu den auf einem Handy gespeicherten personenbezogenen Daten Zugang verschaffen darf, wenn der nationale Gesetzgeber die zu berücksichtigenden Aspekte, wie Art oder Kategorien der betreffenden Straftaten, hinreichend präzise definiert und der Zugang grundsätzlich von einer vorherigen Genehmigung durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle abhängig gemacht wird. Zudem müsse die



betroffene Person über die Gründe für die Genehmigung informiert werden, sobald die Übermittlung dieser Informationen die Ermittlungen nicht mehr beeinträchtigen kann.

[Pressemitteilung vom 04.10.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 04.10.2024](#)

EuGH: Verwenden von personenbezogenen Daten für personalisierte Werbung

Der Gerichtshof der EuGH hat am 04.10.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-446/21 festgestellt, dass die öffentliche Erwähnung eines personenbezogenen Datums nicht das Verwenden von weiteren entsprechenden personenbezogenen Daten für die personalisierte Werbung durch soziale Netzwerke erlaubt.

Herr *Maximilian Schrems* hatte bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion Aussagen zu seiner sexuellen Orientierung getätigt. Er ist der Ansicht, dass dieser Umstand es Meta Platforms nicht gestattet weitere Daten zu seiner sexuellen Orientierung, die er gegebenenfalls außerhalb von Meta Platforms getätigt hat, zu verarbeiten, um ihm personalisierte Werbung anbieten zu können.

Meta Platforms erhebt personenbezogene Daten der Facebook-Nutzer über deren Tätigkeiten innerhalb und außerhalb von Facebook. Hierzu zählen Daten, wie Abrufe der Online-Plattform oder von Webseiten Dritter, welche Meta Platforms mithilfe von „Cookies“, „Social Plugins“ und „Pixel“ auf den entsprechenden Webseiten erhebt. Anhand der dadurch gewonnenen personenbezogenen Daten der Facebook-Nutzer kann Meta Platforms deren Interessen, wie vorliegend zur sexuellen Orientierung von Herrn *Maximilian Schrems*, erkennen sowie darauf basierende zielgerichtete Werbung an die Betroffenen richten.

Das österreichische Gericht möchte durch das vorliegende Vorabentscheidungsverfahren klären, ob durch das Mitteilen von sensiblen personenbezogenen Daten auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion diese offensichtlich öffentlich gemacht wurden und dadurch zu einer Genehmigung zur Verarbeitung dieser Daten i.S.d. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geführt hat.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass es mit dem Grundsatz der Datenminimierung der DSGVO unvereinbar ist personenbezogene Daten, welche ein Verantwortlicher vom Betroffenen oder von Dritten erhält und die außerhalb und/oder auf dieser Plattform erhoben wurden, zeitlich unbegrenzt und ohne Unterscheidung nach ihrer Art für den Zweck der zielgerichteten Werbung zu verarbeiten.

[Pressemitteilung vom 04.10.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 04.10.2024](#)

EuGH: Vollstreckung eines Urteils auf Zahlung von Schadensersatz gegen Journalisten und Presseverleger

Der EuGH hat am 04.10.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-633/22 festgestellt, dass ein Urteil, welches einen Journalisten und Presseverleger zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet,



verweigert werden muss, wenn es die Pressefreiheit verletzt, indem der Schadensersatz offensichtlich unverhältnismäßig ist und die Presse im entsprechenden EU-Mitgliedstaat davon abhalten könnte über Themen mit legitimen Allgemeininteresse zu berichten.

Vor ca. zehn Jahren wurde die Zeitung „Le Monde“ und eine ihrer Journalisten in Spanien verurteilt, da sie 2006 in einem Presseartikel zu Verbindungen zwischen dem Fußballverein Real Madrid und einem Dopinganstifter im Radsport berichtet hat. Die spanische Justiz verurteilte „Le Monde“ und den Journalisten gesamtschuldnerisch zu Schadensersatz, da der Presseartikel verleumderisch wäre und dem Ruf von Real Madrid sowie eines Mitglieds seines medizinischen Teams schaden würde.

Nachdem Real Madrid die Vollstreckung des spanischen Urteils in Frankreich beantragte, lehnte das französische Berufungsgericht den Antrag ab, indem sie auf den „Orde-Public-Vorbehalt“ zurückgriff.

Durch das Vorabentscheidungsverfahren soll geklärt werden, ob eine Verletzung der Pressefreiheit den Rückgriff auf den „Orde-Public-Vorbehalt“ rechtfertigt.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass die Vollstreckung eines Urteils, durch das ein Presseverleger und einer seiner Journalisten zur Zahlung von Schadensersatz wegen Rufschädigung eines Sportvereins verurteilt werden, abgelehnt werden muss, „wenn und soweit sie im Vollstreckungsmitgliedstaat zu einer offensichtlichen Verletzung der Pressefreiheit führt“. Dies ist der Fall, „wenn der Schadenersatz in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der betreffenden Rufschädigung steht und die Gefahr besteht, dass er im ersuchten Mitgliedstaat eine abschreckende Wirkung auf die künftige Berichterstattung über ähnliche Themen hat.“

[Pressemitteilung vom 04.10.2024](#) (in französischer Sprache)

[Urteil des EuGH vom 04.10.2024](#) (in französischer Sprache)

EuGH und EuG: Wieder- und Neubesetzung von Stellen am EuGH und EuG

Am 07.10.2024 und 08.10.2024 wurde die Wieder- und Neubesetzung von Stellen am EuGH und EuG öffentlich bekanntgegeben.

Koen Lenaerts wurde als Präsident des EuGH für den Zeitraum vom 08.10.2024 - 06.10.2027 wiedergewählt. Er ist bereits seit 1984 zunächst als Rechtsreferent eines Richters am EuGH und seit 2015 als Präsident des EuGH tätig.

Thomas von Danwitz wurde zum Vizepräsidenten des EuGH für den Zeitraum vom 08.10.2024 - 06.10.2027 gewählt. Er ist seit 2006 zunächst als Richter und anschließend als Kammerpräsident am EuGH tätig gewesen.

Maciej Szpunar wurde als Erster Generalanwalt des Gerichtshofs für den Zeitraum vom 08.10.2024 - 06.10.2027 wiedergewählt. Er ist seit 2013 als Generalanwalt am Gerichtshof tätig.

Es wurden auch die neuen Präsidenten der fünf Kammern für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Hierbei handelt es sich um *François Biltgen* (Präsident der ersten Kammer), *Küllike Jürimäe* (Präsidentin der zweiten



Kammer), *Constantinos Lycourgos* (Präsident der dritten Kammer), *Irmantas Jarukaitis* (Präsident der vierten Kammer) und *Maria Lourdes Arastey Sahún* (Präsidentin der fünften Kammer).

Das EuG hat zudem am 10.10.2024 die Richterinnen und Richter ernannt, die zwischen Oktober 2024 und Oktober 2025 in der im Anschluss an die Überarbeitung der Satzung des EuGH geschaffenen Vorabentscheidungskammer tätig sein werden. Den Vorsitz in dieser Vorkammer führt der Vizepräsident des Gerichts, der zyprische *Savvas Papasavvas*. Es werden in der Vorkammer fünf Richter zusammentreten, die nach dem Rotationsprinzip aus dem Kreis von zehn Richtern ernannt werden.

[Vorstellung der Mitglieder des Gerichts](#)

[Vorstellung der Mitglieder des Gerichtshof](#)

JI-Rat: Treffen der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Luxemburg

Am 11.10.2024 fand in Luxemburg der Rat der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, *Michael Clauß*, vertreten. Zudem nahm der Justizkommissar *Didier Reynders* an der Sitzung der Justizministerinnen und Justizminister teil.

Es wurde am 10.10.2024 unter anderem die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und Richtlinie über den Rechtsschutz von Mustern und Modellen (Neufassung) sowie die neuen Regelungen der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte angenommen.

Die Justizministerinnen und -minister diskutierten zudem den Sachstand im Bereich der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität. Weitere Tagesordnungspunkte waren ein Gedankenaustausch zum Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans gegen Rassismus, die Möglichkeiten zur Verbesserung von Transparenz, Klarheit und Zugänglichkeit von Rechtsvorschriften und rechtlichen Informationen, um gleichberechtigten und effektiven Zugang zum Recht für alle und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu ermöglichen sowie der Sachstand zu allen Aktivitäten, die im weitesten Sinne in den Kontext „Reaktion auf den russischen Angriffskrieg“ gehören.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 12.12.2024 stattfinden.

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 11.10.2024](#)

EuG: Nichtigkeitsverfahren betreffend die Unionsmarke „Neuschwanstein“

Das Europäische Gericht (EuG) hat am 16.10.2024 im Nichtigkeitsverfahren in der Rechtssache T-506/23 festgestellt, dass der Freistaat Bayern nicht nachgewiesen habe, dass die ältere Marke, „Neuschwanstein“ nach deutschem Recht eine originäre Unterscheidungskraft und die Verkehrsgeltung für die Geschäftstätigkeiten „Museum“ und „Betrieb eines Museums“ besäße.



Im Jahr 2019 wurde die Unionsmarke „Neuschwanstein“ zugunsten des Bundesverband Souvenir Geschenke Ehrenpreise e.V. durch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragen. Unter dieser registrierten Unionsmarke zählten u. a. Haushaltswaren, Schmuck und Souvenirartikel. Der Freistaat Bayern stellte daraufhin 2019 einen Antrag auf Nichtigerklärung der Unionsmarke „Neuschwanstein“ beim EUIPO und bezog sich darauf, dass der Freistaat Bayern nach deutschen Gesetzen ältere Rechte an der Marke „Neuschwanstein“ für u. a. die Geschäftstätigkeiten Museum sowie den Betrieb eines Museums habe. Nachdem die zuständige Nichtigkeitsabteilung die angegriffene Unionsmarke „Neuschwanstein“ im Jahr 2021 für nichtig erklärt hatte, legte der Bundesverband Souvenir Geschenke Ehrenpreise e.V. im gleichen Jahr Beschwerde gegen diese Entscheidung beim EUIPO ein. Die zuständige Beschwerdekammer gab dieser Beschwerde statt und wies den Antrag des Freistaat Bayerns auf Nichtigerklärung der Unionsmarke „Neuschwanstein“ ab. Der Freistaat Bayern beantragte daraufhin die Aufhebung dieser Entscheidung mittels Nichtigkeitsverfahrens i.S.d. Artikel 263 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beim EuG.

Das EuG stellt in seinem Urteil fest, dass der Freistaat Bayern nicht die Beweise erbracht habe, dass er nach deutschem Recht ältere Rechte an der Marke „Neuschwanstein“ habe (vgl. Art. 8 Abs. 4 EU-Verordnung Nr. 207/2009). Des Weiteren stellt das EuG in seinem Urteil fest, dass der Freistaat Bayern nicht nachgewiesen habe, dass die ältere Marke „Neuschwanstein“ durch Benutzung Verkehrsgeltung für Geschäftstätigkeiten in Bezug auf das Museum erlangt hätten.

[Urteil des EuG vom 16.10.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Studie über die Politik der EU in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport

Ziel der Studie über die Politik der EU ist es, neben diverser Politikbereiche auch die aktuelle Situation in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport zu ermitteln, zu analysieren und einen umfassenden Überblick zu geben sowie dem Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (CULT) zukunftsweisende Erkenntnisse zu liefern.

Der von dem privaten Forschungsinstitut „Visionary Analytics“ im Auftrag des Europäischen Parlaments (EP) erstellte Bericht nennt sechs vorrangige Themen für den Europäischen Bildungsraum (EEA): (1) Qualität und Chancengleichheit, (2) Lehrkräfte, Auszubildende und Schulleitende (3) digitaler und (4) grüner Wandel, (5) staatsbürgerliche Bildung und (6) grenzüberschreitende Mobilität.

Obwohl die EU bereits Fortschritte bei der Umsetzung des EEA mache, seien zusätzliche Koordinierungs- und Unterstützungsanstrengungen erforderlich. Zusätzlich zu den laufenden Initiativen wird empfohlen, sich auf die folgenden drei großen Bereiche zu konzentrieren:

Die Verbesserung der Qualität und Chancengleichheit – zwei eng miteinander verknüpfte Ziele – umfasse einerseits die Förderung des Bildungserfolgs und der Leistung der Lernenden, ungeachtet ihres sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrunds, und andererseits die Verbesserung der grundlegenden, digitalen und fächerübergreifende Kompetenzen.

Der Mangel an Lehrkräften in der EU sei ein strukturelles Problem, das durch die Überalterung der Arbeitskräfte und schlechte Arbeitsbedingungen noch verschärft würden. Um den Personalmangel zu beheben und die Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich zu verbessern, solle in einem strategischen Dialog mit Interessensvertretern aus dem Bildungsbereich ein umfassender, langfristiger und EU-weiter Plan entwickelt werden.

Schließlich sollten angesichts des zunehmenden Einflusses von künstlicher Intelligenz (KI) und Bildungstechnologien (EdTech) auf die digitale Bildung praktische Leitlinien für die Umsetzung des KI-Gesetzes in Bildungssystemen entwickelt und weitere Datenerhebungen sowie Analysen zu EdTech eingeleitet werden.

[Studie über die Politik der EU von „Visionary Analytics“](#)

Fortschrittsbericht zur EU-Antisemitismusbekämpfungsstrategie

Die Kommission veröffentlichte am 14.10.2024 ihren ersten Fortschrittsbericht zur EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens für den Zeitraum 2021 - 2030. Demnach hätten die meisten Mitgliedstaaten seit 2021 Maßnahmen gegen Antisemitismus unternommen, etwa durch die Entwicklung nationaler Strategien gegen Antisemitismus oder die Ernennung eines Sonderbeauftragten.



Seit dem Angriff der Hamas vom 07.10.2023 sei die Zahl antisemitischer Vorfälle sprunghaft angestiegen. Aus diesem Grund sei die Entschlossenheit zur Bekämpfung von Antisemitismus in der EU wichtiger denn je, weshalb die Kommission die Umsetzung ihrer Strategie beschleunigt habe. Laut Kommissionsvizepräsident *Margaritis Schinas* (GRC) habe die EU spezifische Maßnahmen ergriffen, um Antisemitismus anzugehen, jüdisches Leben zu fördern und die Erinnerung an den Holocaust sicherzustellen wie noch nie zuvor. Jedoch habe sich die Situation für Jüdinnen und Juden in Europa dramatisch verschlechtert, weshalb alle möglichen Anstrengungen unternommen werden müssten, um jüdischen Europäerinnen und Europäern ein Leben frei von Angst zu ermöglichen.

Die Veröffentlichung des Fortschrittsberichts geht mit einer neuen Erklärung des Rates zur Förderung jüdischen Lebens und der Bekämpfung von Antisemitismus einher, die am 15.10.2024 verabschiedet worden ist und welche die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Antisemitismus in der gesamten EU demonstriert.

[Fortschrittsbericht](#)

[EU-Antisemitismusbekämpfungsstrategie 2021 - 2030](#)

[Antisemitismusstrategien der EU-Mitgliedstaaten](#)

[Pressemeldung zur Erklärung des Rates vom 15.10.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Veröffentlichung des Heitor-Berichts zur Ausgestaltung des zukünftigen Forschungsrahmenprogramms

Am 16.10.2024 hat der ehemalige portugiesischen Wissenschaftsminister *Manuel Heitor* einen seitens der Kommission in Auftrag gegebenen Bericht zur Ausgestaltung des zukünftigen EU-Forschungsrahmenprogramms veröffentlicht und vorgestellt. Der sogenannte „Heitor-Bericht“, verfasst von einer 15-köpfigen Expertengruppe unter der Leitung *Heitors*, enthält Empfehlungen zu Inhalt und Struktur des zehnten Forschungsrahmenprogramms (Arbeitstitel „FP10“) und soll der Kommission – ähnlich den zuvor veröffentlichten *Draghi*- und *Letta*-Berichten; EB 08/24) als erste Leitlinie bei der Ausgestaltung des zukünftigen Programms dienen.

Unter dem Titel „Align, act, accelerate“ und in Form von zwölf konkreten Empfehlungen schlägt der Bericht u. a. die Schaffung eines unabhängigen Rates für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Technologie („Industrial Competitiveness and Technology Council“) sowie eines Europäischen Rates für gesellschaftliche Herausforderungen („European Societal Challenges Council“) vor. Daneben regt die Expertengruppe an, das Gesamtbudget für FP10 auf 220 Mrd. € zu erhöhen, um die verlorene europäische Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Militärisch-zivile Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck („dual use“) sollten offener angegangen, eine stärkere weltweite Zusammenarbeit (auch mit China) angestrebt sowie eine weitreichende Vereinfachung der Programme und größere Unabhängigkeit von der Kommissionsbürokratie erreicht werden.

Die 15-köpfige Expertengruppe um *Heitor* wurde zu Jahresbeginn seitens der Kommission für den Entwurfsprozess einberufen. Vertreter Deutschlands in der unabhängigen Beratergruppe war *Georg Schütte*, Generalsekretär der Volkswagen Stiftung und ehemaliger Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Vorbild für die Expertengruppe war die von *Pascal Lamy*, dem ehemaligen EU-Handelskommissar und Generaldirektor der Welthandelsorganisation, geleitete Expertengruppe, die die Kommission 2017 bei der Ausarbeitung des nunmehr aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa beraten hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zum Bericht Align, act, accelerate](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung über die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums

Am 22.10.2024 hat die Kommission eine Mitteilung über die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums („European Research Area“) angenommen und veröffentlicht. Unter dem Titel „Implementation of the European Research Area (ERA) – Strengthening Europe's Research and Innovation: The ERA's Journey and Future Directions“ wird in der Mitteilung Bilanz gezogen und gleichsam der Blick in die Zukunft gerichtet.



Die EU habe ausweislich der Kommissions-Mitteilung zwar Fortschritte beim Aufbau eines stärker integrierten, effizienteren und attraktiveren Binnenmarkts für Forschung und Innovation erzielt. Es seien aber weitere Anstrengungen erforderlich, um dessen Potenzial voll auszuschöpfen. Ein wichtiges Ziel sei es, die Mobilität von Forschenden, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien umzusetzen. Die Kommission bekräftigt dabei ihr Engagement, Forschung und Innovation in den Mittelpunkt des künftigen Wachstums in Europa stellen zu wollen, da Forschung und Innovation entscheidende Treiber für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand seien. Konkreter Handlungsbedarf wird insbesondere bei der Priorisierung von Investitionen und Reformen, der Verbesserung des Zugangs zu Spitzenleistungen, der Umwandlung der Ergebnisse in wirtschaftliche Auswirkung sowie der Vertiefung des Europäischen Forschungsraums gesehen.

Der Europäische Forschungsraum wurde im Jahr 2000 ins Leben gerufen, um der Fragmentierung der europäischen Forschungslandschaft entgegenzuwirken. Er zielt darauf ab, ein dynamisches und attraktives Umfeld für Forschende und Innovatoren in ganz Europa zu schaffen und Europa somit zu einem attraktiven Standort für diese zu machen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zur Mitteilung über die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums](#)

Mehr Deep-Tech-Innovationen in Europa: Kommission schließt sich mit Risikokapitalgebern zusammen

Am 21.10.2024 hat die Kommission ein Netzwerk vertrauenswürdiger Investoren ins Leben gerufen, um gemeinsam in innovative Deep-Tech-Unternehmen in Europa zu investieren. Die Investitionen der EU stammen aus dem Fonds des Europäischen Innovationsrats (EIC), der Teil des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa ist.

Das Netzwerk umfasst 71 Investoren aus ganz Europa, darunter Risikokapitalfonds, öffentliche Investitionsbanken, Stiftungen und Risikofonds von Unternehmen. Diese Investoren repräsentieren zusammen ein Vermögen von über 90 Mrd. €, was den Zusammenschluss zu einer Schlüsselinitiative für die Mobilisierung von Kapital für den Deep-Tech-Sektor in Europa macht. Das Netzwerk vertrauenswürdiger Investoren soll das europäische Innovationsökosystem stärken und sicherstellen, dass aufstrebende europäische Unternehmen das Kapital und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um weiter zu wachsen. Indem Kräfte mit dem Risikokapital gebündelt würden, reagiere man laut Aussagen der Kommission zudem auf die dringenden Herausforderungen, die im *Draghi*-Bericht mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas bei kritischen Technologien dargelegt wurden.

Iliana Ivanova, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, hatte das Netzwerk nach vorbereitenden Treffen mit Investoren Anfang des Jahres ins Leben gerufen. Die Teilnehmer des Netzwerks verpflichten sich auf eine Charta, in der gemeinsame Werte für den Aufbau von Unternehmen in Europa festgelegt sind, sowie auf Ko-Investitionen mit dem EIC-Fonds. Daneben arbeiten die Mitglieder des Netzwerks



zusammen, um Investitionen anzukurbeln und bewährte Praktiken bei Investitionen in den Deep-Tech-Sektor auszutauschen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zum Netzwerk vertrauenswürdiger Investoren](#)

EU und Ägypten nehmen offizielle Verhandlungen über Assoziierung mit Horizont Europa auf

Am 10.10.2024 haben die Kommission und die Arabische Republik Ägypten die Aufnahme der offiziellen Verhandlungen über die Assoziierung Ägyptens mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa bekanntgegeben. Die Aufnahme folgt auf den Abschluss der Sondierungsgespräche, die in den vergangenen Monaten stattgefunden haben.

Die Aufnahme offizieller Verhandlungen ist ein weiterer Schritt, um die EU und die Arabische Republik in Bezug auf die grundlegenden Werte und Prinzipien im Bereich Forschung und Innovation näher zusammen zu bringen. Im Falle einer erfolgreichen Assoziierung wären ägyptische Forschungseinrichtungen denen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt, hätten direkten Zugang zu Finanzmitteln und könnten Projekte koordinieren. Außerdem könnte Ägypten von Maßnahmen profitieren, die darauf abzielen, die nationalen Reformen der Forschungssysteme zu unterstützen und die institutionellen Kapazitäten zu verbessern.

Im Jahr 2017 wurde Ägypten bereits Teilnehmerstaat der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA), die nachhaltige Wasser- und Lebensmittelsysteme im mediterranen Raum unterstützt. Auf regionaler Ebene ist Ägypten außerdem Mitglied der Union für die Regionale Plattform für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum, die alle EU-Mitgliedstaaten und die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums zusammenbringt, um strategische Leitlinien für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum festzulegen. Zudem nimmt Ägypten am hochrangigen politischen Dialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union über Wissenschaft, Technologie und Innovation teil.

Die Verhandlungen über die Assoziierung zum Forschungsrahmenprogramm, der engsten Form der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen der EU und einem anderen Land, sollen nunmehr in den kommenden Wochen und Monaten fortgesetzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und westliche Balkanstaaten vertiefen Zusammenarbeit im Bereich Forschung, Innovation und Hochschulbildung

Iliana Ivanova, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, traf am 30.09./01.10.2024 in Skopje mit Ministerinnen und Ministern der westlichen Balkanstaaten zur Umsetzung der EU-Westbalkan-Agenda u. a. in den Bereichen Forschung und Innovation zusammen. Im Fokus standen daneben Gespräche zu gemeinsamen Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend und Sport.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekräftigten bei dem Treffen ihren Willen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine stärkere Integration der westlichen Balkanstaaten in den Europäischen Forschungsraum sowie in die Europäische Innovationsagenda zu intensivieren. Im Westbalkan wurden dafür bereits die Ressourcen für Forschung und Innovation, insbesondere für Forschungsinfrastrukturen, Wissenschafts- und Technologieparks entsprechend aufgestockt. Im Rahmen ihres Forschungs- und Innovationsprogramms unterstützt die EU ihrerseits 400 Projekte mit insgesamt 140 Mio. €. Kommissarin *Ivanova* betonte, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Westbalkan hohe Priorität für die EU habe und ermutigte sie, die in den jeweiligen Verhandlungsrahmen festgelegten Kriterien umzusetzen.

Am 14.10.2024 fand daneben der sogenannte „Berliner Prozess“ statt, eine diplomatische Initiative, die die Staats- und Regierungschefs der westlichen Balkanländer und die EU näher zusammenbringen soll. Auf dem Gipfeltreffen wurde ein Abkommen über den Zugang zur Hochschulbildung und die Zulassung zum Hochschulstudium in den westlichen Balkanländern unterzeichnet. Dieses sieht vor, dass an Universitäten und Hochschulen in den westlichen Balkanländern für Studierende aus der EU künftig dieselben Vorgaben für die Aufnahme eines Studiums gelten, wie für Inländer.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Über 1.300 Teilnehmende diskutieren über Stärkung des Europäischen Forschungsraums

Am 18./19.09.2024 fand in Brüssel eine Konferenz zum Europäischen Forschungsraum („European Research Area“/ERA) statt. Bei dem Treffen diskutierten über 300 Teilnehmende vor Ort sowie mehr als 1.000 Online-Teilnehmende über die Treiber von Forschung und Innovation in Europa und darüber, wie der Europäische Forschungsraum weiter gestärkt werden kann.

Die Konferenz bot darüber hinaus die Gelegenheit, über die Rolle der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit in Europa nachzudenken. So wurden in einer Ausstellung 18 EU-finanzierte Projekte vorgestellt, die die Umsetzung der ersten politischen Agenda von ERA unterstützen und zur Verbesserung des Forschungsraums beitragen sollen. Daneben wurde auf der Konferenz eine Zwischenbilanz über die Neugestaltung des Europäischen Forschungsraums gezogen. Vier Jahre nach der Neugestaltung und kurz vor der Verabschiedung von Schlussfolgerungen des ungarischen Ratsvorsitzes sowie einer Mitteilung der Kommission zu ERA (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) befindet sich die Wissenschaftslandschaft in der EU derzeit in einem Moment des Übergangs zwischen der aktuellen und der nächsten ERA-Politikagenda (2022 - 2024 und 2025 - 2027).

Organisiert wurde die Veranstaltung von der Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission mit Unterstützung des Horizont Europa-Projekts INSPIRING ERA.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorstellung der 18 ausgestellten Projekte](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 07.10.2024: unter anderem digitaler Euro und Kapitalmarktunion

Am 07.10.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone in Luxemburg im Rahmen der Euro-Gruppe.

Zunächst tauschten sich die Minister zum digitalen Euro im Kontext der Entwicklung des Zahlungsverkehrsmarktes aus. Es fand ein breiter thematischer Austausch zum aktuellen Stand der Arbeiten der Europäischen Zentralbank statt. Die Minister waren sich einig, dass die Öffentlichkeitsarbeit über den digitalen Euro nach wie vor von entscheidender Bedeutung für den Erfolg seiner potenziellen künftigen Einführung ist. Letztendlich seien es die Bürger selbst, die über seine Verwendung entscheiden werden.

Des Weiteren machte der spanische Wirtschaftsminister *Carlos Cuerdo* einen neuen Vorschlag im Hinblick auf die Kapitalmarktunion. Er will unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeitslabor“ eine neue Art der Zusammenarbeit in der EU etablieren. Dabei sollen Gruppen von mindestens drei Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission eine verstärkte Marktintegration in Bereichen testen, in denen Fortschritt auf EU-Ebene aufgrund fehlender Mehrheiten bisher nicht möglich war. Die Kommission soll das Experiment nach einigen Jahren bewerten und im Falle eines Erfolgs eine Regelung für die gesamte EU vorschlagen.

Schließlich tauschten sich die Minister zu verschiedenen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets und zum Euro-Gipfel im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat am 17.-18.10.2024 aus. Der neue französische Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie, *Antoine Armand*, stellte die politischen Prioritäten seiner Regierung vor.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 07.10.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 07.10.2024](#)

ECOFIN am 08.10.2024: unter anderem Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 08.10.2024 trafen sich die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN).

Die Minister verschafften sich zunächst einen Überblick über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität: Bislang seien 267 Mrd. € ausgezahlt worden, was ca. 41% des insgesamt gebundenen Betrags entspreche. Der Rat nahm ferner den jeweiligen Durchführungsbeschluss zur Billigung der von Litauen und Portugal vorgelegten geänderten Aufbau- und Resilienzpläne an.

Des Weiteren befasste sich der ECOFIN mit der Durchführung der Ukraine-Fazilität und der Umsetzung der G7-Vereinbarung über ein Darlehen in Höhe von etwa 50 Mrd. \$ sowie mit den Lehren aus dem Europäischen Semesterzyklus 2024. Im Anschluss daran billigte der Rat die Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste



nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke sowie die Schlussfolgerungen zur internationalen Finanzierung der Klimapolitik.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates am 08.10.2024](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Digitaler Euro: Aussprache mit *Piero Cipollone* im ECON-Ausschuss

Piero Cipollone, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), präsentierte am 23.09.2024 dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament ein Update zu den Entwicklungen des Digital-Euro-Projekts. Er teilte mit, dass der digitale Euro eine digitale Form des Bargeldes darstellt, das von der Zentralbank ausgegeben wird und für alle im Euroraum verfügbar sein sollte. Er soll die Vorteile von Bargeld in die digitale Welt übertragen und würde Europas finanzielle Souveränität / Widerstandsfähigkeit stärken.

Cipollone betonte insbesondere, welche Vorteile dadurch für Verbraucher entstehen könnten: Verbraucher könnten den digitalen Euro für alle Zahlungen im Euroraum verwenden, auch beim Online-Einkauf. Mit einem digitalen Euro wäre das Tätigen oder Empfangen von Zahlungen kostenlos und so einfach wie heute die Verwendung von Bargeld. Ein einziges Zahlungsmittel für alle Fälle würde es den Nutzern außerdem erleichtern, einen Überblick über ihre Ausgaben zu behalten. Auch würde der digitale Euro die digitale finanzielle Inklusion fördern, indem er für alle im Euroraum zugänglich ist – über eine mobile App oder eine physische Karte. Die App für den digitalen Euro soll so entwickelt werden, dass sie von allen genutzt werden kann. Die Freiheit der europäischen Bürger, überall in Europa unter allen Umständen mit öffentlichem Geld zu bezahlen, soll somit bewahrt werden.

Eine Entscheidung über die Fortsetzung des Projekts wird bis Ende 2025 getroffen, jedoch erst nach Verabschiedung eines Gesetzes zur Einführung des digitalen Euro.

[Aufnahme der Sitzung](#)

[Einleitende Bemerkungen von *Piero Cipollone*](#)

ECON-Ausschuss: Währungsdialog mit *Christine Lagarde*

Am 30.09.2024 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten diskutierten im Rahmen des ersten jährlichen Währungsdialogs in dieser Legislaturperiode mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* über Inflation und Zinsentwicklung.

Die EZB geht davon aus, dass sich der Wirtschaftsaufschwung im Laufe der Zeit verstärken wird, da steigende Realeinkommen es den Haushalten ermöglichen sollten, mehr zu konsumieren. Die jüngsten von Experten der EZB erstellten Projektionen sehen ein Wachstum von 0,8 % im Jahr 2024, 1,3 % im Jahr 2025 und 1,5 % im



Jahr 2026 vor. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor widerstandsfähig geblieben. Die Arbeitslosenquote lag im Juli bei 6,4 % und blieb damit weitgehend stabil.

Die Gesamtinflation im Euroraum ging im August 2024 auf 2,2 % zurück und dürfte im September weiter sinken, was vor allem auf die sinkenden Energiekosten zurückzuführen ist. Mit Blick auf die Zukunft könnte die Inflation im 4. Quartal dieses Jahres vorübergehend ansteigen. Die jüngsten Entwicklungen stärken allerdings Zuversicht, dass die Teuerungsrate rechtzeitig zum Ziel der 2 % zurückkehren wird.

[Pressemitteilung des EP vom 01.10.2024](#)

[Stream der Ausschusssitzung vom 30.09.2024](#)

Fiskalausschuss: Forderung nach konsequenterer Anwendung der Fiskalregeln und nach zentraler fiskalischer Kapazität

Der Europäische Fiskalausschuss (European Fiscal Board - EFB) hat am 02.10.2024 seinen neunten Jahresbericht 2024 veröffentlicht, in dem er u. a. von der Kommission eine konsequentere Anwendung der Fiskalregeln fordert und regt an, die Diskussion über eine verstärkte gemeinsame Finanzierung wieder aufzunehmen.

Die jüngste Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts brachte zwar positive Veränderungen im Design, deren strikte Umsetzung wird jedoch entscheidend sein, um Wirkung zu zeigen. Diesbezüglich kritisiert der Jahresbericht, dass die Kommission diesen Sommer kein Defizitverfahren gegen Spanien eingeleitet hat, obwohl Spanien die 3 %-Defizitgrenze 2023 übertraf. Zudem kritisiert der EFB das Fehlen einer zentralen fiskalischen Kapazität/gemeinschaftlichen Fiskalreserve. Angesichts der Kombination aus lang bestehenden und neu auftretenden fiskalischen Herausforderungen (Alterung, Klimawandel und geopolitische Spannungen) wäre es unrealistisch, alle zusätzlichen Investitionsbedarfe den nationalen Haushalten und/oder den privaten Märkten zu überlassen. Es besteht die Notwendigkeit, nationale Ausgaben mit verstärkten gemeinsamen Anstrengungen zu kombinieren, die auf soliden wirtschaftlichen Überlegungen basieren.

[Jahresbericht 2024](#)

Dritter Jahresbericht der Kommission über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Kommission hat am 10.10.2024 ihren dritten Jahresbericht über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) veröffentlicht.

Laut Kommission wurden bislang über 267 Mrd. €, also mehr als 40 % der verfügbaren Mittel, an die EU-Staaten ausgezahlt. Bis Ende dieses Jahres werden es voraussichtlich mehr als 300 Mrd. € sein. Im Rahmen der Fazilität wurden bisher Investitionen in Höhe von mehr als 82 Mrd. € zur direkten Unterstützung von Unternehmen mobilisiert. Derzeit werden über 900 Reformen durchgeführt, um bürokratische Hürden abzubauen und Geschäftsprozesse zu beschleunigen.



Da die ARF zeitlich beschränkt ist, fordert die Kommission verstärkte Bemühungen, um die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Pläne bis 2026 zu erreichen. Die Mitgliedstaaten müssen die zügige und vollständige Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne weiter vorantreiben.

[Pressemitteilung der Kommission vom 04.10.2024](#)

[Dritter Jahresbericht der Kommission](#)

HAUSHALT

EU-Haushaltsordnung: Rat bestätigt Trilogieeinigung

Am 19.09.2024 hat der Rat die am 07.12.2023 erzielte vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) förmlich bestätigt. Der Hauptzweck dieser gezielten Überarbeitung war die erforderliche Anpassung der Haushaltsordnung an den derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027. Zusätzlich wurden gezielte Veränderungen und Vereinfachungen eingeführt: u. a. bei der Nachverfolgung von EU-Mitteln über digitale Instrumente, zu den neuen Kategorien für Finanzhilfen von (sehr) geringem Wert (grds. 15 Tsd. €), zur Berücksichtigung von EU-Werten und sozialer Konditionalität sowie zur Verbesserung der Vorschriften über die Auftragsvergabe.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.09.2024](#)

ERH: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2023

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 10.10.2024 seine Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2023 veröffentlicht. Dieses Jahr stellen die Prüfer fest, dass die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt weiter gestiegen ist. Sie warnen daher vor den steigenden finanziellen Risiken aufgrund von Schulden in Rekordhöhe, durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die hohe Inflation.

Die Prüfer legen dar, dass die Einnahmen als fehlerfrei betrachtet werden können. Im Jahr 2023 beliefen sich die Zahlungen der EU auf insgesamt 239,2 Mrd. €: 191,2 Mrd. € an Ausgaben aus dem EU-Haushalt und weitere 48 Mrd. € an Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

Der ERH gab ein „versagtes“ Prüfungsurteil zu den Ausgaben aus dem EU-Haushalt ab: Er äußerte Besorgnis darüber, dass bei diesen Ausgaben die Fehlerquote auf 5,6 % angestiegen ist (2022 lag sie bei 4,2 %, 2021 bei 3 %). Die Prüfer betonen, dass der deutliche Anstieg der geschätzten Fehlerquote weitgehend auf die bei den Kohäsionsausgaben gefundenen Fehler (Quote von 9,3 % gegenüber 6,4 % im Jahr 2022) zurückzuführen ist.

Der Hof gab auch ein „eingeschränktes“ Prüfungsurteil zu den ARF-Ausgaben ab: Die Prüfer stellten fest, dass rund ein Drittel der 23 Zahlungen an 17 Mitgliedstaaten nicht den Vorschriften entsprochen habe. Sie stießen auch auf Zahlungen, für die nicht alle Bedingungen erfüllt waren, sowie Schwachstellen in den Kontrollsystemen der EU-Länder.



[Jahresberichte zum Haushalt 2023](#)

[Pressemitteilung des ERH vom 10.10.2024](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.10.2024](#)

Haushalt 2025: Positionierung des BUDG-Ausschusses im Europäischen Parlament

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 14.10.2024 ihren Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2025 (Berichterstatter: *Victor Negrescu* (S&D/ROU) und *Niclas Herbst* (EVP/DEU)) verabschiedet (mit 25 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen). Sie haben insbesondere eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Programme und Politikbereiche vorgenommen, die sie für wichtig halten.

Insgesamt sind für den EU-Haushalt 2025 ca. 201 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 153,5 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen vorgesehen. Die Abgeordneten haben die vom Rat vorgenommenen Kürzungen i.H.v. 1,52 Mrd. € rückgängig gemacht und die Mittel für einige Programme erhöht, u. a. für: Horizont Europa: +242 Mio. € zuzüglich 180 Mio. € aus freigegebenen Forschungsmitteln; Fazilität „Connecting Europe“: + 70 Mio. €; Programm „Digitales Europa“: + 15 Mio. €; EU4Health: +50 Mio. €; Erasmus+: +70 Mio. €.

[Pressemitteilung des EP vom 14.10.2024](#)

ERH: Doppelfinanzierung mit EU-Geldern - verkanntes Problem

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 21.10.2024 einen Sonderbericht „Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt“ veröffentlicht. Er ist der Ansicht, dass die Gefahr, dass EU-Gelder zweimal für ein und dieselbe Maßnahme ausgegeben werden, steigt. Die vorhandenen Kontrollmechanismen reichen nach Auffassung der Prüfer nicht aus, um das höhere Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern.

Im Rahmen dieser Prüfung bewertete der Hof die Systeme der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) einerseits und aus den kohäsionspolitischen Fonds sowie der Fazilität „Connecting Europe“ andererseits. Er stellte fest, dass entsprechende Maßnahmen in ähnlichen Bereichen wie Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowohl aus dem EU-Haushalt als auch aus der ARF finanziert werden. Außerdem werden über die ARF erstmals in großem Umfang EU-Finanzhilfen gewährt, die nicht mit tatsächlichen Kosten verknüpft sind. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass dies ein gesteigertes Risiko bedeutet, dass zweimal EU-Gelder für denselben Zweck fließen.

Angesichts der Mängel im Kontrollumfeld stellte der Hof zudem fest, dass es schwierig ist, Doppelfinanzierungen aufzudecken, insbesondere weil die Überprüfungen vor allem manuell durchgeführt werden. Er empfiehlt der Kommission insbesondere, die Kontrollen von Null-Kosten-Maßnahmen zu verstärken sowie die Koordinierung zwischen den Finanzierungsprogrammen und -instrumenten zu stärken.

[Pressemitteilung des ERH vom 21.10.2024](#)

[Sonderbericht „Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt“](#)



STEUERN

EuGH: britische Steuervergünstigungen für bestimmte multinationale Konzerne

Der EuGH erklärte am 19.09.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-555/22 P, C-556/22 P und C-564/22 P den Beschluss der Kommission, bestimmte Vorschriften des Vereinigten Königreichs über die Besteuerung der Gewinne beherrschter ausländischer Unternehmen (Controlled Foreign Companies, CFC) als mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfen einzustufen, für nichtig. Nach seiner Ansicht sei der Kommission und dem Gericht ein Rechtsfehler unterlaufen, indem sie die auf CFC anwendbaren Vorschriften als geeignetes Referenzsystem angesehen haben, um zu prüfen, ob ein selektiver Vorteil gewährt worden ist. Sie hätten diese Rechtsnormen nicht isoliert als eigenständiges System, sondern als Bestandteil des umfassenden Körperschaftsteuersystems des Vereinigten Königreichs prüfen müssen. Der Fehler bei der Bestimmung des Referenzsystems beeinträchtigte die gesamte Prüfung, weshalb der Beschluss der Kommission für nichtig erklärt wurde.

[Volltext des Urteils C-555/22 P vom 19.09.2024](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 19.09.2024](#)

Zeichnungszeremonie der OECD für das Multilaterale Übereinkommen zur Erleichterung der Umsetzung der Steuervorschriften der sog. zweiten Säule

Am 19.09.2024 fand eine Unterzeichnungszeremonie zum Multilateralen Übereinkommen zur Erleichterung der Umsetzung der Steuervorschriften der sogenannten zweiten Säule (Multilateral Convention to Facilitate the Implementation of the Pillar Two Subject to Tax Rule - STTR Multilateral Instrument) statt, organisiert von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieses Übereinkommen ist Teil der Zwei-Säulen-Lösung der OECD/G20-Initiative, die im Rahmen des Inklusiven Rahmens für die Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung entwickelt wurde und es Gerichtsbarkeiten ermöglicht, Einkünfte nachzubesteuern, wenn sie unter dem 9 %-Satz liegen. Ziel ist es, eine gerechtere Besteuerung multinationaler Unternehmen zu gewährleisten, insbesondere für Entwicklungsländer.

Neun Jurisdiktionen haben den neuen multilateralen Vertrag unterzeichnet, darunter Barbados, Belize, Benin, die Demokratische Republik Kongo, Indonesien, San Marino, Cabo Verde, die Türkei und Rumänien. Weitere Länder wie Belgien, Ukraine, Portugal, Costa Rica und Thailand haben ihre Absicht bekundet, sich nach Abschluss interner Prozesse ebenfalls anzuschließen.

[Pressemitteilung der OECD vom 19.09.2024](#)

EuGH: Anordnungen an Rechtsanwälte aufgrund der Richtlinie zur Amtshilfe in Steuersachen stellen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in Grundrechte-Charta dar

Der EuGH hat am 26.09.2024 in der Rechtssache C-432/23 entschieden, dass Anordnungen an Rechtsanwälte aufgrund der Richtlinie zur Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfe-RL) einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff



in das durch Art. 7 der Grundrechte-Charta (GRC) garantierte Recht auf Achtung der Kommunikation zwischen einem Rechtsanwalt und seinem Mandanten darstellen.

Zwar verstößt die Amtshilfe-RL nicht gegen Art. 7 oder Art. 52 Abs. 1 GRC. Art. 7 und Art. 52 Abs. 1 GRC stehen jedoch der nationalen Regelung entgegen, nach der Beratung und Vertretung durch einen Anwalt im Steuerbereich nur im Falle eines Strafverfolgungsrisikos für den Mandanten dem verstärkten Schutz der Kommunikation zwischen einem Anwalt und seinem Mandanten nach Art. 7 GRC unterliegt.

[EuGH-Urteil vom 26.09.2024](#)

OECD: Bericht zu Steuerreformen 2024

Am 30.09.2024 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihren Bericht zu Steuerreformen 2024. Dieser beschreibt die im Jahr 2023 in 90 Ländern, darunter alle OECD-Staaten, umgesetzten Reformen sowie entsprechende längerfristige Entwicklungen. Der Bericht zeigt insbesondere, wie Regierungen die Steuerpolitik genutzt haben, um auf aufeinanderfolgende Krisen, hohe Inflationsraten und langfristige strukturelle Herausforderungen zu reagieren.

Laut Bericht war im Jahr 2023 ein relativer Rückgang von Steuersenkungen und Maßnahmen zur Verengung der Bemessungsgrundlage zu verzeichnen. Stattdessen wurden überwiegend Steuersatzerhöhungen und Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage umgesetzt. Es wurden auch bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Mindeststeuer erzielt, um einen weltweit einheitlichen Mindeststeuersatz für große multinationale Unternehmen festzulegen.

Des Weiteren verlängerte oder erweiterte der Großteil der Länder die vorübergehend gesenkten Mehrwertsteuersätze auf Energieprodukte, wodurch Regierungen sichtbare politische Maßnahmen ergreifen konnten, die sich unmittelbar auf die Haushaltsbudgets auswirken konnten. Mehrere Länder mit hohem und mittlerem Einkommen haben ihre gesundheitsbezogenen Verbrauchsteuern, insbes. auf Tabak, alkoholische Getränke, zuckerhaltige Getränke und Glücksspiel, erhöht (zum Zwecke höherer Einnahmen und des Gesundheitsschutzes).

[Pressemitteilung der OECD vom 30.09.2024](#)

[Bericht der OECD](#)

EuGH: Zinsen für ein gruppeninternes Darlehen

Der EuGH hat am 04.10.2024 in der Rechtssache C-585/22 entschieden, dass ein Mitgliedstaat den Steuerabzug von Zinskosten mit Verweis auf missbräuchliche Praktiken insoweit verweigern kann, als der Zins nicht marktüblich ist.

Der EuGH stellte fest, dass die niederländischen Vorschriften zu missbräuchlichen Praktiken abschreckend auf die Ausübung der Niederlassungsfreiheit wirken können. Jedoch erkannte er an, dass diese Rechtsnormen eine zulässige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit darstellen bzw. ein legitimes Ziel zur Bekämpfung von



Steuerhinterziehung verfolgen. Dieses Ziel gilt auch für die Fälle, in denen eine Einheit erst infolge des Erwerbs oder der Erhöhung einer Beteiligung zu einer mit dem Steuerpflichtigen verbundenen Einheit wird (vorliegender Fall).

Des Weiteren kann der Steuerpflichtige die Vermutung der „künstlichen Gestaltung“ durch Vergleich mit marktüblichen Bedingungen widerlegen. Zur Prüfung, ob die Voraussetzung der Marktüblichkeit eingehalten wird, muss man sich vor allem auf die wirtschaftliche Realität der Transaktionen beziehen. Ergibt sich der künstliche Charakter eines Geschäfts aus einem ungewöhnlich hohen Zinssatz auf ein solches Darlehen, das ansonsten die wirtschaftliche Realität widerspiegelt, verlangt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, den Teil dieser gezahlten Zinsen, der über dem marktüblichen Zinssatz liegt, auszunehmen.

[EuGH-Pressemitteilung vom 04.10.2024](#)

[EuGH-Urteil](#)

ECON-Positionierung zum Vorschlag für eine Richtlinie bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Arbeit am Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2006/112/EG bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer aufgenommen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im EP hat am 01.10.2024 einen Berichtsentwurf dazu veröffentlicht (Berichterstatte(r)in *Aurore Lalucq* (S&D / FRA)).

In Berichtsentwurf unterstützt MdEP *Lalucq* den oben genannten Vorschlag und schlägt keine weiteren Änderungen vor. Sie weist auch auf die Vorteile hin, welche aus dieser Überarbeitung folgen sollen, unter anderem: Beseitigung des Verwaltungsaufwands sowie der Kosten für die Bearbeitung der Papierversion der Mehrwertsteuer-Befreiungsbescheinigung und Stärkung der Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung.

[Berichtsentwurf](#)

EU und Norwegen verstärken Zusammenarbeit im Bereich der Mehrwertsteuer

Die EU und das Königreich Norwegen unterzeichneten am 02.10.2024 ein Abkommen zur Änderung des bestehenden Kooperationsabkommens über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer.

Das neue Abkommen schafft einen rechtlichen Rahmen für die Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen im Bereich der Mehrwertsteuer und führt neue Instrumente der Zusammenarbeit ein. Zu diesen zählen unter anderem der automatische Informationsaustausch, die Unterstützung bei behördlichen Mitteilungen, die Teilnahme an behördlichen Ermittlungen sowie das Ersuchen um Beitreibung und Vollstreckung.

[Pressemitteilung der Kommission vom 02.10.2024](#)

[Bisheriges Abkommen im Bereich der Mehrwertsteuer](#)



Vertragsverletzungsverfahren: Stellungnahme an Deutschland in Sachen Riester-Rente

Die Kommission hat am 03.10.2024 beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten, weil das Land seine Vorschriften über Steuervorteile für Verträge der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) nicht mit dem EU-Recht in Einklang gebracht hat.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die deutschen Vorschriften für nach dem 01.01.2010 abgeschlossene Riester-Rentenverträge die in Art. 45 AEUV und Art. 28 des EWR-Abkommens verankerte Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken. Denn ein in Deutschland wohnhafter Arbeitnehmer, der in einem anderen Mitgliedstaat arbeitet, erhält für solche Verträge keine Altersvorsorgezulage und kann die Beiträge steuerlich nicht als Sonderausgaben absetzen. Er unterliegt den Sozialversicherungsvorschriften des Mitgliedstaats seiner Beschäftigung und kann sich zwar für eine zusätzliche Altersvorsorge in Deutschland in Form eines Rentensparvertrags entscheiden, dabei aber - im Unterschied zu Personen, die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, - keine oben genannten Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Deutschland muss nun binnen zwei Monaten reagieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, Klage vor dem EuGH zu erheben.

[Pressemitteilung der Kommission vom 03.10.2024](#)

Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zum FASTER-Vorschlag

Am 09.10.2024 wurde der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments (EP) zur FASTER-Initiative (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern) veröffentlicht (Berichterstatter: *Herbert Dorfmann* (EVP/ITA)).

Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission vom 19.06.2023 sowie der vom Rat erzielten allgemeinen Ausrichtung vom 14.05.2024 wurde das EP ein zweites Mal konsultiert. In seinem Bericht schlägt MdEP *Dorfmann* u. a. vor, den vom Rat abgestimmten Text ohne Änderungen anzunehmen und sieht ihn als einen „Schritt in die richtige Richtung, um grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern und die Kapitalmarktunion zu vollenden“. Er bedauert jedoch, dass der Rat beschlossen hat, das Inkrafttreten der Richtlinie auf 2030 zu verschieben (vgl. Art. 22 der allgemeinen Ausrichtung). Insbesondere im Interesse der Bürger, die ein schnelleres Verfahren zur Rückerstattung von Quellensteuern erwarten, sollte der Rat den Vorschlag der Kommission zügig annehmen.

[Berichtsentwurf](#)

BREITBAND

Breitbandversorgung in Deutschland: EIB unterstützt den Ausbau mit 350 Mio. € mithilfe von InvestEU

Die Europäische Investitionsbank (EIB) gewährt dem Glasfaseranbieter Deutsche Glasfaser ein Darlehen in Höhe von 350 Mio. €, um sein Netz in Deutschland auszubauen.



Das von InvestEU unterstützte Projekt soll 460 Tsd. Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgen, die Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) bieten. So sollen oft unterversorgte Regionen fit für die digitale Zukunft gemacht werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.09.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext

Die Kommission hat am 12.12.2023 einen Verordnungsvorschlag über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext veröffentlicht. Der Vorschlag sieht u.a. vor, grenzübergreifende Koordinierungsstellen in den Mitgliedstaaten einzurichten. Zudem ist der Aufbau eines sog. „Cross-Border Facilitation Tool“ vorgesehen, auf das Mitgliedstaaten zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse zurückgreifen können. Der Rat hat am 23.10.2024 seine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag erzielt. Dabei unterstützt der Rat die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für den Abbau grenzüberschreitender Hindernisse. Die Positionierung des Rates sieht jedoch u. a. vor, dass die Einrichtung grenzübergreifender Koordinierungsstellen den Mitgliedstaaten freigestellt werden soll. Zudem beschränkt der Rat den Anwendungsbereich des Rahmens auf Regionen mit Landesgrenzen. Auch hinsichtlich der Möglichkeit zur Einleitung entsprechender Vorgänge sieht der Rat eine Einschränkung auf öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Stellen vor. Noch ausstehend ist die Positionierung seitens des Europäischen Parlaments (EP), bevor die Trilogverhandlungen beginnen können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission legt Änderungsvorschläge zur Unterstützung bei klimabedingten Katastrophen vor

Die Kommission hat am 21.10.2024 Vorschläge zur Änderung betreffend die Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für den Programmplanungszeitraum 2021 - 2027 sowie die Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Teil des Rahmens 2014-2022 veröffentlicht. Ziel ist es, dass Mitgliedstaaten schnell EU-Mittel zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach Katastrophen mobilisiert können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zusätzliche Flexibilitäten schaffen, um seitens der Mitgliedstaaten einen Teil der Mittel u. a. für die Instandsetzung beschädigter Infrastrukturen und Ausrüstungen, für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und grundlegenden materiellen Hilfen sowie für soziale und gesundheitliche Unterstützung verwenden und die Finanzierung von Kurzarbeitsregelungen vorübergehend unterstützen zu können. Der Vorschlag wird nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament (EP) und im Rat durchlaufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Gezielte Konsultation zur Funktionsweise des EU-Rahmens für Verbriefungen

Die Kommission hat am 09.10.2024 eine gezielte Konsultation betreffend den europäischen Verbriefungsmarkt initiiert. Ausgangspunkt bilden laut Kommission die Empfehlungen u. a. von *Mario Draghi* und *Enrico Letta*, Verbriefungen als Mittel zur Stärkung der Kreditvergabekapazität der europäischen Banken, zur Schaffung tieferer Kapitalmärkte, zum Aufbau der europäischen Spar- und Investitionsunion und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 04.12.2024.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zur Halbzeitbewertung der technischen Hilfe der EU für die europäischen Regionen

Die Kommission hat am 30.09.2024 eine Sondierung zur Halbzeitbewertung der technischen Hilfe der EU für die europäischen Regionen („JASPERS“) initiiert. Im Rahmen der Initiative sollen u. a. Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Dienstleistungen, die im Zeitraum von 2022 bis 2024 mithilfe von JASPERS erbracht wurden, evaluiert werden. Art des Rechtsakts ist eine Bewertung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 1. Quartal 2026. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 28.10.2024.

[Zur Sondierung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert u. a. Deutschland zur korrekten Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie auf

Die Kommission hat am 03.10.2024 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, Italien und Österreich einzuleiten, weil diese die Bestimmungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2016/97) nicht korrekt umgesetzt haben. Die Versicherungsvertriebsrichtlinie legt Mindeststandards für den Vertrieb von Versicherungsprodukten im Binnenmarkt fest. Das Aufforderungsschreiben gegen Deutschland bezieht sich auf Bestimmungen über Versicherungsvermittler, die von Personen aus Drittländern kontrolliert werden, über Versicherungsvermittler, die Versicherungsprodukte als Zusatz zu ihren Produkten und Dienstleistungen verkaufen und über die Veröffentlichung von Sanktionen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten und die von der Kommission beanstandeten Mängel zu beheben. Erhält die Kommission keine zufriedenstellende Antwort, kann sie beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäische Investitionsbank und Europäische Verteidigungsagentur intensivieren Partnerschaft

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 03.10.2024 über eine Vereinbarung zur intensivieren Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) informiert. Das Vorhaben baut auf einer Absichtserklärung aus dem Jahr 2018 auf. Auf Basis der Vereinbarung sollen beide Organisationen den



Finanzierungsbedarf für Verteidigungsprojekte ermitteln können, bei denen die EU-Länder und ihre Verteidigungsindustrien zusammenarbeiten. Ziel ist insbesondere die Förderung des Kapazitätsausbaus, von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) sowie der Technologien und Infrastrukturen im Bereich der europäischen Sicherheit und Verteidigung.

[Pressemitteilung der EIB](#)

Finanzmarkttransparenz: EU arbeitet an einheitlicher Handelslandschaft für Finanzinstrumente

Die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission verstärken ihre Bemühungen, eine konsolidierte Handelslandschaft für Finanzinstrumente zu schaffen. Im Rahmen der am 17.10.2024 veröffentlichten Berichte der Expert Stakeholder Group zur Reform der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) wurden wesentliche Empfehlungen zur Einführung von „Consolidated Tapes“ (CTs) präsentiert. Diese zentralen Datenströme sollen Preise und Handelsvolumina von Finanzinstrumenten wie Aktien und Anleihen aus verschiedenen Handelsplätzen in der EU zusammenführen und für alle Nutzer zugänglich machen. Die Berichte betonen die Notwendigkeit, die Datenqualität zu sichern und klare Regeln zur Veröffentlichung von Nachhandelsinformationen für Anleihen und Derivate zu etablieren. Die Empfehlungen der Expertengruppe werden nun von der Kommission und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft, um die verbleibenden Hindernisse abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte zu stärken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Zwischenbericht zur Umsetzung von InvestEU

Die Kommission hat am 01.10.2024 über die Zwischenbewertung der Durchführung des EU-Programms „InvestEU“ informiert. Ziel des Programms – bestehend aus den drei Komponenten „InvestEU Fund“, „InvestEU Portal“ und „InvestEU Advisory Hub“ – ist es, Unternehmen gezielt den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Bis zum Jahr 2028 sollen mit einer EU-Haushaltsgarantie von 26,2 Mrd. € mehr als 372 Mrd. € an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen mobilisiert werden, um zur Finanzierung des ökologischen, digitalen und sozialen Wandels beizutragen. Zur Halbzeit der Laufzeit des Programms „InvestEU“ konnten laut Bericht 218 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen mobilisiert werden.

[Mitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Bewertung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit (COSME)

Die Kommission hat am 01.10.2024 die Bewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises, COSME) (EB 08/23) veröffentlicht. Das Programm war von 2014 - 2020 mit einem Budget von 2,3 Mrd. € ausgestattet und dient der Förderung des Unternehmertums und der Verbesserung des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen, damit diese ihr Potenzial in der heutigen globalen



Wirtschaft voll ausschöpfen können. Das Programm habe laut Bewertung insgesamt zu erheblichen Fortschritten bei der Verwirklichung seiner allgemeinen Ziele und Einzelziele geführt.

[Zur Bewertung](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Kinetics durch Exyte

Die Kommission hat am 01.10.2024 über die Genehmigung des Erwerbs der Kinetics Holding GmbH mit Sitz in Bayern durch die Exyte GmbH nach der EU-Fusionskontrollverordnung informiert. Die Kommission meldete keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken an. Die Übernahme betrifft den Bereich der Dienstleistungen und Produkte für Halbleiter- und andere Hochtechnologie-Produktionsanlagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von France Billet durch Fnac Darty und CTS Eventim

Die Kommission hat am 16.10.2024 über die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über France Billet SAS durch die französische Fnac Darty Participations et Services SA und das in München ansässige Unternehmen CTS Eventim AG & Co. KGaA gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken aufgrund der resultierenden wettbewerbsrechtlichen Stellung an. Die Transaktion betrifft hauptsächlich die Bereiche Veranstaltung und Ticketverkauf.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Serneke Sverige durch Mutares

Die Kommission hat am 16.10.2024 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über das schwedische Unternehmen Serneke Sverige AB durch das bayerische Unternehmen Mutares SE & Co. KGaA gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung informiert. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass der angemeldete Zusammenschluss keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft. Die Transaktion betrifft hauptsächlich den Bausektor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: u. a. Austausch zum Rahmen für staatliche Beihilfen und zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen

Die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen EU-Minister und -Ministerinnen trafen sich am 26.09.2024, um die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu diskutieren. Grundlage war der Bericht von *Mario Draghi* „The Future of European Competitiveness“. Schwerpunkt der Diskussion war das staatliche Beihilferecht und die Frage, ob ein Übergang von den derzeitigen, befristeten Regelungen zu den vor der Krise bestehenden Regelungen sinnvoll wäre. Zudem ging es um Möglichkeiten, die öffentliche Finanzierung zur Förderung der



Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Des Weiteren lag der Fokus auf dem Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) zum Binnenmarkt und einer möglichen Anpassung der Definition von KMU. Deutschland setzte sich beim Thema E-Commerce für ein stärkeres Vorgehen gegen Importe aus Drittstaaten ein, welche europäische Standards nicht erfüllen und somit den Wettbewerb verzerren.

[Pressemitteilung des Rates](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Gemeinsames Unternehmen für Chips: Aufforderung zur Einreichung von Projekten im Bereich Quantentechnologien

Die Kommission hat am 24.09.2024 – im Kontext des Gemeinsamen Unternehmen für Chips (Chips JU) – zur Einreichung von Projekten zur Förderung der Forschung im Bereich der Quantentechnologien aufgerufen. Die EU stellt 65 Mio. € bereit, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten aufgestockt werden sollen. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 21.01.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt zweites Arbeitsprogramm für den digitalen Teil der Fazilität Connecting Europe an

Die Kommission hat am 09.10.2024 das zweite Arbeitsprogramm hinsichtlich des digitalen Teils der Fazilität Connecting Europe (CEF) angenommen. Die entsprechenden Maßnahmen werden zwischen 2024 und 2027 mit ca. 865 Mio. € gefördert. Maßnahmen werden in den folgenden Bereichen unterstützt: Aufbau von 5G-Infrastrukturen in Europa; Aufbau und Modernisierung von Backbone-Netzen; Einführung operativer digitaler Plattformen für Verkehrs- oder Energieinfrastrukturen durch Optimierung des Energieverbrauchs.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf Glasfasergarne mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 14.10.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2673 vom 11.10.2024 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Glasfasergarnen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Verband Glass Fibre Europe hatte im Januar 2024 eine Beschwerde eingereicht, die genügend Beweise enthielt, um die Kommission zur Einleitung einer Untersuchung zu veranlassen.

Sie kam vorläufig zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Einfuhren um Dumping handelte, was die vorläufige Maßnahme und die Registrierung der Einfuhren rechtfertigte, um über einen möglichen rückwirkenden Zoll zu entscheiden. HenanGuangyuan New Material Co, Ltd. unterliegt nunmehr einem Zollsatz von 26,3 %, während für alle anderen Unternehmen der Höchstsatz von 56,1 % gilt.



[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2673](#)

Kommission erneuert Antidumpingzoll auf Aluminiumheizkörper mit Ursprung in der Volksrepublik China

Die Kommission hat am 15.10.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2661 vom 14.10.2024 zur Verlängerung des Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Aluminiumheizkörpern mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Maßnahme ist seit 2012 in Kraft. Angesichts des bevorstehenden Auslaufens der aktuellen Verordnung hat die International Association of Aluminium Radiator Manufacturers bei der Kommission einen Antrag auf Überprüfung im Oktober 2023 gestellt. Nach einer Untersuchung hat die Kommission beschlossen, die Regelung zu verlängern und den gleichen Zollsatz beizubehalten, der je nach Unternehmen zwischen 12,6 % und 61,4 % variiert.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2661](#)

Kommission leitet Untersuchung zur Umgehung des Antidumpingzolls auf bestimmte Grafitелеktrodensysteme mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 18.10.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2686 vom 17.10.2024 zur Einleitung einer Untersuchung betreffend die mutmaßliche Umgehung der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/558 eingeführten Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Grafitелеktrodensysteme mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Diese Produkte werden bei der Herstellung von Elektroöfen verwendet. Der Europäische Kohlenstoff- und Grafitverband hat im September einen Antrag auf eine Überprüfung gestellt. Er verdächtigt chinesische Unternehmen, künstlichem Grafit in Blöcken oder Zylindern in die EU zu exportieren und dann dort Montagevorgänge durchzuführen, um den Antidumpingzoll zu umgehen. Die Kommission stellte fest, dass sich diese Montagevorgänge seit oder kurz vor der Einleitung ihrer ersten Untersuchung intensiviert haben. Deshalb hält sie es für notwendig, eine Untersuchung betreffend die mutmaßliche Umgehung einzuleiten.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2686](#)

Kommission veröffentlicht eine Empfehlung zu Leitlinien für die Ausfuhr von Gütern für digitale Überwachung

Die Kommission hat am 18.10.2024 eine Empfehlung zu Leitlinien für die Ausfuhr von Gütern für digitale Überwachung im Rahmen der Dual-Use-Verordnung veröffentlicht. Die Leitlinien sollen den EU-Exporteuren bei der Durchführung ihrer Sorgfaltspflicht helfen. Wird ein Risiko für interne Repression oder schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht im Einfuhrland durch die Ausfuhr bestimmter Güter für digitale Überwachung festgestellt, muss der EU-Exporteur eine Ausfuhrnotifikation an die zuständige nationale Behörde senden. In den Leitlinien wird u. a. geklärt, welche Arten von Gütern unter den Begriff der digitalen Überwachung fallen und wie EU-Exporteure Schlüsselbegriffe wie „interne Repression“



sowie „schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht“ auslegen sollten.

[Mitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Jahresbericht über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen

Die Kommission hat am 17.10.2024 den vierten Jahresbericht über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (FDI) in der Union veröffentlicht. Laut Bericht sei u. a. die Zahl der Mitteilungen an den EU-weiten Kooperationsmechanismus seit der Einrichtung des EU-Rahmens im Jahr 2020 um 18 % gestiegen. Im Jahr 2023 verfügten 24 Mitgliedstaaten über nationale Überprüfungsmechanismen, während Kroatien, Zypern und Griechenland konkrete Schritte in diese Richtung unternommen hätten. Gleichzeitig sei eine Heterogenität bei den Meldungen aus den Mitgliedstaaten zu beobachten, indem laut Bericht im Jahr 2023 85 % der Meldungen aus sieben Mitgliedstaaten stammten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über EU-Handelsschutz

Die Kommission hat am 24.09.2024 ihren Jahresbericht über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU und die Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente durch Drittländer gegen die EU im Jahr 2023 veröffentlicht. Demzufolge waren Ende 2023 insgesamt 182 handelspolitische Schutzmaßnahmen in Kraft, darunter 156 Antidumping-, 25 Antisubventionsmaßnahmen und eine Schutzmaßnahme; eine Steigerung von ca. 40 % gegenüber 2018. Zudem wurden laut Bericht im Jahr 2023 doppelt so viele neue Untersuchungen eingeleitet wie im Jahr 2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik

Die Kommission hat am 03.10.2024 über die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik informiert. Der hierzu vorgelegte Bericht enthält zusammen mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungen bei den präferenziellen Handelspartnerschaften der EU. Insgesamt bestehen dem Bericht zufolge 42 Abkommen mit 74 Partnern, mit einem Handelswert von über 2,3 Bio. € im Jahr 2023. Dabei verzeichneten die Ausfuhren der EU an präferenzielle Handelspartner laut Bericht ein stärkeres Wachstum als die Gesamtausfuhren. Darüber hinaus seien in den vergangenen fünf Jahren 140 Hemmnisse für EU-Ausfuhren in mehr als 40 Ländern beseitigt worden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Informeller Handelsrat: EU stärkt Handelsbeziehungen zu ASEAN-Staaten und China

Im Rahmen eines informellen Treffens des Rates für Außenbeziehungen (Handel) am 17./18.10.2024 in Budapest bekräftigten die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission die Bedeutung der strategischen Partnerschaft mit ASEAN-Ländern wie Indonesien, Thailand, Malaysia und den Philippinen. Die Minister und Ministerinnen unterstützen den Abschluss der laufenden Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit diesen Staaten und drängen auf eine zügige Unterzeichnung der Verträge. Ein weiteres zentrales Thema war der Handel mit China. In den Gesprächen ging es um die Notwendigkeit eines fairen Wettbewerbs und darum, eine Eskalation der Handelskonflikte zu vermeiden. Die Minister hoben die Bedeutung stabiler Beziehungen zu China für die Wettbewerbsfähigkeit der EU hervor. Beim Arbeitsessen lag der Fokus auf dem Investitionsschutz, sowohl auf EU-Ebene als auch in bilateralen Abkommen der Mitgliedstaaten. Ziel ist es, den Schutz europäischer Investitionen weiter zu verbessern.

[Pressemitteilung der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

ENERGIE

Konsultation zum delegierten Rechtsakts zur Definition von kohlenstoffarmen Kraftstoffen

Die Kommission hat am 27.09.2024 eine vierwöchige Konsultation zu einem Entwurf des delegierten Rechtsakts zur Berechnung von Treibhausgasersparungen für kohlenstoffarmen Wasserstoff und kohlenstoffarme Kraftstoffe initiiert. Der Rechtsakt ist im Rahmen der im Sommer in Kraft getretenen überarbeiteten EU-Rechtsvorschriften für den Wasserstoff- und Gasmarkt erforderlich und ergänzt die bereits bestehenden Vorschriften für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (renewable fuels of non-biological origin, RFNBOs). Die Rückmeldungen aus der Konsultation sollen in die Überlegungen der Kommission zum endgültigen Text einfließen. Nach seiner Fertigstellung wird der delegierte Rechtsakt dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat für eine zweimonatige Frist übermittelt. Wenn das EP und der Rat in dieser Zeit keine Einwände erheben, wird er formell im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Konsultation betreffend die Rückverfolgbarkeit erneuerbarer und wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe

Die Kommission hat am 10.10.2024 eine Konsultation zur Ausweitung der Rückverfolgbarkeit betreffend erneuerbare und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe initiiert. Hintergrund ist, dass im Rahmen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Kommission die Befugnis übertragen wurde, den Erfassungsbereich von Daten in der „Unionsdatenbank“ auf Daten vom Ort der Erzeugung/Sammlung der zur Herstellung von Biokraftstoffen verwendeten Rohstoffe auszuweiten. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 4. Quartal 2024. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.11.2024.



[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Gebühren betreffend ACER

Die Kommission hat am 02.10.2024 eine Konsultation zur Aktualisierung der Gebühren betreffend die EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) initiiert. Hintergrund ist, dass ACER gemäß der Verordnung (EU) 2019/942 seit 2021 teilweise durch Gebühren finanziert wird. Art des Rechtsakts ist ein Beschluss. Annahme durch die Kommission ist geplant für das vierte Quartal 2024. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 27.11.2024.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Renovierungen

Die Kommission hat am 08.10.2024 eine Sondierung zum Portfoliorahmen zur Förderung der Kreditvergabe für energetische Renovierungen im Kontext der EU-Vorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung der Richtlinie (EU) 2024/1275, Art. 17; EB 12/23) initiiert. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Die Annahme ist geplant für das erste Quartal 2026. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.11.2024.

[Zur Sondierung](#)

EU-Wasserstoffbank: Kommission veröffentlicht Bedingungen für zweite Auktion

Die Kommission hat am 27.09.2024 die Bedingungen für die zweite Auktion im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank (EB 03/24) veröffentlicht. Die Auktion für erneuerbaren Wasserstoff soll am 03.12.2024 mit einem Budget von bis zu 1,2 Mrd. € eröffnet werden. Im Rahmen der zweiten Auktion werden u. a. neue Anforderungen an die Resilienz definiert.

[Mitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Leitfäden für die Umsetzung der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie

Die Kommission hat am 23.09.2024 die letzten beiden Dokumente von neun Empfehlungen und Leitfäden veröffentlicht, die die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie (EED) in nationales Recht und bei der praktischen Anwendung unterstützen sollen. Die beiden Leitfäden beziehen sich insbesondere auf Verbraucherfragen (Artikel 21, 22 und 24) und Energiedienstleistungen (Artikel 29). Wie bei den vorangegangenen Empfehlungen zielen die Veröffentlichungen darauf ab, die Arbeit der nationalen Verwaltungen zu erleichtern, indem sie verdeutlichen, wie die Kommission die komplexeren Aspekte der neuen Rechtsvorschriften sieht, und einen gemeinsamen Ansatz oder eine Vorlage für diese neuen Anforderungen im nationalen Recht aller EU-Länder bereitstellen. Darüber hinaus hat die Kommission am 23.09.2024 einen



Bericht über bewährte Verfahren zur Umsetzung der neuen und überarbeiteten Bestimmungen als weitere Hilfestellung für die nationalen Verwaltungen veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien betreffend den Ausstieg aus der Finanzierung von autarken Heizkesseln mit fossilen Brennstoffen ab 2025

Die Kommission hat am 17.10.2024 Leitlinien betreffend den Ausstieg aus der Finanzierung von autarken Heizkesseln mit fossilen Brennstoffen ab 2025 im Rahmen der überarbeiteten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD; EB 12/23) veröffentlicht. Die Leitlinien präzisieren u. a. die Begriffe „eigenständiger, mit fossilen Brennstoffen betriebener Heizkessel“ und „Hybridheizsystem“ sowie „Installation“ und „finanzielle Anreize“.

[Mitteilung der Kommission](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in Bezug auf vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren auf

Die Kommission hat am 26.09.2024 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben ein Vertragsverletzungsverfahren gegen 26 Mitgliedstaaten (alle Mitgliedstaaten außer Dänemark) einzuleiten, weil diese die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in Bezug auf vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt haben. Die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie trat im November 2023 in Kraft; einige Bestimmungen mussten bis zum 01.07.2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Festlegung klarer Fristen für Genehmigungsverfahren, die Stärkung der Rolle der zentralen Anlaufstelle für Anträge und die Annahme, dass Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Netzinfrastruktur von überwiegendem öffentlichem Interesse sind.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten und die Richtlinie vollständig umzusetzen; anderenfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäische Investitionsbank und Intesa Sanpaolo vereinbaren eine Investitionsinitiative

Die Kommission hat am 10.10.2024 mitgeteilt, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) der italienischen Bank Intesa Sanpaolo eine Rückbürgschaft in Höhe von 500 Mio. € gewährt hat, die es ermöglichen soll, ein Bankgarantieportfolio von bis zu 1 Mrd. € aufzubauen. Ziel der Vereinbarung ist, Investitionen von bis zu



8 Mrd. € in der europäischen Windindustrie zu mobilisieren. Die Maßnahme der EIB ist Teil des 5-Milliarden-Euro-Windenergiepakets der EIB.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Baubeginn eines neuen Umspannwerks im bayerischen Rottenburg an der Laaber mit EU-Förderung

Die Kommission hat am 10.10.2024 über den Baubeginn eines neuen Umspannwerks der Bayernwerk AG im bayerischen Rottenburg an der Laaber informiert. Das neue Umspannwerk soll mehr Kapazitäten für die Einspeisung grünen Stroms in das regionale Verteilnetz schaffen und ist Teil des Projekts „Gabreta Smart Grids“, welches von der Kommission als sogenanntes „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ (PCI) identifiziert wurde. Es wird mit bis zu 50 % von der EU finanziell unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Energierat: Fokussierung auf hohe Energiepreise und Versorgungssicherheit

Die Energieminister und -ministerinnen der EU trafen sich am 15.10.2024 zum ersten Energierat unter ungarischem Vorsitz. Im Mittelpunkt standen die hohen Energiepreise, ein zentrales Thema des *Draghi*-Berichts. Attila Steiner, ungarischer Staatsminister für Energie- und Klimapolitik, leitete die Diskussion und betonte die Notwendigkeit, bezahlbare Energie und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ohne die Dekarbonisierung zu vernachlässigen. Die Minister sprachen über Maßnahmen zur Stabilisierung der Großhandelspreise und stärkere Investitionen in Energienetze, Speicher und grenzüberschreitende Kapazitäten. Auch die Wintervorbereitungen und die Unterstützung für die Ukraine waren wichtige Punkte. Die Kommission stellte zudem Fortschritte bei der Umsetzung des REPowerEU-Plans und des Fit for 55-Pakets vor. Weitere Themen waren die Geothermie, Biofuels und die Umsetzung der restriktiven Maßnahmen gegen den Transport von russischem Flüssigerdgas (LNG). Schließlich informierte Frankreich über die Notwendigkeit, die künftigen Auktionen der Europäischen Wasserstoffbank für alle kohlenstoffarmen Wasserstoffarten zu öffnen.

[Pressemitteilung der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

EU fördert Projekte zur Verringerung von Emissionen mit 4,8 Mrd. €

Am 23.10.2024 hat die Kommission mitgeteilt, dass die EU 85 neue Projekte mit 4,8 Mrd. € im Rahmen des Europäischen Innovationsfonds, der aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) finanziert wird, fördert. Mit den Projekten sollen in den ersten zehn Betriebsjahren die Emissionen um ca. 476 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden. Der Schwerpunkt der Projekte, die sich in Deutschland, 16 weiteren EU-Staaten und Norwegen befinden, liegt auf der Förderung sauberer Technologien. Die Projekte von unterschiedlicher Größenordnung lassen sich den Bereichen energieintensive Industrien, erneuerbare Energien, Energiespeicherung, industrielles Kohlenstoffmanagement, Netto-Null-Mobilität und Gebäude zuteilen. Einzelne Projekte sollen beispielsweise dazu beitragen, CO₂ abzuscheiden und zu speichern, die Emissionen aus energieintensiven Industrien zu senken oder erneuerbare Energien stärker zu fördern.

Anfang Dezember 2024 wird die Kommission die nächste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Innovationsfonds veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zum Zustand der Böden in der EU

Am 22.10.2024 haben die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission und die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Bericht zum Zustand der Böden in der EU und weiteren Ländern des europäischen Wirtschaftsraums veröffentlicht.

Der Zustand der Böden wird darin als besorgniserregend bezeichnet. Die Böden seien in vielen Regionen durch Nährstoffeinträge, insbesondere durch Stickstoff und Phosphor, belastet. Auch Bodenerosion, der Verlust von fruchtbarem Boden, vor allem in Folge von Starkregenereignissen, stelle eine erhebliche Bedrohung für die Bodengesundheit dar.

Der Bericht betont die Bedeutung von gesunden Böden insbesondere für die biologische Vielfalt, die Reinhaltung der Wasserressourcen, die Anpassung an den Klimawandel und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktivität. Er kommt zu dem Schluss, dass der zunehmenden Verschlechterung der Böden in Europa durch eine engere Überwachung, eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, den Übergang zu nachhaltigen Bewirtschaftungspraktiken in der Landwirtschaft und durch Investitionen in Forschung und Innovation begegnet werden muss.

[Pressemitteilung](#)



EU bezuschusst LIFE-Projekte mit 380 Mio. €

Am 21.10.2024 hat die Kommission mitgeteilt, dass die EU 133 neue Projekte im Rahmen des LIFE-Programms mit insgesamt 380 Mio. € bezuschusst. Es handelt sich um 25 Projekte aus dem Bereich Natur und biologische Vielfalt, 26 Projekte aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, 23 Projekte zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und 59 Projekte zur Energiewende. Unter den Projekten befinden sich auch 16 Projekte aus Deutschland bzw. mit deutscher Beteiligung. Ziel der Projekte ist es, einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des europäischen Green Deal zu leisten. Die Projekte betreffen zum Beispiel das Recycling von Grafit, einem wertvollen Mineral, aus Batterieabfällen oder den Schutz des Seggenrohrsängers, einem vom Aussterben bedrohten Vogel. Im Bereich Klimaschutz behandeln einzelne Projekte z. B. die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Weinbergen gegen Extremwetterereignisse und die Entwicklung einer emissionsfreien Hochspannungsschaltanlage. Der von der EU bereitgestellte Betrag macht mehr als die Hälfte des Gesamtinvestitionsbedarfs der Projekte in Höhe von insgesamt 574 Mio. € aus. Die übrigen Kosten tragen u. a. nationale, regionale und lokale Regierungen, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

[Pressemitteilung](#)

Umweltausschuss nimmt EntschlieÙung zur 29. UN-Klimakonferenz an

Am 21.10.2024 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) eine EntschlieÙung zur 29. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11.11.2024 - 22.11.2024 in Baku, Aserbaidschan (UN-Klimakonferenz COP 29) mit 54 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern, die internationale Klimafinanzierung zu verstärken und appellieren an die Vertragsstaaten, ein neues kollektives Ziel für die Klimafinanzierung für die Zeit nach 2025 zu vereinbaren. Außerdem sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, die Verwendung fossiler Brennstoffe und diesbezügliche Subventionen schrittweise einzustellen. Des Weiteren fordern die Abgeordneten eine globale Ausweitung der Bepreisung von Kohlenstoff. Sie kritisieren, dass derzeit weniger als ein Viertel der weltweiten Emissionen von der Bepreisung von Kohlenstoff erfasst sind. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, andere Länder darin zu unterstützen, entsprechende Systeme einzuführen und sich dabei am EU-Emissionshandelssystem zu orientieren.

Das Plenum des EP wird in seiner Sitzung am 13./14.11.2024 über die Annahme der EntschlieÙung abstimmen. Eine Delegation des EP wird vom 18.11.2024 - 22.11.2024 an der COP 29 teilnehmen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH urteilt zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Landschaftsschutzgebietsverordnung

Am 17.10.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-461/23 entschieden, dass beim Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung, mit der ein Natura 2000-Gebiet unter Schutz gestellt wird, grundsätzlich



keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Eine solche ist laut EuGH aber dann erforderlich, wenn die Verordnung Regelungen enthält, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets im Zusammenhang stehen.

Dem EuGH waren im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens Fragen zur Auslegung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) vorgelegt worden.

Die im Verfahren in Frage stehende Landschaftsschutzgebietsverordnung verbietet bestimmte Tätigkeiten im Gebiet, sieht aber Ausnahmen von diesem Verbot für verschiedene land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen, sowie solche der Fischerei und Gewässerunterhaltung vor. Laut dem EuGH können solche Regelungen grundsätzlich mit der Verwaltung des Gebietes zusammenhängen, mit der Folge, dass dann keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag ein Verfahren vor deutschen Gerichten zu Grunde. Ein Umweltverband hatte gegen eine Landschaftsschutzgebietsverordnung geklagt und vorgetragen, dass im Verfahren zum Erlass der Verordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden müssen.

Die Entscheidung obliegt nun dem deutschen Gericht, das dabei die Entscheidung des EuGH zugrunde zu legen hat.

[Urteil Rechtssache C-461/23](#)

[Rechtssache C-461/23](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Anpassung an den Klimawandel in der EU

Am 16.10.2024 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zur Anpassung an den Klimawandel in der EU veröffentlicht. Klimaanpassungsmaßnahmen haben das Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Der ERH stellt fest, dass zwar taugliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, die Umsetzung der konkreten Maßnahmen aber hinter den gesteckten Zielen zurückbleibt. Der ERH äußert angesichts der Ergebnisse des Berichts die Befürchtung, dass die Klimaanpassungspolitik der EU mit dem fortschreitenden Klimawandel nicht Schritt hält.

Die von den Mitgliedstaaten zu erstellenden nationalen Anpassungsstrategien und -pläne, sowie die EU-Anpassungsinstrumente wie Climate-ADAPT und Copernicus, und bestehende Fördermöglichkeiten sind laut ERH auf der lokalen Ebene, wo die Umsetzung in Form von Projekten zumeist erfolgen soll, nicht bekannt. Die Untersuchung von 36 durch die EU finanzierten Anpassungsprojekten in vier Mitgliedstaaten bestätigte mehr als der Hälfte aller Projekte einen wirksamen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Allerdings wurde bei einigen Projekten festgestellt, dass diese nicht langfristig gedacht waren und zu Fehlanpassungen führen. So wurde beispielsweise in die Bewässerung von Kiwi-Kulturen investiert, die aber langfristig mit dem sich verändernden Klima nicht zurechtkommen werden, anstatt einen Umstieg auf weniger wasserintensive



Kulturen zu fördern. Kritisiert wird außerdem, dass es an Regelungen zur Berichterstattung fehlt, was es schwierig macht, Fortschritte zu messen.

Der ERH fordert von der Kommission, auf eine bessere Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten hinzuwirken, die Bekanntheit der EU-Anpassungsinstrumente zu stärken und sicherzustellen, dass die EU-finanzierten Projekte auf langfristige Klimaziele ausgerichtet sind.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Wasserresilienz in Europa

Am 15.10.2024 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) einen Bericht zur Resilienz der Wasserversorgung in Europa. Sie beschreibt darin den Zustand der europäischen Gewässer und wie die Wasserversorgung im Hinblick auf die bestehenden Probleme, wie insbesondere den Klimawandel, angepasst werden kann.

Die EEA stellt zunächst fest, dass sich europaweit nur 37 % aller Gewässer in einem „sehr guten“ oder „guten“ ökologischen Zustand, und nur 29 % in einem „guten“ chemischen Zustand befinden. Der Zustand eines Gewässers wird nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens im Bereich der Wasserpolitik) gemessen. Ziel der Richtlinie ist es, bis spätestens 2027 für alle Gewässer einen „guten“ Zustand zu erreichen.

Laut EEA wird das wahrscheinlich nicht möglich sein. Die Agentur beschreibt Verschmutzungen, die Verschlechterung von Lebensräumen, Klimawandel und Übernutzung als die Hauptbelastungen für die europäischen Gewässer. Sie schlägt vor, den Wasserverbrauch zu verringern und effizienter mit dem Wasser zu wirtschaften. Außerdem sollen Flüsse untereinander wieder besser verbunden werden und die Natur, insbesondere Moore, wiederhergestellt werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Wasserrückhalt zu verbessern und so die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hochwasser zu mindern.

[Pressemitteilung](#)

Erste Tagung des Umweltrates unter ungarischer Ratspräsidentschaft

Am 14.10.2024 tagte der Umweltrat zum ersten Mal unter ungarischer Ratspräsidentschaft. Beschlossen wurden u. a. die formellen Annahmen der Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen und der Überarbeitung der Vorschriften zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (sog. CLP-Verordnung). Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Vorbereitung internationaler Konferenzen, insbesondere der 29. UN-Klimakonferenz (COP 29) vom 11.11. - 22.11.2024 in Baku, Aserbaidschan, und der 16. UN-Biodiversitätskonferenz (COP 16) vom 21.10. - 01.11.2024 in Cali, Kolumbien. Die Ministerinnen und Minister nahmen jeweils Ratsschlussfolgerungen zu Verhandlungsmandaten für diese internationalen Konferenzen in nicht-öffentlicher Sitzung an (siehe weitere Berichte in diesem EB-Abschnitt).



Außerdem führten die Umweltministerinnen und -minister einen Gedankenaustausch zum Sachstand und weiteren Vorgehen bzgl. der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit. Sie führten einen nicht-öffentlichen Gedankenaustausch zur Vorbereitung der weiteren Verhandlungen zur Entwicklung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt. Unter „Sonstiges“ berichteten die ungarische Ratspräsidentschaft und die Kommission zur 69. Tagung der Internationalen Walfangkommission. Während des Mittagessens wurden klima- und umweltpolitische Aspekte des *Draghi*-Berichts erörtert.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat verabschiedet Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen

Am 14.10.2024 hat der Umweltrat die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen (COM(2022) 542 final) formell angenommen. Um die Luftqualität in der EU zu verbessern, sollen ab 01.01.2030 strengere Jahresgrenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO₂) gelten. Bei Grenzwertüberschreitungen nach 2030 müssen die Mitgliedstaaten Luftqualitätspläne erstellen. Bei einer Überschreitung des bis 2030 zu erreichenden Grenz- bzw. Zielwertes vor Fristablauf müssen Luftqualitätsfahrpläne erstellt werden. Für bestimmte Schadstoffe sollen Alarmschwellen festgelegt werden. Vorgesehen sind unter besonderen Umständen Fristverlängerungen, u. a. für Gebiete, in denen die fristgerechte Einhaltung z. B. aufgrund klimatischer Bedingungen nicht möglich ist. Künftig sollen in Städten mehr Probenahmestellen errichtet werden.

Luftqualitätsindizes werden harmonisiert, um Bürger besser zu informieren. Die Kommission wird die Luftqualitätsnormen bis 31.12.2030 und danach regelmäßig überprüfen und weitere Vorschläge zur Überarbeitung der Luftqualitätsnormen vorlegen, die auch weitere Schadstoffe einbeziehen sowie zusätzliche Maßnahmen enthalten können. Der Zugang zu Gerichten soll für jeden möglich sein, der ein ausreichendes Interesse vorweisen kann, zudem sind Schadensersatzansprüche für Gesundheitsschäden vorgesehen. Mitgliedstaaten müssen bei Verstößen Sanktionen festlegen.

Die Richtlinie kann nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Sie muss innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat billigt Schlussfolgerungen für die 29. UN-Klimakonferenz

Am 14.10.2024 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen für die 29. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11.11. - 22.11.2024 in Baku, Aserbaidschan (UN-Klimakonferenz COP 29) gebilligt. Die Schlussfolgerungen stellen das Verhandlungsmandat der EU für die COP 29 dar.

Der Rat spricht sich dafür aus, dass bei der COP 29 ein ehrgeiziges und gleichzeitig ausgewogenes Ergebnis erzielt werden soll, mit dem das 1,5°C-Ziel erreichbar bleibt. Dazu sollen ehrgeizige und zugleich erreichbare



globale Ziele für die Klimafinanzierung unterstützt und ehrgeizige nationale Klimapläne gefordert werden. Der Rat betont, dass es wichtig sei, sich auf ein neues kollektives und quantifizierbares Ziel für die Klimafinanzierung zu einigen. Grundlage für das Ziel soll ein umfassender Ansatz sein, der sowohl verschiedene Finanzströme als auch eine größere Gruppe von Beitragszahlern umfasst. Dem Rat zufolge müssen auch private Investitionen eine wesentliche Rolle spielen. Der Rat betont, dass zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit weitere Maßnahmen aller Staaten notwendig sind. Er bekräftigt, dass die Maßnahmen zum Klimaschutz dringend noch in diesem Jahrzehnt verstärkt werden müssen.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat billigt Schlussfolgerungen für die 16. UN-Biodiversitätskonferenz

Am 14.10.2024 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen für die 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (UN- Biodiversitätskonferenz COP 16), die vom 21.10.2024 - 01.11.2024 in Cali, Kolumbien, stattfindet, verabschiedet. Die Schlussfolgerungen stellen das Verhandlungsmandat für die EU bei der Konferenz dar.

Die EU soll sich bei der Konferenz insbesondere dafür einsetzen, dass die Verpflichtungen aus dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Global Biodiversity Framework (GBF)) umgesetzt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass bei der COP 16 ein effizientes und transparentes Verfahren zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des GBF, sowie eine überarbeitete Finanzierungsstrategie beschlossen werden. Die Schlussfolgerungen betonen außerdem die Wichtigkeit, die Belange der biologischen Vielfalt durchgängig auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses veröffentlicht

Am 11.10.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses veröffentlicht. Im Europäischen Abfallverzeichnis werden verbindliche Bezeichnungen von Abfällen und deren Überwachungsbedürftigkeit, die sich nach der Gefährlichkeit der Abfälle bestimmt, festgelegt. Mit einem delegierten Beschluss soll das Verzeichnis im Hinblick auf Altbatterien und Abfälle aus ihrer Behandlung ergänzt werden. Diese Änderung ist auf Grund von neuen chemischen Zusammensetzungen von Batterien, und den sich in diesem Bereich weiterentwickelnden Herstellungs- und Recyclingverfahren erforderlich.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 08.11.2024 möglich. Die Annahme des delegierten Beschlusses ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)



EU-Klimawandeldienst: Zweitwärmster September seit Aufzeichnungsbeginn

Am 09.10.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen monatlichen Bericht zu den Aufzeichnungen im September 2024 veröffentlicht.

Die globale Durchschnittstemperatur im September 2024 war nach dem September 2023 die zweithöchste seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1940. Mit 16,17°C lag sie um 0,73°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991- 2020 für den Monat September und um 1,54°C über den Werten der vorindustriellen Zeit von 1850 - 1900. Auch bezogen auf Europa war der September 2024 der zweitwärmste nach dem September des Vorjahres. Die Durchschnittstemperatur lag hier um 1,74°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020 für den Monat September.

Die wärmere Atmosphäre hat im September dazu beigetragen, die extremen Niederschlagsereignisse zu verstärken. In weiten Teilen Europas kam es im September 2024 zu überdurchschnittlich hohen Niederschlägen, wohingegen es in Irland, im Norden des Vereinigten Königreichs und in weiten Regionen Osteuropas überdurchschnittlich trocken war. Auf der Iberischen Halbinsel kam es im Westen und Süden zu schweren Waldbränden.

[Pressemitteilung](#)

Rat unterstützt Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen in der Berner Konvention

Am 26.09.2024 hat der Rat beschlossen, den Vorschlag der Kommission zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen im Rahmen der Berner Konvention zu unterstützen. Die Berner Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Zu den Vertragsparteien gehören auch die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Der Rat hat der Kommission mit seinem Beschluss den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Änderungsvorschlag beim Ständigen Ausschuss, dem Entscheidungsorgan der Berner Konvention, einzureichen und zu unterstützen. Inhalt des Vorschlags ist es, den Schutzstatus von Wölfen im Rahmen der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzusenken. Die Kommission übermittelt den entsprechenden Vorschlag an den Ständigen Ausschuss der Berner Konvention, der im Dezember 2024 tagen wird. Sofern der Vorschlag zur Änderung der Anhänge der Berner Konvention die erforderliche Mehrheit der Vertragsparteien erhält, kann im Anschluss die Kommission die erforderlichen Schritte einleiten, um die Absenkung des Schutzstatus von Wölfen im EU-Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Klimawandeldienst: Wärmster Sommer in Europa seit Aufzeichnungsbeginn

Am 26.09.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass der Sommer des



Jahres 2024 der wärmste Sommer in Europa seit Aufzeichnungsbeginn war. Betrachtet werden dabei die Monate Juni, Juli und August. Die Hitzebelastung war im Südosten Europas besonders hoch, es gab dort bis zu 60 % mehr „warme Tage“ als durchschnittlich im Vergleichszeitraum von 1991 - 2020. In einigen Teilen Europas ereigneten sich starke Hitzewellen mit Temperaturen bis zu 40°C. Während insbesondere im Südosten Europas die Anzahl von Regentagen unter dem Durchschnitt lag, verzeichneten andere Regionen Europas, z. B. das Baltikum und Fennoskandinavien bis zu 20 Regentage über dem Durchschnitt. 35 % der europäischen Flüsse, insbesondere im Südosten Europas, führten außergewöhnlich wenig Wasser. In Mitteleuropa führten die Flüsse dagegen deutlich mehr Wasser als für den Sommer üblich.

[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

EuGH urteilt zur Bezeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln

Am 04.10.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-438/23 entschieden, dass es erlaubt ist, vegetarische und vegane Lebensmittel mit Begriffen zu kennzeichnen, die üblicherweise mit Fleischprodukten in Verbindung gebracht werden. Ein Steak, das kein Fleisch enthält, sondern aus Soja hergestellt ist, darf also als „Steak“ bezeichnet werden. Eine Ausnahme besteht laut EuGH dann, wenn ein Mitgliedstaat aus Verbraucherschutzgründen eine bestimmte und rechtlich verbindliche Bezeichnung für ein bestimmtes Lebensmittel vorschreibt.

Dem EuGH waren im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens Fragen zur Auslegung der Lebensmittel- Informationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel) vorgelegt worden.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag ein Verfahren vor französischen Gerichten zugrunde. Im Bereich der Erzeugung und Förderung vegetarischer und veganer Produkte tätige Unternehmen und Vereinigungen hatten eine Regelung beklagt, die vorsieht, dass nur Produkte, die einen bestimmten Anteil an pflanzlichen Eiweißen enthalten, mit für Fleisch-, Wurst- und Fischprodukten gängigen Begriffen wie „Wurst“ oder „Steak“ bezeichnet werden dürfen.

Die Entscheidung über den Rechtsstreit obliegt nun dem französischen Gericht, das dabei die Entscheidung des EuGH zugrunde zu legen hat.

[Urteil Rechtssache C-438/23](#)

[Rechtssache C-438/23](#)

EuGH urteilt zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Erzeugnisse aus Drittländern

Am 04.10.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-240/23 entschieden, dass ein Lebensmittel, das aus einem Drittland in die EU eingeführt wird, nur dann mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden darf, wenn es die Produktions- und Kontrollvorschriften des EU-Rechts vollumfänglich erfüllt. Dem EuGH zufolge ist die Öko-



Kennzeichnungs-Verordnung (EU) 2018/848 so auszulegen, dass ein Lebensmittel auch dann nicht mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden dürfe, wenn die Produktionsvorschriften, nach denen es in einem Drittland hergestellt wurde, als gleichwertig mit denjenigen des EU-Rechts anerkannt sind. Grundsätzlich sei es auch unzulässig, Bezeichnungen zu verwenden, die einen Bezug auf die ökologische/biologische Produktion enthalten. Der EuGH führt aus, dass Verbraucher mit dem EU-Bio-Logo darüber informiert werden sollen, dass das entsprechend gekennzeichnete Erzeugnis den EU-Vorgaben entspricht und nicht Vorgaben eines Drittlandes, die als gleichwertig mit den EU-Vorgaben gelten. Das Erzeugnis aus dem Drittland darf jedoch auch in der EU mit dem Logo des Drittlandes für ökologische/biologische Produktion gekennzeichnet werden, auch wenn darin Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische/biologische Produktion enthalten sind. Hintergrund des Vorabentscheidungsverfahrens war ein Rechtsstreit vor deutschen Gerichten, in dem ein Hersteller eine Ungleichbehandlung seiner Produkte mit Produkten aus einem Drittland geltend machte (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-240/23](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht neue Leitlinien für Sicherheitsbewertungen neuartiger Lebensmittel

Am 30.09.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) drei aktualisierte Leitlinien im Zusammenhang mit neuartigen Lebensmitteln veröffentlicht. Die Leitlinien betreffen Anträge zur Zulassung neuartiger Lebensmittel, die ab Februar 2025 bei der Kommission eingereicht werden. Die Leitlinien enthalten Vorgaben zu den wissenschaftlichen Informationen, die die Antragsteller vorlegen müssen und zum Antragsverfahren. Die Aktualisierung war erforderlich, weil die Leitlinien an geänderte EU-rechtliche Bestimmungen über neuartige Lebensmittel angepasst werden mussten. Zudem wird mit der Aktualisierung auf die neuesten Entwicklungen in der Lebensmittelforschung reagiert. Ziel der Aktualisierung ist es, das Antragsverfahren zu optimieren und den Schutz der Verbraucher sicher zu stellen.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat verabschiedet Überarbeitung der CLP-Verordnung

Am 14.10.2024 hat der Umwelttrat die Überarbeitung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (sog. CLP-Verordnung) (COM(2022) 748 final) formell angenommen. Die Überarbeitung der CLP-Verordnung soll zu einem verbesserten Schutz sowohl von Verbrauchern als auch der Umwelt beitragen. Wesentlicher Inhalt der neuen Verordnung ist insbesondere, dass gefährliche Chemikalien EU-weit einheitlich und ihrer Gefährlichkeit angemessen identifiziert und eingestuft werden müssen. Außerdem müssen Chemikalien verständlicher gekennzeichnet werden, vorgesehen sind z. B. neue Formatvorgaben, um Etiketten besser lesbar zu machen. Verboten werden Umweltaussagen wie „ungiftig“, „ökologisch“ und ähnliches für Stoffe oder Gemische, die als gefährlich eingestuft sind. Die neuen Regeln gelten für den Verkauf



im traditionellen sowie im Online-Handel. Erstmals werden Vorschriften zu Nachfüllverpackungen eingeführt. In Bezug auf Stoffe, die mehr als einen Bestandteil enthalten (substances with more than one constituent – MOCS) werden Regelungen getroffen, damit ihre Einstufung nach Gefahrenklassen festgelegt werden kann. Erfasst sind z. B. Substanzen auf Erdölbasis.

Die Verordnung kann nun von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

EuGH urteilt zu unvermeidbaren Umständen im Sinne der Pauschalreiserichtlinie

Am 04.10.2024 hat der EuGH in der Rechtsache C-546/22 entschieden, dass sich ein Reiseveranstalter auf eine für das Zielland bestehende amtliche Reisewarnung wegen der Covid 19-Pandemie berufen kann, wenn er eine Pauschalreise aus diesem Grund vor Reiseantritt absagt. Laut EuGH handelt es sich dabei grundsätzlich um einen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstand, der ihn an der Durchführung einer Reise hindern kann. Allerdings ist die Reisewarnung kein unwiderlegbarer Beweis für einen solchen Umstand. Eine Absage ist auch dann möglich, wenn, wie im zugrunde liegenden Fall, die Durchführung der Reise nicht an sich unmöglich ist und der Reisende die Reise trotz Warnung antreten wollte.

Dem EuGH waren im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens Fragen zur Auslegung der Pauschalreiserichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2302) vorgelegt worden.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag eine Schadenersatzklage eines Verbrauchers vor den österreichischen Gerichten zugrunde. Seine gebuchte Pauschalreise auf die Malediven war vom Veranstalter im Dezember 2020 vor Reiseantritt mit der Begründung abgesagt worden, dass eine amtliche Reisewarnung für die Malediven auf Grund der Covid 19- Pandemie vorliegt.

Die Entscheidung über den Rechtsstreit obliegt nun dem österreichischen Gericht, das dabei die Entscheidung des EuGH zugrunde zu legen hat.

[Urteil Rechtssache C-546/22](#)

[Rechtssache C-546/22](#)

Kommission kritisiert unzureichenden Verbraucherschutz bei Online-Plattformen

Am 03.10.2024 hat die Kommission eine Eignungsprüfung zur Bewertung des Verbraucherschutzrechts in Bezug auf den digitalen Raum (Digital Fairness Fitness Check) veröffentlicht. Die Kommission gelangt zu dem Ergebnis, dass die geltenden Vorgaben der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (Richtlinie 2005/29/EG), der Verbraucherrechte-Richtlinie (Richtlinie 2011/83/EU) und der Richtlinie über missbräuchliche Vertragsklauseln (Richtlinie 93/13/EWG) weiterhin erforderlich sind, um Verbraucher zu schützen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass zusätzliche Vorschriften erforderlich sind, um den Besonderheiten des digitalen Raums Rechnung zu tragen und den Schutz von Verbrauchern insbesondere in Bezug auf spezielle Praktiken



zu verstärken. Dazu zählen beispielsweise sog. „dark patterns“ zur Beeinflussung von Entscheidungen, die suchterzeugende Gestaltung von Onlinediensten, personalisierte Werbung, die Schwächen von Verbrauchern ausnutzt und das Verbreiten von Werbung durch Influencer in sozialen Medien (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 23.09.2024, Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 23.09.2024 in Brüssel und bewerteten das zweite Jahr der Umsetzung der Strategiepläne der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und identifizierte Herausforderungen bei der Umsetzung, mit denen die nationalen Behörden konfrontiert sind. Ziel war es, mögliche Verbesserungen für die Zeit nach 2027 zu ermitteln, um sicherzustellen, dass die Strategiepläne weiterhin als ein wesentliches Element der GAP erhalten bleiben können.

Die Minister fordern mehr Flexibilität und ein gestrafftes Verfahren für die Annahme und bei Änderungen. Die Vorschriften für die Berichterstattung sollten weiter vereinfacht werden.

Ausgehend von Informationen der Mitgliedstaaten und der Kommission erörterte der Rat die Lage der Agrarmärkte, dabei ging es um Herausforderungen und mögliche Lösungen, auch mit Blick auf den aktuellen geopolitischen Kontext.

Einige Minister zeigten sich auch besorgt über die Umsetzung der Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie Entwicklungen im Handelsbereich, wie die Antisubventionsuntersuchungen Chinas.

Die deutsche Delegation stellte mit Unterstützung Frankreichs (+ 16 Mitgliedstaaten) eine Anhebung des Schwellenwerts für staatliche De-minimis-Beihilfen auf 50.000 € vor, was von der Mehrheit der Landwirtschaftsminister unterstützt wurde.

Die Winzer leiden aufgrund von Witterung und Absatzeinbrüchen. Die Ergebnisse der High-Level-Wine-Group sind abzuwarten und sollen in die Überlegungen zur GAP nach 2027 (GMO) einfließen.

Bei einem informellen Mittagessen stellte der Vorsitzende des strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU, Professor *Peter Strohschneider*, seinen Bericht vor.

Finnland und weitere Mitgliedsstaaten legen eine Note zum Kommissionsvorschlag eines Waldbeobachtungsgesetzes vor und kritisierten dieses scharf im Hinblick auf Subsidiarität. Die Verhältnismäßigkeit und das Verhältnis zu nationalen Waldinventuren müsse in den weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Tagung Agrarrat, 21./22.10.2024, Luxemburg

Die EU-Agrarminister trafen sich am 21./22.10.2024 in Luxemburg und erörterten ihre Prioritäten für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027, um einen wettbewerbsfähigen, krisenfesten, nachhaltigen, auf die Landwirte ausgerichteten und wissensbasierten Sektor zu gewährleisten. 26 Mitgliedstaaten und damit alle Mitgliedstaaten außer Rumänien unterstützen das Papier, weshalb es bei Schlussfolgerungen des ungarischen



Ratsvorsitzes blieb – Ratsschlussfolgerungen bedürfen der Einstimmigkeit. Über die Forderung Rumäniens die Höhe der Direktzahlungen auf ein einheitliches Niveau zu heben, konnte weder ein Konsens, noch ein Kompromiss gefunden werden.

Die Kommission will die Obergrenze für De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor von 20.000 € auf 42.000 € erhöhen. Dies geht auf einen Vorstoß Deutschlands und Frankreichs zurück. Was den zukünftigen Haushalt (MFR) in Struktur und finanzieller Ausstattung betrifft, gab es keine Einheit unter den Mitgliedstaaten.

Der Rat erörterte die jüngsten Trends im Agrar- und Lebensmittelhandel und führte eine strategische Aussprache darüber, wie alle Landwirte angesichts der allgemeinen Vorteile für die EU-Wirtschaft mittel- und langfristig am besten vom Handel profitieren können.

Die Mitgliedstaaten sind gespalten in ihrer Haltung in Bezug auf Freihandelsabkommen; gleiches gilt für die Lebensmittelkennzeichnung.

Die Agrarminister erörterten die wichtigsten Herausforderungen, mit denen die Lebensmittelkette in der EU derzeit konfrontiert ist.

Frankreich und Spanien forderten eine Impfstrategie gegen Tierseuchen und eine bessere Koordination des Seuchengeschehens durch die Kommission. Konkret solle die Kommission EU-weite Impfprogramme gegen Vogelgrippe (HPAI), Blauzungenkrankheit und Afrikanische Schweinepest (ASP) aufsetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Pressekonferenz](#)

[Schlussfolgerungen der ungarischen Ratspräsidentschaft zur Zukunft der GAP nach 2027](#)

Rat unterstützt Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen in der Berner Konvention

Der Rat hat am 26.09.2024 beschlossen, den Vorschlag der Kommission zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen im Rahmen der Berner Konvention zu unterstützen.

Entscheidend für die Zustimmung Deutschlands war offensichtlich die Zusage der Kommission, dass die Umsetzung im EU-Recht auf den Wolf beschränkt wird und nicht auch andere Arten von einer Absenkung des Schutzstatus betroffen sein werden

Der Rat hat der Kommission damit das Mandat erteilt, einen entsprechenden Änderungsvorschlag beim Ständigen Ausschuss der Berner Konvention einzureichen und ihn auf der 44. Tagung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention (in der Woche vom 02.12.2024) zu unterstützen.

Inhalt des Vorschlags ist es, den Schutzstatus von Wölfen im Rahmen der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzusenken.

Sofern der Vorschlag zur Änderung der Anhänge der Berner Konvention die erforderliche 2/3-Mehrheit der 50 Vertragsparteien des völkerrechtlichen Vertrags erhält, kann im Anschluss die Kommission die



erforderlichen Schritte einleiten, um die FFH-Richtlinie anzupassen und die Absenkung des Schutzstatus von Wölfen im EU-Recht umzusetzen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Verschiebung des Anwendungsstarts der EUDR vor

Die Kommission hat am 02.10.2024 eine Verschiebung des Anwendungsstarts der Entwaldungsverordnung (EUDR=European Deforestation Regulation) um ein Jahr vorgeschlagen.

Das Gesetz soll für große Unternehmen ab dem 30.12.2025 und für Kleinst- und Kleinunternehmen (KMU) ab dem 30.06.2026 gelten.

Eine inhaltliche Revision wird von der Kommission nicht angestrebt.

Die Annahme durch den Rat (Botschafterebene) ist bereits am 16.10.2024 erfolgt und muss nach Annahme durch das Parlament noch auf Ministerebene bestätigt werden.

Das Parlament hat dem Dringlichkeitsverfahren am 23.10.2024 zugestimmt und wird am 14.11.2024 im Plenum über den Kommissionsvorschlag abstimmen.

Die Umsetzungsleitlinien (sog. Guidelines) sollen Unternehmen und Behörden zusätzliche Klarheit geben und decken Themen wie Datenübermittlung, Strafmaßnahmen und Begriffsdefinitionen ab. Am 30.06.2025 soll das Länder-Benchmarking durch einen Durchführungsrechtsakt abgeschlossen werden.

Die Kommission hat außerdem ein strategisches Rahmenwerk für die internationale Zusammenarbeit entwickelt, das fünf Schwerpunktbereiche umfasst, darunter die Unterstützung von Kleinbauern und die Einhaltung von Menschenrechten.

Die EUDR soll verhindern, dass Lieferketten bestimmter Produkte (Rinder, Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Holz, Kautschuk) zur Entwaldung beitragen.

Zur Durchsetzung der Vorgaben werden (sanktionsbewehrte) Sorgfaltspflichten sowie Berichts- oder Erklärungspflichten geschaffen, die verhindern sollen, dass die genannten Produkte von Flächen, die von Entwaldung betroffen sind, stammen und in den Handel kommen.

Notwendig sind auch Angaben zur Herkunftsregion einschließlich Geodatenerfassung des Produktionsortes – weltweit, also auch in Deutschland und der übrigen EU.

Die EUDR ist im Juni 2023 in Kraft getreten und nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten ab 30.12.2024 umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Übersichtsseite EUDR](#)



Kommission stellt Mittel aus Agrarreserve für Witterungsgeschädigte zur Verfügung

Die Kommission hat am 23.09.2024 vorgeschlagen, 119,7 Mio. € aus der Agrarreserve zur Unterstützung von Landwirten in Bulgarien, Deutschland, Estland, Italien und Rumänien bereitzustellen. Diese Landwirte wurden im Frühjahr und Sommer von außergewöhnlichen Wetterereignissen getroffen. Aus deutscher Sicht sind v.a. die Frostschäden für Wein- und Obstbauern im April 2024 zu benennen.

Der Vorschlag wurde am 07.10.2024 im Rahmen des Treffens des Ausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte angenommen.

Die vorgeschlagenen Beträge belaufen sich auf 10,9 Mio. € für Bulgarien, 46,5 Mio. € für Deutschland, 3,3 Mio. € für Estland, 37,4 Mio. € für Italien und 21,6 Mio. € für Rumänien. Diese Mittel sollen Verluste ausgleichen und können von den nationalen Regierungen um bis zu 200 % aufgestockt werden.

Sofern die Mitgliedstaaten davon Gebrauch machen möchten, müssen die nationalen Behörden die Hilfen bis spätestens 30.04.2025 ausreichen. Die Mitgliedstaaten müssen die Kommission zudem bis zum 31.12.2024 über die Vergaberichtlinien der Hilfen informieren.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) inkludiert eine jährliche Agrarreserve von 450 Mio. €, um der Landwirtschaft bei Extremereignissen und außergewöhnlichen Marktsituationen Hilfe zu leisten. Die Mittel der Agrarreserve können auf einen Antrag der Mitgliedstaaten abgerufen werden.

[Pressemitteilung](#)

ENVI beschließt Aufnahme von Trilogverhandlungen zum Bodenüberwachungsgesetz

Der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 21.10.2024 mit 70 Stimmen, 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen, dass Trilogverhandlungen zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz = SML = Soil Monitoring Law) aufgenommen werden sollen.

Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes können nunmehr beginnen. Das EP hatte seine Positionierung in der vergangenen Legislatur am 10.04.2024 in Erster Lesung angenommen, der Rat hat seine Allgemeine Ausrichtung am 17.06.2024 angenommen.

Die oben genannte Abstimmung war gemäß Art. 73 der Geschäftsordnung des EP aufgrund der im Juli 2024 stattfindenden EU-Wahl und damit neuen Zusammensetzung des EP erforderlich.

[Bodenüberwachungsgesetz \(SML\)](#)



Europäisches Parlament wendet sich gegen Kommissions-Vorschlag zu Pflanzenschutzmittel-Rückständen in importierten Lebensmitteln

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 18.09.2024 mit großer Mehrheit zwei Entschließungen verabschiedet, die die Pläne der Kommission, Rückstandshöchstgehalten für fünf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe anzupassen, ablehnen.

Der Vorschlag der Kommission sah vor, die Grenzwerte für Rückstände bestimmter Pflanzenschutzmittelwirkstoffe an die Vorgaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen anzupassen.

In der EU sind diese Pflanzenschutzmittelwirkstoffe verboten. Die geplante Änderung der Verordnung 396/2005 hätte importierte Agrarerzeugnisse (Getreide, Fleisch, Zitrusfrüchte und Okra) betroffen.

Die Abgeordneten bestehen auf einer „O-Toleranz“ und fordern, dass für importierte Produkte dieselben Standards gelten müssten, wie für in der EU hergestellte Erzeugnisse, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Außerdem würden zugelassene Rückstandshöchstgehalte die Gesundheit der Menschen in Europa und in den Erzeugerländern gefährden.

Die Kommission muss ihre Vorschläge daraufhin zurückziehen. Sie wird von den Abgeordneten aufgefordert, einen neuen Entwurf vorzulegen, der für die Pflanzenschutzmittel den geringsten Rückstandshöchstgehalt von 0,01 mg/kg vorsieht.

[Pressemitteilung](#)

EuGH urteilt zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Erzeugnisse aus Drittländern

Der EuGH hat am 04.10.2024 in der Rechtssache C-240/23 (Herbaria Kräuterparadies II/Freistaat Bayern-LfL) entschieden, dass ein Lebensmittel, das aus einem Drittland in die EU eingeführt wird, nur dann mit dem EU-Logo für ökologische Produktion (EU-Bio-Logo) gekennzeichnet werden darf, wenn das Lebensmittel sämtliche Produktionsvorschriften des EU-Rechts erfüllt.

Der EuGH erläutert in Auslegung der Öko-Kennzeichnungs-Verordnung (EU) 2018/848 (Art. 30 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 1), dass eine Kennzeichnung mit dem EU-Bio-Logo auch dann nicht erfolgen dürfe, wenn die im Drittland geltenden Produktionsvorschriften als denjenigen des EU-Rechts gleichwertig anerkannt sind. Unzulässig sei grundsätzlich auch die Verwendung von Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische Produktion. Das EU-Bio-Logo und entsprechende Bezeichnungen dürfen nur verwendet werden, wenn das Erzeugnis den Produktions- und Kontrollvorschriften des EU-Rechts vollumfänglich entspricht. Sinn und Zweck der Verwendung des EU-Bio-Logos sei es, Verbraucher klar und eindeutig darüber zu informieren, dass das damit gekennzeichnete Erzeugnis den EU-Vorgaben entspricht und nicht Vorgaben eines Drittlandes, die lediglich als gleichwertig mit denjenigen des EU-Rechts gelten. Der EuGH argumentiert, dass andernfalls der faire Wettbewerb auf dem Binnenmarkt gefährdet und Verbraucher in die Irre geführt werden könnten.



[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-240/23](#)

EuGH-Entscheidung zu Beschränkungen bei gebietsübergreifenden Förderungen

Der EuGH hat am 17.10.2024 im Verfahren eines Milchviehbetriebs gegen das Land Baden-Württemberg über die Zuständigkeiten und Beschränkungen bei gebietsübergreifenden Förderungen entschieden. Bayern war als Beteiligter ohne eigene Stellungnahme involviert.

Es handelt sich hierbei um ein Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen.

Die Gewährung von Förderungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete, die sich über zwei Bundesländer erstrecken, kann nicht vom Ort des Betriebssitzes abhängig gemacht werden.

Das Urteil in der Rechtssache C-239/23 hat unmittelbare Relevanz für die bayerische Rechtslage.

Hintergrund des Verfahrens ist ein Milchviehbetrieb in der Grenzregion zwischen Baden-Württemberg und Bayern mit Flächen in beiden Ländern und Sitz in Baden-Württemberg, dessen gesamtes Gebiet die jeweiligen Kriterien für eine Förderung nach ELER-VO erfüllt. Der Betrieb erhält bislang nur für Flächen in Baden-Württemberg die Förderung. Denn für beide Länder ist Fördervoraussetzung sowohl Sitz als auch die Lage der Flächen im jeweiligen Land.

Der Generalanwalt ist der Auffassung, dass die Zuständigkeit einer nationalen Behörde auf die Flächen im Zuständigkeitsbereich der Behörde begrenzt werden darf. Es sei jedoch unzulässig, den Sitz des Betriebs als weiteres Förderkriterium hinzuzufügen, da es den Mitgliedsstaaten obliegt die zuständige Behörde für Geltendmachung zu bestimmen.

[Zur Rechtssache C-239/23](#)

EuGH-Entscheidung zu verspäteter Meldung des Rinderauftriebs im Falle eines österreichischen Landwirts

Der EuGH hat am 19.09.2024 in der Rechtssache C-350/23 entschieden, dass eine verspätete Meldung des Auftriebs von Rindern auf Sommerweiden nicht als fehlerhafte Eintragung in die elektronische Tierdatenbank zu werten ist und nicht zwingend zu einer Verwaltungsanktion führt.

Der Fall betraf einen österreichischen Landwirt, der seine Rinder nach Ablauf der in der Verordnung über die Kennzeichnung von Rindern festgelegten Frist gemeldet hatte. Infolgedessen kürzte die Behörde die gekoppelte Beihilfe und verhängte eine Verwaltungsanktion. Das vorlegende Gericht wollte vom EuGH wissen, ob eine verspätete Mitteilung der Tierbewegungen dazu führt, dass die betreffenden Rinder als „nicht ermittelt“ gelten, was den Verlust der Beihilfefähigkeit zur Folge hätte.



Der EuGH stellte fest, dass eine verspätete Meldung nicht als fehlerhafte Eintragung in die elektronische Tierdatenbank gewertet werden kann, sodass der Status der Tiere als „nicht ermittelt“ gilt, was den Verlust der Beihilfefähigkeit der Tiere zur Konsequenz hat.

Darüber hinaus entschied der Gerichtshof, dass eine Verwaltungssanktion nur dann verhängt werden darf, wenn die zuständige Behörde dem Begünstigten bereits ihre Absicht mitgeteilt hatte, eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen, oder ihn über einen festgestellten Verstoß informiert hatte. Dies war im vorliegenden Fall nicht geschehen.

Das Urteil verdeutlicht, dass Sanktionen und Beihilfekürzungen im Rahmen der EU-Agrarförderung nur unter klar definierten Bedingungen zulässig sind.

[Urteil in der Rechtssache C-350/23](#)

ERH kritisiert Wirksamkeit der GAP(-Strategiepläne)

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 30.09.2024 einen Sonderbericht veröffentlicht, der die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU für den Zeitraum 2023 - 2027 bewertet.

Die aktuelle GAP sei zwar „grüner“, aber trotz der erklärten Ziele, den Umwelt- und Klimaschutz stärker zu berücksichtigen, zeige die Analyse, dass die nationalen GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten keine signifikanten Verbesserungen im Hinblick auf Umwelt-/Biodiversitäts- und Klimaschutz gegenüber früheren Perioden aufweisen.

Der ERH hat die Strategiepläne der Mitgliedstaaten für die GAP 2023 - 2027 hinsichtlich ihrer Fähigkeit bewertet, eine solide Grundlage für eine grünere Ausrichtung der GAP zu schaffen. Obwohl die Pläne ökologischer als im vorherigen Zeitraum seien, entsprächen sie nicht den ambitionierten Umwelt- und Klimazielen der EU und wiesen Defizite in der Bewertung der Umweltleistung auf.

Laut dem Bericht nutzen die Mitgliedstaaten (stattdessen) ihren Gestaltungsspielraum häufig, um Umweltauflagen zu lockern oder hinauszuzögern, z.B. wurden Konditionalitätsanforderungen im Hinblick auf die Fruchtfolge gelockert.

Die sog. „grüne Architektur“ der GAP-Verordnung bietet den Mitgliedstaaten theoretisch die Möglichkeit, umwelt- und klimabezogene Maßnahmen stärker voranzutreiben. Allerdings wurde dieses Potenzial in den untersuchten Plänen nur teilweise ausgeschöpft.

Darüber hinaus seien die Pläne nicht gut auf die Ziele des europäischen Green Deals abgestimmt. Zum einen sind die Ziele des Green Deals nicht in die GAP-Gesetzgebung integriert worden und zum anderen fehlen quantifizierte Schätzungen der Mitgliedstaaten zum Beitrag der GAP-Pläne zu diesen Zielen.

Die von der Kommission gesteckten Ziele zum Ökolandbau (25 % Ökofläche bis 2030) seien sehr ambitioniert und schwer zu erreichen.



Der ERH empfiehlt daher der Kommission, den Austausch zu bewährten umweltschonenden Praktiken (Best Practice) zu fördern, den Beitrag der GAP zu den Zielen des Green Deals klarer zu schätzen und den Überwachungsrahmen der GAP weiterzuentwickeln, um Klima- und Umwelterfolge besser nachzuweisen.

Deutschland wird im Bericht bezüglich der Öko-Regelungen explizit erwähnt. Die Rechnungsprüfer gehen davon aus, dass sich sowohl eine hohe Inanspruchnahme als auch die Erfüllung der ambitionierten Ziele als schwer erreichbar erweisen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Sonderbericht](#)

[Deutscher GAP-Strategieplan](#)

ERH äußert Zweifel an Wirksamkeit der EU-Förderung für den ökologischen Landbau

Der Europäische Rechnungshof (ERH) veröffentlichte am 23.09.2024 einen Bericht, der Zweifel an der Wirksamkeit der EU-Förderung für den ökologischen Landbau äußert.

Trotz der Bereitstellung von rund 12 Mrd. € zwischen 2014 bis 2022 konnte die Bio-Branche nicht ausreichend profitieren. Die Strategie der EU weise erhebliche Lücken auf und das Ziel, bis 2030 25 % der Agrarflächen ökologisch zu bewirtschaften, werde voraussichtlich verfehlt.

Bislang habe nur Österreich 25 % ökologischen Landbau erreicht.

Die Prüfer kritisierten, dass der Bio-Sektor weder klare Ziele noch eine Vision über 2030 hinaus habe. Sie stellen die EU-Strategie in diesem Bereich ganz allgemein infrage: Auch wenn der derzeitige Aktionsplan von 2022 eine Verbesserung gegenüber dem vorherigen von 2014 darstelle, fehlten darin wichtige Elemente. So enthalte auch der aktuelle Plan weder angemessene und quantifizierbare Ziele für den Öko-Sektor noch Möglichkeiten zur Messung der Fortschritte. Darüber hinaus weisen die Prüfer darauf hin, dass es zurzeit keine strategische Vision für die Zeit nach 2030 gibt, die der Branche eine solide Planung für eine erfolgreiche Zukunft ermöglichen würde.

Hauptkritikpunkt ist, dass bei der GAP-Förderung Umwelt- und Marktziele oft ausgeblendet werden. So könnten Landwirte auch dann EU-Mittel erhalten, wenn sie keinen Fruchtwechsel durchführen oder Tierschutzstandards nicht einhalten – beides Grundprinzipien des ökologischen Landbaus. Außerdem sei es gängige Praxis, Genehmigungen für die Nutzung von konventionellem Saatgut im Öko-Anbau zu erteilen. Darüber hinaus fehle es an geeigneten Instrumenten, um zu messen, wie vorteilhaft der Öko-Landbau tatsächlich für die Umwelt sei.

Während die ökologisch bewirtschaftete Fläche zunahm, seien die Markt- und Umweltziele der GAP-Förderung unzureichend.

Gemeinsam mit dem Bericht wurde auch eine Antwort der Kommission auf die Empfehlungen des ERH veröffentlicht.



[Pressemitteilung ERH](#)

[Bericht](#)

[Antwort der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Umsetzung des EU-Schulprogramms

Die Kommission hat am 02.10.2024 im Rahmen einer Konsultation einen Entwurf für eine delegierte Verordnung veröffentlicht, die Änderungen der Verordnung (EU) 2017/40 betrifft, um die Umsetzung des Schulprogramms der EU für die Bereitstellung von Obst, Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Ziel dieser Änderungen ist es, den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten zu verringern und gleichzeitig die Wirksamkeit der Überwachung sicherzustellen. Zu den wichtigsten Anpassungen gehört die Streichung bestimmter nicht essenzieller Berichtspflichten, wie etwa die Angaben zum durchschnittlichen Preis der Portionen und die detaillierte Auflistung der beteiligten Behörden und Interessengruppen. Darüber hinaus sollen andere Berichtspflichten, wie beispielsweise die Häufigkeit der Lieferungen, vereinfacht werden.

Diese Änderungen wurden nach Konsultationen mit Experten aus den 27 Mitgliedstaaten vorgenommen, die im Mai, Juni, Juli und August 2024 im Rahmen der Sitzungen der Expertengruppe für Agrarmärkte diskutiert wurden.

Rückmeldungen sind möglich bis zum 30.10.2024.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

[Konsultation](#)

Kommission verleiht Organic Award – „Bester-Bio-Landwirt“ kommt aus Bayern

Agrarkommissar *Wojciechowski* hat im Rahmen des EU-Ökotages am 23.09.2024 den Titel „Bester Bio-Landwirt“ an Herrn *Benny Schöpf* verliehen. Herr *Schöpf* ist Betriebsleiter des „Kartoffelkombinats“, einer genossenschaftlich organisierten solidarischen Landwirtschaft zwischen München und Augsburg.

Aus deutscher Sicht ist noch die Verleihung des Titels „beste Bio-Stadt“ an die Hansestadt Bremen erwähnenswert. Die Stadt wird ausgezeichnet, da unter anderem mehr als 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe Bio-zertifiziert sind und das gesamte kommunale Catering bis 2025 auf 100 % Bio umgestellt werden soll.

Somit gehen final zwei der acht vergebenen Auszeichnungen nach Deutschland.

Die EU-Organic Awards werden gemeinsam von der Kommission, dem EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, Copa-Cogeca (EU-Bauern- und Genossenschaftsverbände) und IFOAM Organics Europe (Internationale Vereinigung für Ökolandbau) organisiert. In der Jury sind auch das Europäische Parlament und der Rat vertreten.



[Pressemitteilung](#)

[Kartoffelkombinat | Solidarische Landwirtschaft München](#)

[BioStadt - Biostadt Bremen](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 6/2024 sowie erstes Halbjahr 2024

Die Kommission hat am 27.09.2024 ihren Monats- und Halbjahresbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Juni und das gesamte erste Halbjahr von 2024 veröffentlicht.

Im Juni 2024 belief sich der Überschuss der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel auf rund 6 Mrd. € und lag damit 10 % unter dem Wert vom Mai 2024.

Im ersten Halbjahr von 2024 erreichte der Überschuss rund 34 Mrd. € (+ 1.5 Mrd. € zum Vorjahreszeitraum).

Die Ausfuhren beliefen sich im Juni 2024 auf rund 19 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis Juni 2024 beliefen sich die Ausfuhren auf rund 116 Mrd. € (+ 1 % zum ersten Halbjahr 2023).

Die Importe beliefen sich auf rund 13 Mrd. €. Im ersten Halbjahr 2024 beträgt der kumulierte Wert 83 Mrd. €, was stabil dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Die kumulierten EU-Ausfuhren nach China (- 689 Mio. €/ - 9 %) verzeichneten zwischen Januar und Juni den stärksten Wertrückgang. Dies ist auf einen Rückgang bei Hauptausfuhrprodukten in den Ausfuhrmengen und Preisen für Schweinefleisch, Getreideverarbeitungen und Milchprodukten zurückzuführen.

Während bei Schweinefleisch (- 2 %) und Milchprodukten (- 4 %) ein leichter Rückgang in den EU-Gesamtausfuhren zu verzeichnen ist, so ist der Rückgang bei Getreideaufuhren (- 14 %) und Pflanzenölexporten (- 36 %) drastisch im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres.

Gesamt betrachtet exportiert die EU eine ganze Bandbreite an Produkten, wobei Getreidezubereitungen und Mahlerzeugnisse, Milcherzeugnisse sowie Wein und Weinerzeugnisse rund 23 % der Agrar- und Lebensmittelaufuhren der EU ausmachen.

Die Einfuhr von Getreideprodukten (- 1,7 Mrd. €/ - 26 %) ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Januar - Juni am stärksten zurück, was auf einen Rückgang der Einfuhrmengen (- 8 %) und Weltmarktpreise (- 20 %) zurückzuführen ist.

Ebenso ist ein Importrückgang um rund 2,1 Mrd. € (- 18 %) bei Eiweißpflanzen und Ölsaaten aufgrund niedrigerer Preise zu vermerken.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)



Kommission veröffentlicht Kurzfristige Aussichten für EU-Agrarmärkte - Herbst 2024

Die Kommission hat am 08.10.2024 ihren kurzfristigen Ausblick für die EU-Agrarmärkte für den Herbst 2024 veröffentlicht.

Der kurzfristige Ausblick für die Agrarmärkte wird dreimal jährlich veröffentlicht und basiert auf den neuesten Daten und Informationen von Marktexperten der Kommission.

Die Agrarmärkte zeigen einen positiven Trend hin zu einer Stabilisierung, auch wenn aktuelle Unsicherheiten im Markt bestehen bleiben, besonders durch wetterbedingte Herausforderungen, gesundheitlichen Druck im Tiersektor und ein schwieriges Handelsumfeld. Seit der letzten Prognose (Frühjahr 2024) gab es Preisrückgänge bei den Düngemittel- und Energiepreisen, die sich weiter stabilisieren, aber noch weit über Vorkrisenniveau liegen. Ebenso befindet sich die Lebensmittelpreisinflation mittlerweile auf einem moderaten Niveau von + 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Trotz dieser positiven Tendenzen belasten die geringeren Getreideerträge und die Auswirkungen extremer Wetterereignisse die Erzeuger. Weitere Risiken ergeben sich aus geopolitischen Entwicklungen wie dem Konflikt in der Ukraine und der Situation im Nahen Osten, die den Handel und die Logistik weiter beeinflussen.

Die Stabilisierung der Lebensmittelpreise seit März 2023 setzte sich über den Sommer 2024 fort, dennoch sind die Preise stark erhöht im Vergleich zum Vorkrisenniveau (+ 32 % seit 2020). Es gab keine weiteren externen Faktoren für einen Anstieg der Lebensmittelinflation. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind seit der letzten Prognose rückläufig, bleiben jedoch auf einem hohen Niveau. Die Preissenkungen wurden bisher nur langsam an die Verbraucher weitergegeben. Preisentwicklungen innerhalb einzelner Lebensmittelkategorien fallen sehr unterschiedlich aus. Durch die moderate Inflation und die vorsichtig optimistischen Wachstumsaussichten sei ein erhöhtes Konsumverhalten im kommenden Jahr denkbar.

Landwirte sind weiterhin mit hohen Betriebsmittelkosten konfrontiert, auch wenn diese im Jahr 2024 leicht zurückgegangen sind (1. Quartal 2024: - 0,8 % und 2. Quartal 2024: - 1,3 %). Entgegen den Erwartungen des Frühjahrsberichts kam es zu einem stärkeren Anstieg der Gaspreise über den Sommer. Die Ölpreise werden hingegen als stabil für 2025 erwartet, während die Preise für Düngemittel und Futtermittel im Jahr 2024 sich auf hohem Niveau stabilisiert haben.

Die Wetterbedingungen im Jahr 2024 waren durch extreme Hitzeperioden und Überflutungen geprägt, was zu Ernteaufschlägen in mehreren Regionen führte. Osteuropa war 2024 besonders von geringen Niederschlägen und hohen Temperaturen betroffen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Kommission veröffentlicht Infos zu pflanzlichem Proteindefizit in der EU

Die Kommission hat am 08.10.2024 eine umfassende Übersicht über die Situation des Marktes für pflanzliche Proteine im Jahr 2023/24 veröffentlicht, um auf das pflanzliche Proteindefizit in der EU aufmerksam zu machen.



Die Kommission berichtet, dass der europäische Ackerbausektor insgesamt 64 Mio. t Rohprotein lieferte, wobei der Großteil aus Raufutter, gefolgt von Getreide und Ölsaaten stammt. Lediglich 1,1 Mio. t entfielen auf trockene Leguminosen. Diese Menge deckt nicht den gesamten Bedarf der EU in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel und Industrie. Um das Defizit auszugleichen, importiert die EU zusätzlich 19 Mio. t pflanzliches Rohprotein.

Bereits im Jahr 2018 veröffentlichte die Kommission einen Bericht über pflanzliche Proteine in der EU. Um das Defizit weiter zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit des Ernährungssystems zu stärken, kündigte die Kommission in ihrer Mitteilung zur Ernährungssicherheit an, die bisherigen politischen Prioritäten zu überprüfen.

Ziel dieser Überprüfung ist es, sowohl das Angebot als auch die Nachfrage im Bereich Futtermittel und Lebensmittel in den Blick zu nehmen.

In diesem Rahmen hat die Kommission Informationsblätter erstellt, die Daten zum Proteinbedarf und -angebot liefern, sowie Berichte zu den Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die darauf abzielen, das Defizit bei pflanzlichen Proteinen zu verringern.

Darüber hinaus werden die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der EU im Bereich der Proteine beschrieben, um aufzuzeigen, welche Initiativen die M ergreifen, um ihre Proteinpolitik weiterzuentwickeln.

Zusätzlich wurde eine Studie zur Diversifizierung der Eiweißquellen im Futtermittelbereich veröffentlicht, um weitere Lösungsansätze für das Proteinangebot in der EU zu fördern.

[Kommissions-Übersicht pflanzliche Proteine](#)

Kommission veröffentlicht Tool und Bericht zu Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die EU-Agrarmärkte

Die Kommission stellt seit Mai 2022 ein fortlaufend aktualisiertes Dashboard zum Einfluss des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die weltweiten und europäischen Agrarmärkte zur Verfügung.

Ebenso wird den Mitgliedsstaaten der angefügte Bericht mit Datensätzen bis Ende September 2024 über den EU-Getreidemarkt und Ölsaatenmarkt im Kontext der ukrainischen Importe von der Kommission bereitgestellt.

Aus dem Bericht geht hervor, dass zu Beginn des Krieges 2022 besonders in den EU-Nachbarländer der Ukraine deutlich erhöhte Importe aus der Ukraine zu verzeichnen waren, während sich im Jahr 2024 die Importe gerade bei Getreide auf westeuropäische Länder (Spanien, Italien) konzentrieren. Die Gesamtimportmenge der EU-Staaten bei Getreide und Ölsaaten hat sich im Zeitraum des Krieges nur unwesentlich verändert mit jahreszeitlichen Schwankungen. Die Importländerveränderung und länderspezifischen Einfuhrmengenverschiebungen sind hier somit am auffälligsten. Die Weltmarktpreise bei Getreide und Ölsaaten haben sich weitestgehend nach der Spitze im Frühjahr/Sommer 2022 wieder normalisiert auf Vorkriegsniveau.

Das Dashboard stellt im Rahmen des Agri-Food Datenportals die Veränderungen bei Inputpreisen, Outputpreisen, Handel sowie der Weltproduktion im Fünfjahreszeitraum dar.



Ausgewählte Statistiken über die Auswirkungen auf die Preise von Getreide und Ölsaaten werden ebenfalls dargestellt. Für die wichtigsten Produktkategorien stehen eine Reihe von Diagrammen zur Analyse der EU- und Welterzeugung und der Lagerbestände zur Verfügung.

[Datentool zum Einfluss des Kriegs in der Ukraine auf die Agrarmärkte](#)

EUROSTAT veröffentlicht Daten zur Lebensmittelverschwendung

Das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) hat am 27.09.2024 aktuelle Daten zur Lebensmittelverschwendung in der EU für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Laut Angaben der Kommission wird im Jahr 2024 ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion durch Lebensmittelverschwendung verloren gehen.

Demnach entstehen pro Einwohner/Jahr in der EU rund 132 kg Lebensmittelabfälle was einer Gesamtmenge von rund 59 Mio. t entspricht. Der deutsche Wert pro Einwohner/Jahr liegt bei rund 129 kg Lebensmittelabfällen mit einer Gesamtmenge von rund 11 Mio. t.

Diese Abfälle beinhalten sowohl essbare als auch nicht essbare Teile der Lebensmittel.

Der größte Anteil der Lebensmittelverschwendung entfiel auf private Haushalte, die 54 % des gesamten Abfallaufkommens verursachten, was etwa 72 kg pro Einwohner (Deutschland: 75 kg/EW) entspricht. Die restlichen 46 % der Lebensmittelabfälle entstanden entlang der vorgelagerten Lieferkette.

[Pressemitteilung](#)

EUROSTAT analysiert EU-Agrar-/Lebensmittelpreise für das 2. Quartal/2024

Eine aktuelle Analyse zu Agrar-/Lebensmittelpreisen in der EU für das 2. Quartal 2024 veröffentlicht.

Im Vergleich zum Vorjahresquartal sanken die durchschnittlichen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse um - 3 % und für Betriebsmittel (Energie, Düngemittel und Futtermittel) um - 7 %. Diese Preisrückgänge sind jedoch weniger stark ausgeprägt als in den beiden vorangegangenen Quartalen.

Die aktuellen Entwicklungen spiegeln eine Rückkehr zu den ruhigeren Preisniveaus vor 2021 wider, nachdem es in den letzten Jahren zu starken Preisanstiegen gekommen war.

Aus deutscher Perspektive blieben die durchschnittlichen Preise im 2. Quartal 2024 für landwirtschaftliche Erzeugnisse relativ stabil mit teilweise großer Differenzierung zwischen einzelnen Produkten im Vergleich zum Vorjahresquartal und für Betriebsmittel (Energie, Düngemittel und Futtermittel) sanken die Preise im selben Zeitraum um - 6 %.

[Pressemitteilung](#)

[Datenset - Outputpreise für landwirtschaftliche Produkte](#)

[Datenset - Inputpreise für landwirtschaftliche Produktionsmittel](#)



Massimiliano Giansanti wird neuer COPA-Präsident

Der Dachverband der europäischen Bauernverbände COPA hat am 27.09.2024 *Massimiliano Giansanti* (Confagricoltura, Italien) für die nächsten zwei Jahre zum neuen Präsidenten gewählt.

Zuvor war der 50-jährige Italiener seit 2017 Präsident von Confagricoltura, dem italienischen Landwirtschaftsverband für große Betriebe.

Er tritt die Nachfolge von *Christiane Lambert* (Frankreich) an, die nach vier Jahren im Amt nicht erneut kandidierte. Sie bezeichnete in ihrer Abschiedsrede die Entscheidung zur Absenkung des Schutzstatus des Wolfs als positives Zeichen, dass der Agrarsektor in Brüssel im Sinne der Bauern wieder mehr Gehör findet.

Massimiliano Giansanti, ein geborener Römer, ist landwirtschaftlicher Unternehmer und bewirtschaftet mit seiner Familie Betriebe bei Rom, Parma und Viterbo. Seine Unternehmen sind spezialisiert auf Getreide, Kiwis, Milchprodukte, die Produktion von Solarenergie und die Erzeugung von Parmigiano Reggiano.

Neben Herrn *Giansanti* wurden sechs Vizepräsidenten gewählt. Zum ersten der sechs Vizepräsidenten von Copa ist der ehemalige österreichische Landwirtschaftsminister *Nikolaus Berlakovich* gewählt worden.

Massimiliano Giansanti nennt folgende Prioritäten seiner Amtszeit: eine starke Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit angemessenem Budget, eine gerechtere Lebensmittelkette, eine kohärente Handelspolitik, ein neuer Ansatz für den Grünen Deal und ein starker Fokus auf Innovation. Sein übergeordnetes Ziel sei die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Einkommen und die Attraktivität des Landwirtschaftssektors.

Der Italiener gilt als Befürworter der Einführung von „Spiegelklauseln“ in Freihandelsabkommen, um sicherzustellen, dass Agrarimporte aus Drittländern denselben hohen EU-Standards für Lebensmittelsicherheit und Arbeitsbedingungen wie EU-Güter entsprechen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) unterstützte Herrn *Giansanti* ausdrücklich.

[Lebenslauf- Massimiliano Giansanti](#)

[Pressemitteilung COPA](#)

EEA veröffentlicht Briefing mit biodiversitätsfördernden Praktiken für Landwirte

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat am 22.10.2024 ein sog. Briefing mit dem Titel „Lösungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Ökosysteme Europas“ mit konkreten Handlungsoptionen für Landwirte veröffentlicht.

Das Briefing mit evidenzbasierten Beispielen zeigt, dass biodiversitätsfördernde Praktiken sowohl der Landwirtschaft als auch der Natur zugutekommen, indem sie lokale Ökosysteme wiederherstellen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandelfolgen wie Dürren und Überschwemmungen erhöhen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen verbessern Landwirte den Zustand „halbnatürlicher“ Lebensräume (Kulturlandschaften). Gleichzeitig fördern sie eine nachhaltige Boden- und Wasserbewirtschaftung, was Bestäuber sowie alle anderen Arten sowie ihre Lebensräume unterstütze. Gesunde Ökosysteme seien



entscheidend für die Nahrungsmittelproduktion und die Resilienz ländlicher Gemeinschaften, da Biodiversität entscheidend zur Ernährungssicherheit beitrage.

Zu allen Punkten sind in dem Beitrag Bezüge zu Best-Practice-Beispielen aus EU-Mitgliedsstaaten und wissenschaftlichen Studien angegeben.

[Pressemitteilung](#)

[Briefing „Solutions for restoring Europe's agricultural ecosystems“](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat nimmt Richtlinien zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen förmlich an

Am 14.10.2024 hat der Rat zwei Richtlinien, die Menschen mit Behinderungen das Reisen innerhalb der EU erleichtern sollen, förmlich angenommen.

Die eine Richtlinie hat das Ziel, den gleichberechtigten Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen für Menschen mit Behinderungen bei Kurzaufenthalten in der gesamten EU zu gewährleisten, wie z. B. ermäßigte oder kostenlose Eintrittspreise, vorrangiger Zugang sowie Unterstützungsleistungen. Die Verbesserungen des Europäischen Parkausweises sollen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den gleichen Parkrechten in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen. Durch die zweite Richtlinie werden diese Bestimmungen auch auf Angehörige von Drittstaaten, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, ausgeweitet (EB 04/24).

Die Richtlinien werden nun vom Rat und vom Europäischen Parlament unterzeichnet und treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Für die Umsetzung haben die Mitgliedstaaten 2,5 Jahre Zeit. Nach 3,5 Jahren müssen die Vorschriften angewendet werden.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen](#)

[EU-Richtlinie zur Ausweitung auf Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat](#)

Rat nimmt Richtlinie zur Plattformarbeit förmlich an

Am 14.10.2024 hat der Rat die Richtlinie zur Plattformarbeit förmlich angenommen. Die Richtlinie ist der erste Versuch der EU, die wachsende Wirtschaft der Plattformarbeit zu regulieren.

Es soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer den rechtlichen Status erhalten, der ihrem Verhältnis zu den digitalen Plattformen am ehesten entspricht. Zentraler Bestandteil der Richtlinie ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine widerlegbare Rechtsvermutung für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses einzuführen. Die Regelungen sollen u. a. gewährleisten, dass eine auf einer Plattform tätige Person nicht aufgrund einer Entscheidung, die von einem Algorithmus oder einem automatisierten Entscheidungssystem getroffen wurde, entlassen werden kann: Die Plattformen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass wesentliche Entscheidungen, die direkte Auswirkungen auf die Beschäftigten der Plattform haben, von Menschenhand überprüft werden. Ferner werden Bestimmungen eingeführt, die den Datenschutz für Plattformarbeiter verbessern sollen. Digitalen Arbeitsplattformen soll es untersagt sein, bestimmte Arten von personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wie beispielsweise Informationen über den emotionalen oder psychischen Zustand einer Person und deren persönliche Überzeugungen (EB 04/24).



Die Richtlinie wird nun vom Rat und vom Europäischen Parlament unterzeichnet und tritt zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Richtlinie über Plattformarbeit](#)

Bericht der Kommission: Soziale Investitionen und Reformen in Schlüsselbereichen können Beschäftigung, soziale Eingliederung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum fördern.

Die Kommission hat am 19.09.2024 ihren Bericht zu Beschäftigung und Sozialer Entwicklung in Europa 2024 vorgestellt. Der Bericht erscheint jährlich und enthält aktuelle wirtschaftliche Analysen und politische Empfehlungen. Demnach können soziale Investitionen und Reformen in Schlüsselbereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum fördern. Besonders vielversprechend seien Reformen und finanzielle Unterstützung für die frühkindliche Bildung und Betreuung, die Kompetenzentwicklung, das lebenslange Lernen, die Berufsbildung und bestimmte Arbeitsförderungsprogramme.

Der Bericht stellt weiterhin heraus, dass soziale Investitionen und Reformen zwischen 2010 - 2021 zu einem Anstieg des Medianvermögens in Europa sowie zum Abbau von Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten beigetragen hätten. Dennoch gäbe es weiterhin signifikante Ungleichheiten, sowohl innerhalb einzelner Staaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht der Kommission](#)

Kostenlose Reisetickets für europäische Jugendliche

Auch für das Jahr 2025 bietet sich wieder die Möglichkeit für junge Menschen aus Europa, dank der EU kostenlos den Kontinent zu bereisen. Hierzu werden 35.500 DiscoverEU-Reisepässe an europäische 18-Jährige – darunter über 6000 für Jugendliche aus Deutschland – bereitgestellt.

Die Bewerbung erfolgte über das Europäische Jugendportal und war vom 02.10.2024 - 16.10.2024, 12:00 Uhr, möglich. Interessierte mussten zwischen dem 01.01.2006 - 31.12.2006 geboren sein und entweder aus einem EU-Staat oder aus einem Erasmus+ assoziierten Drittland kommen.

In der Bewerbung mussten Interessierte ein Quiz beantworten und könnten nach der Zusage sowie dem Erhalt des Tickets zwischen dem 01.03.2025 - 31.05.2026 für bis zu 30 Tage durch Europa reisen. Darüber hinaus erhalten die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine Rabattkarte, die European Youth Card, die mit über 40.000 Angeboten für beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Essen oder auch Sport aufwartet.



[Website „DiscoverEU“](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäische Sozialpartner aus fünf Sektoren einigen sich auf neue sektorübergreifende Richtlinien zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Am 20.09.2024 gaben EU-Sozialpartner aus fünf verschiedenen Sektoren in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt, sich auf eine Aktualisierung der sektorübergreifenden Leitlinien von 2010 zur Bekämpfung von Gewalt durch Dritte und Belästigung am Arbeitsplatz geeinigt zu haben.

Wesentliche Neuerungen der aktualisierten Richtlinien sehen u. a. vor, dass jeder Arbeitgeber über eine Präventionsstrategie verfügen soll, die in den Arbeitsschutz, die Gleichstellungsstrategie, die Antidiskriminierungsstrategie und die Gewerkschaftsrechte eingebettet ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ausreichende Personalausstattung und eine angemessene Arbeitsbelastung zur Gewalt- und Belästigungsprävention beitragen. Vor der endgültigen Annahme muss der Kompromiss nun noch von den nationalen Verbänden der an den Verhandlungen beteiligten Organisationen geprüft werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Gewerkschaftsbund fordert Wiedereinführung des Titels Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat Kommissionspräsidentin *von der Leyen* aufgefordert, auch in der neuen Kommission einen Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte vorzusehen. Zum ersten Mal seit 1970 sei in der neuen Kommission kein Portfolio mit diesem Titel vorgesehen. Stattdessen soll das Portfolio nun den Titel Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge tragen (EB 08/24). Dies werde der Bedeutung der Arbeit und der Arbeitnehmer nicht hinreichend gerecht, kritisierte der Europäische Gewerkschaftsbund.

[Pressemitteilung](#)

Meinungsaustausch zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Institut für Gleichstellungsfragen

Am 30.09.2024 fand im Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments ein Meinungsaustausch zwischen Abgeordneten und den Parlamentsexpertinnen und Parlamentsexperten des Expertenforums des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE), *Edit Bauer* und *Niall Crowley*, statt. Die Parlamentsexperten informierten den Ausschuss über die abgehaltenen Treffen sowie die Ziele und Errungenschaften des Expertenforums, bevor die Mitglieder dieses Gremiums am 30.11.2024 ihr Mandat verlieren.



Das EIGE unterstützt die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Das Expertenforum ist dessen beratendes Gremium, dessen Hauptaufgabe es ist, Expertenwissen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter bereitzustellen.

[Pressemitteilung](#)

[Informationen zur Arbeit des EIGE](#)

Kommission richtet ergänzendes Aufforderungsschreiben an Spanien aufgrund diskriminierender Beschäftigungsbedingungen

Am 03.10.2024 hat die Kommission beschlossen, ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an Spanien zu richten, weil das Land seine im öffentlichen Sektor Beschäftigten nicht ausreichend vor der missbräuchlichen Verwendung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge schütze, was einen Verstoß gegen EU-Recht darstelle. Demnach sehe das spanische Recht nach Ansicht der Kommission keine ausreichenden Maßnahmen vor, um befristet Beschäftigte ausreichend und angemessen zu entschädigen, selbst wenn diese in missbräuchlich verwendeten Arbeitsverhältnissen angestellt waren.

Die Kommission hatte bereits im Jahr 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien in dieser Sache durchgeführt und auch die daraufhin erfolgten Änderungen der nationalen Vorschriften im aktuellen Verfahren berücksichtigt, die jedoch nach Auffassung der Kommission die festgestellten Verstöße nicht ausreichend behoben. Spanien hat nun zwei Monate Zeit, um auf das ergänzende Aufforderungsschreiben zu antworten und auf die vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission als nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung \(unter Punkt 10\)](#)

[EU-Richtlinie über befristete Arbeitsverträge](#)

Kommission fordert vier Mitgliedstaaten auf, EU-Regeln über die Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt in nationales Recht umzusetzen

Die Kommission hat am 03.10.2024 mit Gründen versehene Stellungnahmen an Dänemark, Griechenland, Malta und Portugal gerichtet, da diese Länder es bisher versäumt hatten, eine EU-Richtlinie, die bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Binnenschifffahrt wie zum Beispiel die wöchentliche Arbeitszeit oder die Ruhezeiten regelt, in ihr nationales Recht umzusetzen. Die genannten Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Stellungnahme der Kommission zu reagieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

[Pressemitteilung \(unter Punkt 10\)](#)

[EU-Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt](#)



Kommission verklagt Italien vor dem EuGH aufgrund diskriminierender Beschäftigungsbedingungen

Am 03.10.2024 hat die Kommission beschlossen, Italien vor dem EuGH zu verklagen, da der Staat nicht die erforderlichen Vorschriften erlassen habe, um der missbräuchlichen Verwendung befristeter Arbeitsverträge sowie diskriminierender Beschäftigungsbedingungen in Schulen ein Ende zu setzen.

Italien verstoße laut der Kommission insofern gegen EU-Recht, als dass der Prozess der Festlegung des Gehalts von befristet beschäftigten Lehrkräften in öffentlichen Schulen keine schrittweise Gehaltsprogression auf der Grundlage früherer Dienstzeiten vorsieht, was diese gegenüber unbefristet beschäftigten Lehrkräften diskriminiere, die Anspruch auf eine solche Gehaltsprogression haben. Darüber hinaus habe das Land keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die missbräuchliche Verwendung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge für an staatlichen Schulen beschäftigtes Personal zu verhindern.

Die Kommission hatte im Juli 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien in dieser Sache eingeleitet. Nachdem das Land trotz eines ergänzenden Aufforderungsschreibens im Dezember 2020 und einer mit Gründen versehenen Stellungnahme im April 2023 die Bedenken der Kommission nicht vollständig ausgeräumt hatte, kommt es nun zum Gang vor den EuGH.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Richtlinie über befristete Arbeitsverträge](#)

EuGH: FIFA-Bestimmungen über internationale Transfers von Profifußballern verstoßen gegen EU-Recht

Der EuGH hat am 04.10.2024 entschieden, dass einige Bestimmungen des Weltfußballverbands FIFA bezüglich internationaler Transfervorgänge von professionellen Fußballspielern gegen EU-Recht verstoßen, da die Freizügigkeit der Spieler sowie der Wettbewerb zwischen den Vereinen durch die betreffenden Regeln eingeschränkt werde.

Vorangegangen war diesem Urteil eine Klage des ehemaligen Profifußballers *Lassana Diarra*, der gegen die FIFA vor ein Gericht in Belgien gezogen war mit der Klage, die Transferbestimmungen des Verbands hätten seine Verpflichtung durch den belgischen Verein Sporting Charleroi behindert. *Diarra* hatte zuvor bei seinem bisherigen Verein Lokomotive Moskau seinen Vertrag nicht erfüllt und war aufgrund der Regeln der FIFA auf Schadensersatz verklagt worden, für den auch ein etwaiger neuer Arbeitgeber aufkommen hätte müssen. Das in dieser Sache zuständige belgische Gericht hatte sich im Laufe des Verfahrens an den EuGH gewandt, der nun zugunsten der Spieler und gegen die FIFA entschieden hat.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Europäisches Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten ruft zur Grippeimpfung auf

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 18.10.2024 auf die diesjährige Kampagne zur Sensibilisierung für die Grippeimpfung aufmerksam gemacht. Ziel der Kampagne ist es, über die Bedeutung der Impfung gegen Influenza aufzuklären. Dadurch soll die Akzeptanz für die saisonale Grippeimpfung erhöht werden, um so die Gesundheit der Menschen bestmöglich schützen zu können. Auch wenn eine Infektion mit Influenza in den meisten Fällen mild verläuft, gibt es dennoch gewisse Risikogruppen, für die ein Gesundheitsschutz essenziell ist. Hierzu zählen ältere Menschen, Schwangere sowie Menschen mit einem geschwächten Immunsystem. Auch für Beschäftigte in Gesundheitsberufen besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko laut ECDC.

[Pressemitteilung ECDC](#)

Gesundheitskonferenz zwischen der Ukraine und der EU

Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, nahm am 16.10.2024 per Videobotschaft auf einer Konferenz über die Integration der Ukraine und der EU im Gesundheitswesen teil. *Olga Stefanischyna*, stellvertretende Ministerpräsidentin der Ukraine für europäische und euro-atlantische Integration, und Gesundheitsminister *Viktor Ljaschko* haben gemeinsam mit anderen hochrangigen Teilnehmern über die Errungenschaften und Herausforderungen des ukrainischen Gesundheitssektors im Zusammenhang mit der EU-Integration diskutiert. Die von der EU finanzierte Konferenz bot Gelegenheit zum Meinungsaustausch darüber, wie eine starke Integration der Ukraine und der EU-Gesundheitssysteme erreicht werden kann, und trug zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten bei.

Seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 unterstützt die Kommission aktiv den ukrainischen Gesundheitssektor. Mehr als 3.600 Patienten wurden im Rahmen des EU-Programms zur medizinischen Evakuierung in Krankenhäuser in EU-/EWR-Ländern verlegt, und die EU hat den Zugang zu psychiatrischen Diensten für Ukrainerinnen und Ukrainer, die vom russischen Angriffskrieg betroffen sind, finanziert. Die Ukraine ist nun auch mit dem Förderprogramm EU4Health assoziiert. Ukrainische Angehörige der Gesundheitsberufe und politische Entscheidungsträger arbeiten eng mit ihren Kollegen in den EU-Mitgliedstaaten zusammen.

[Pressemitteilung](#)

Erste HERA-Invest-Vereinbarung unterzeichnet

Am 07.10.2024 hat die EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank 20 Mio. € zugesagt, um das französische biopharmazeutische Unternehmen Fabentech bei der Entwicklung und dem Einsatz von Breitspektrum-



Therapeutika zur Bekämpfung biologischer Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit zu unterstützen. Die Vereinbarung mit Fabentech ist die erste von vielen zu erwartenden Investitionen im Rahmen der HERA-Invest-Initiative, die darauf abzielt, Innovationen zur Bekämpfung der wichtigsten Gesundheitsbedrohungen voranzutreiben. Dazu gehören Krankheitserreger mit Pandemienpotenzial, chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN) sowie das wachsende Problem der Antibiotikaresistenz.

HERA Invest ist eine Leitinitiative, die die strategische Autonomie Europas bei der Vorbereitung auf gesundheitliche Notfälle stärken soll. Sie wird mit 100 Mio. € aus dem EU4Health-Programm als Teil der InvestEU-Initiative unterstützt und richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen.

[First HERA Invest-Vereinbarung](#)

[InvestEU-Initiative](#)

[EU4Health-Programm](#)

Bewertung von Gesundheitstechnologien

Die Kommission hat für die Zeit vom 01.10. - 29.10.2024 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über gemeinsame wissenschaftliche Beratungen zu Humanarzneimitteln zur Konsultation gestellt. Die EU-Vorschriften zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (Verordnung (EU) 2021/2282) unterstützen die Zusammenarbeit der EU-Länder bei der klinischen Bewertung neuer Gesundheitstechnologien. Ziel ist es, einen Beitrag zu einer sinnvollen Nutzung der Gesundheitssystemressourcen unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten zu leisten. Diese Initiative betrifft gemeinsame wissenschaftliche Beratungen zu Arzneimitteln. Sie enthält Durchführungsbestimmungen darüber, wie Entwickler frühzeitig Orientierungshilfen zu den Nachweisen und Daten erhalten können, die für die Durchführung einer gemeinsamen klinischen Bewertung ihres Produkts erforderlich sind.

[Bewertung von Gesundheitstechnologien-Gemeinsame wissenschaftliche Beratungen zu Humanarzneimitteln](#)

Erklärung von Kommissar Kyriakides im Vorfeld des Welttages der psychischen Gesundheit

Anlässlich des Welttages der psychischen Gesundheit am 10.10.2024 hat die Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* das EU-Unterstützungspaket gegen Stigmatisierung und die neue Kampagne „In This Together“ vorgestellt. Das Unterstützungspaket wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen entwickelt und soll die Stigmatisierung im Bereich der psychischen Erkrankungen durchbrechen. Teil des Pakets sind bewährte Praktiken, die die Kommission ermittelt hat und nun in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden implementieren will. Auch möchte die Kommission die Behörden mit Interessenverbänden zur mentalen Gesundheit in Verbindung setzen, um eine inklusivere und informierte nationale Politik zu fördern.

Mit der Kampagne „In This Together“ möchte die Kommission Bürger in der gesamten EU erreichen, damit vor allem junge Menschen ohne Angst vor Verurteilung bei psychischen Problemen Hilfe suchen können. Darüber



hinaus soll ein Tracker veröffentlicht werden, der den Fortschritt bei der Umsetzung der 20 Flagship-Initiativen der Kommission zur Verbesserung der psychischen Gesundheit überwacht und für jeden einsehbar macht.

[Erklärung](#)

EuGH-Urteil zum Verkauf apothekenpflichtiger rezeptfreier Medikamente

Der EuGH hat am 04.10.2024 ein Urteil zum Verkauf von apothekenpflichtigen, aber rezeptfreien Medikamenten über Online-Plattformen verkündet. Hintergrund ist ein Verfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH) gegen einen Apotheker, der seit 2017 entsprechende Medikamente über Amazon vertreibt. Für die Bestellung der Medikamente werden zuvor verschiedene Informationen der Kunden abgefragt. Seitens einer anderen Apotheke wird an diesem Verfahren bemängelt, dass die Kunden nicht ausreichend in die Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten einwilligen können. Der BGH stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob eine Klage eines Mitbewerbers, dass hier die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verletzt werden, möglich ist oder ob diese Klage durch eine betroffene Person erhoben werden muss, deren Daten verarbeitet wurden. Zudem möchte der BGH wissen, ob die entsprechenden Daten als Gesundheitsdaten im Sinne der DSGVO zählen, da hier keine ärztliche Verschreibung erfolgte.

Der EuGH hat entschieden, dass die DSGVO einer nationalen Regelung nicht entgegensteht, die es Mitbewerbern eines mutmaßlichen Verletzers von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ermöglicht, diesen Verstoß als verbotene unlautere Geschäftspraxis gerichtlich zu beanstanden. Die Möglichkeit der Mitbewerber, eine solche Klage zu erheben, bestehe zusätzlich zu den Eingriffsbefugnissen der zur Überwachung und Durchsetzung dieser Verordnung zuständigen Aufsichtsbehörden sowie den Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Personen, die in der DSGVO vorgesehen sind. Der Gerichtshof stellte außerdem fest, dass Daten, die Kunden bei der Onlinebestellung apothekenpflichtiger Arzneimittel eingeben, Gesundheitsdaten im Sinne der DSGVO darstellen, auch wenn der Verkauf dieser Arzneimittel keiner ärztlichen Verschreibung bedarf.

[Rechtssache C-21/23](#)

[Rechtssprechung C-21/23](#)

EU-Kommission unterstützt Gavi mit 260 Mio. € und mobilisiert 200 Mio. € Hilfe

Die Kommission hat am 30.09.2024 der Impfallianz Gavi für 2026 - 2027 260 Mio. € zugesagt, um bis 2030 500 Mio. Kinder weltweit zu schützen und die Impfsysteme zu stärken. EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte die Wichtigkeit von Impfungen zur Verbesserung der globalen Gesundheit. Im Jahr 2020 hatte die EU Gavi 300 Mio. € für den Zeitraum 2021 - 2025 zugesagt. Präsidentin *von der Leyen* hat außerdem 213 Mio. € an zusätzlicher humanitärer Hilfe für Afrika, Afghanistan, Palästina und Venezuela zugesagt.

Gavi, eine globale Partnerschaft, hat seit 2003 mit der EU zusammengearbeitet, um den Zugang zu Impfstoffen in einkommensschwachen Ländern zu verbessern. Von 2000 - 2022 wurden durch Gavi über eine Mrd. Kinder



geimpft. Im nächsten Strategiezyklus plant Gavi, Impfstoffe gegen 24 Krankheiten in den ärmsten Ländern bereitzustellen und unter anderem über 50 Mio. Kinder gegen Malaria zu schützen. Zudem sollen Programme zur Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit und zur Stärkung lokaler Produktionskapazitäten ausgebaut werden.

[Mitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Kampagne „Beat the Bug“

Am 27.09.2024 hat die Kommission die Gesundheitskampagne „Beat the Bug“ gestartet. Mit der Kampagne strebt sie an, den Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen (AMR) voranzutreiben. Die Initiative ermutigt Eltern und Lehrer, Kinder über den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und gute Hygienepraktiken aufzuklären. Schulen und Gemeinschaften sind eingeladen, sich aktiv zu beteiligen und Sensibilisierungsveranstaltungen zu organisieren. Jeder kann zur Lösung beitragen und die Wirksamkeit von Antibiotika für zukünftige Generationen bewahren. Die Kampagne bietet u. a. Informationen und Materialien („Social Media Kit“) z.B. für Eltern und die Lehrerschaft an.

[Mitteilung der Kommission - Für Eltern und Lehrer](#)

AMR: Kommission begrüßt internationale Erklärung der Vereinten Nationen

Die Kommission begrüßte am 26.09.2024 die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erzielte Politische Erklärung zur Verstärkung der Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenzen (AMR). Auf der hochrangigen Ministertagung in New York verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter die EU-Mitgliedstaaten, und die EU zu konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen in allen Bereichen im Rahmen eines Konzepts „Eine Gesundheit“, dem die Einsicht zugrunde liegt, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt untrennbar miteinander verbunden ist.

Die politischen Entscheidungsträger verpflichteten sich zu einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, darunter die Verbesserung von Prävention, Surveillance, Monitoring, Finanzierung, Zugang, Innovation und Sensibilisierung. Zu den Verpflichtungen in der Erklärung gehört Folgendes:

- Verringerung der Zahl der weltweiten Todesfälle durch bakterielle AMR um 10 % bis 2030,
- Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ durch alle Länder,
- Einrichtung eines unabhängigen Gremiums für evidenzbasierte Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenzen, das die EU im Jahr 2025 mit 2,5 Mio. € finanzieren wird, mit der Aufgabe, AMR-Daten zu sammeln und zu konsolidieren und politischen Entscheidungsträgern weltweit Leitlinien an die Hand zu geben,



- Nutzung bestehender Rahmen für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie für die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Aktionspläne unter Heranziehung der oben genannten wissenschaftlichen Leitlinien und Bilanzierung der weltweiten Fortschritte auf regelmäßigen Ministertagungen
- Nennenswerte Verringerung des Einsatzes von Antibiotika in der Agrar- und Ernährungswirtschaft bis 2030,
- Förderung einer nachhaltigen Finanzierung mit besonderer Unterstützung für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Erfassung der für den Bereich antimikrobielle Resistenzen verfügbaren Mittel.

[Mitteilung EU-Delegation bei den Vereinten Nationen](#)

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission veröffentlicht Leitfaden zum Data Governance Act

Am 24.09.2024 hat die Kommission einen Leitfaden zur Umsetzung des Data Governance Act (DGA) veröffentlicht, welcher regelmäßig aktualisiert werden soll. Der Leitfaden soll der Industrie, den Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen helfen, die verschiedenen Maßnahmen, die im DGA festgelegt wurden, besser zu verstehen.

Ziel des DGA ist es, eine sichere Infrastruktur für den Datenaustausch zu schaffen, wodurch bestimmte öffentlich gehaltene Datensätze im geschützten Umfang genutzt werden können. Außerdem enthält die Verordnung einen ordnungspolitischen Rahmen für diejenigen, die gewerblich als Datentreuhänder bzw. Datenmittlerdienste tätig sind. Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, ihre Daten für das Gemeinwohl zu spenden (Daten-Altruismus).

[Link zum Artikel](#)

[Zum DGA](#)

Kommission: Die EU ist weit von ihren Zielen bei der Digitalisierung entfernt

Renate Nikolay, stv. Generaldirektorin der DG CNECT (Abteilung Kommunikationsnetze und -technologien der Kommission), präsentierte am 30.09.2024 den Inhalt des Berichts über das digitale Jahrzehnt. Demnach ist die EU weit davon entfernt, die Ziele zu erreichen, die sie sich in Bezug auf digitale, fortschrittliche Technologien und Konnektivität gesetzt hat.

Probleme gibt es v. a. in den Bereichen „digitale Kompetenzen“, „hochwertige Konnektivität“, dem „Einsatz von künstlicher Intelligenz und Datenanalyse in Unternehmen“ sowie „Chips und das Ökosystem für Start-ups“.

Nikolay betonte, dass es bei einem nachgewiesenen Investitionsdefizit von 200 Mrd. € im Bereich der Konnektivität fast unmöglich sei, die Ziele des digitalen Jahrzehnts bei unveränderter Politik zu erreichen. Sie betonte auch, dass derzeit nur 55 % der Bürger über digitale Grundkenntnisse verfügen, was sehr wenig im Vergleich zu den EU-Zielen sei. Im Bereich der fortgeschrittenen Technologien sei es noch gravierender.

[Link zum Artikel](#)

AI-Office beginnt Arbeit an Verhaltenskodex für GPAI-Modelle

Am 30.09.2024 begann unter der Aufsicht des EU-Amtes für Künstliche Intelligenz (AI-Office) die Ausarbeitung des ersten Verhaltenskodex für KI-Modelle für allgemeine Zwecke (GPAI). Der Kodex soll v. a. die korrekte Anwendung des AI-Act durch die beteiligten Akteure erleichtern, einschließlich der Vorschriften über Transparenz, Urheberrecht und Risikobewertung.



An der Entwicklung des Kodex sind vier Arbeitsgruppen beteiligt, die innerhalb des nächsten Jahres dreimal zusammenkommen, um den Fortschritt des Projekts zu erörtern. Die endgültige Fassung soll auf einer für April nächsten Jahres geplanten Abschlusssitzung vorgestellt werden.

[Link zum Artikel](#)

[Link zum AI Act](#)

Kommission kritisiert unzureichenden Verbraucherschutz bei Online-Plattformen

Am 03.10.2024 veröffentlichte die Kommission ihren Digital Fairness Fitness Check, einen Bericht zur Bewertung des Verbraucherschutzrechts in Bezug auf Online-Praktiken. Kernaussage des Berichts ist, dass die bestehenden Rechtsvorschriften nach wie vor notwendig sind, gleichzeitig aber angepasst werden müssen, um dem aktuellen Online-Verhalten und den Herausforderungen dabei gerecht zu werden.

Der Bericht spiegelt u. a. die EntschlieÙung der Abgeordneten des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) wider, in der die Abgeordneten ihre Besorgnis über zwei spezifische Praktiken von Online-Plattformen zum Ausdruck brachten: Erstens, das süchtig machende Design digitaler Dienste. Zweitens, „Dark Patterns“, die die Entscheidungen der Verbraucher unter dem Deckmantel eines falschen Gefühls der Dringlichkeit oder Notwendigkeit verzerren können.

Neben den genannten zwei Punkten greift die Studie der Kommission zudem noch eine dritte Möglichkeit auf: das personalisierte Targeting. Dabei wird bei den Schwächen der Verbraucher angesetzt, wie z. B. „die Verbreitung von gezielter Werbung, die persönliche Probleme ausnutzt“. Weitere Kritikpunkte sind, dass es Unternehmen oft erschweren, Abonnements zu kündigen und Influencer teils irreführende Werbung betreiben.

Dem Bericht zufolge implizieren diese Unzulänglichkeiten für die Verbraucher einen finanziellen Schaden von 7,9 Mrd. € pro Jahr, während „die Kosten für die Anpassung der Unternehmen an das europäische Verbraucherrecht (...) nicht mehr als 737 Mio. € pro Jahr betragen.“

[Link zum Artikel](#)

[Link zum Digital Fairness Fitness Check](#)

[EntschlieÙung der Abgeordneten des IMCO Ausschusses](#)